

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 20. Jänner 1967

Tagesordnung

1. Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967
2. Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft
3. Umwandlung von Forderungen des Bundes an die Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft in Grundkapital
4. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
5. Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach GmbH. auf den Bund
6. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften
7. Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds
8. Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds
9. Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966
10. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird
11. Erste Lesung: Aufhebung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren
12. Erste Lesung: Abänderung des Artikels 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3458)
- Entschuldigungen (S. 3458)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 510, 517, 511, 512, 522, 523, 549, 538, 543, 537, 552, 525, 528, 526, 527, 531, 535, 533 und 536 (S. 3458)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 142 und 143 (S. 3470)

Ausschüsse

- Zuweisung der Regierungsvorlagen 293, 298, 299, 332, 333, 334, 335, 337 und 361, von Berichten, eines Auslieferungsbegehrens (S. 3471) und der Anträge 32 und 34 (S. 3530)

Regierungsvorlagen

- 354: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (S. 3470)
- 362: Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (S. 3470)
- 363: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (S. 3470)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (291 d. B.): Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 (344 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 3471)

Redner: Robert Graf (S. 3472), Müller (S. 3477), Meißl (S. 3479) und Haas (S. 3481)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3483)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (270 d. B.): Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (318 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 3483)

Redner: Ing. Kunst (S. 3483) und Dr. Bassetti (S. 3485)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3486)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Einbringung einer Sacheinlage bei der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft (342 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 3486)

Redner: Schrotter (S. 3487)

Annahme des Gesetzentwurfes mit Titeländerung (S. 3488)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (343 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 3488)

Redner: Meißl (S. 3489)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3490)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (302 d. B.): Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach GmbH. i. L. auf den Bund als Alleinschuldner (345 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 3490)

Redner: Peter (S. 3490), Marwan-Schlosser (S. 3494) und Czettel (S. 3498)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3499)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (290 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (346 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 3499)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3499)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses: Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds (347 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses: Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu (348 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 3499)

Redner: Sekanina (S. 3500) und Kulhanek (S. 3503)

Kenntnisnahme (S. 3507)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses:
Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 (349 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 3508 und S. 3518)

Redner: Kranebitter (S. 3508), Wielandner (S. 3509 und S. 3518), Dr. Scrinzi (S. 3513), Lukas (S. 3515) und Glaser (S. 3517)

Entschließungsantrag Wielandner und Genossen, betreffend Radstädter Tauernpaß (S. 3511) — Annahme (S. 3518)

Kenntnisnahme (S. 3518)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (350 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 3518)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3518)

Erste Lesung

des Antrages (32/A) der Abgeordneten Doktor Kleiner und Genossen: Aufhebung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren

des Antrages (34/A) der Abgeordneten Probst und Genossen: Abänderung des Artikels 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

Redner: Dr. Kleiner (S. 3519), Dr. Broda (S. 3520 und S. 3527), Dr. Kranzlmayr

(S. 3522), Zeillinger (S. 3525) und Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky (S. 3528)
Zuweisung (S. 3530)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Vergabe von Subventionen im Jahre 1966 (166/J)

Skritek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einrichtung einer Kegelbahn für Akademiker im Bundesministerium für Finanzen (167/J)

Haberl, Ing. Scheibengraf, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Überprüfung von Kraftfahrzeugen an den Grenzen hinsichtlich ihres technischen Zustandes (168/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (142/A. B. zu 126/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (143/A. B. zu 158/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage des Abgeordneten Czettel (II-349 d. B. zu II-345 d. B.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 42. Sitzung des Nationalrates vom 18. Jänner 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kern, Dr. Stella Klein-Löw, Libal und Pay.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Doktor Gorbach und Hartl.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Erwachsenenbildung.

510/M

Erscheint dem Bundesministerium für Unterricht die Möglichkeit gegeben, einen Plan zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu erstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffli-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist durchaus möglich und wird auch beabsichtigt, einen solchen umfassenden Plan zu erstellen. Hierbei kommt den auf diesem Gebiete tätigen Organisationen wohl das entscheidende Wort zu. Es geht um die Erwachsenenbildung, und daher handelt es sich um eine Planung, die keineswegs nur von einer Dienststelle des Bundes ausgehen soll, sondern sehr wesentlich von den Kräften, die auf diesem Gebiet tätig sind, ausgehen muß. Wir sind aber selbstverständlich zur Stelle, mit allen unseren Möglichkeiten und Einrichtungen sehr ausgiebig mitzuwirken, wie dies gewünscht ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ofenböck: Werden Sie, verehrter Herr Minister, die Organisationen hiezu durch ein Schreiben einladen, oder ist das in der Zwischenzeit schon geschehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Über die Frage einer solchen allgemeinen Planung gehen seit langem die Gespräche in allen diesen Organisationen und bei den Kontaktnahmen zwischen den Organisationen. Wir werden die Anregung aufgreifen, die Organisationen in Kürze zu einer gemeinsamen Beratung über den Gegenstand einladen, aus welcher sich dann ergeben wird, welche Teilaufgaben bis zur Gestaltung eines Gesamtplanes dem Ministerium und welche den einzelnen Organisationen am besten zuzuteilen sind.

Präsident: 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittel für den Forschungsrat.

517/M

Wie sollen die im Bundesfinanzgesetz für 1967 vorgesehenen Mittel für den Forschungsrat (16 Millionen Schilling) verteilt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Mittel, die nach dem Bundeshaushaltsplan dem Unterrichtsministerium für die Forschungsförderung zur Versorgung anvertraut sind, werden auf Grund von Beurteilungen verteilt, um welche der Forschungsrat ersucht wird. In jedem einzelnen Fall gibt er hiezu ein Gutachten ab.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ist daran gedacht, Forschungsaufträge für Untersuchungen, die etwa das Parlament anregt, weil es derartige Unterlagen für seine gesetzgeberischen Aufgaben benötigt, aus dieser Budgetpost zu finanzieren? Ich denke hier an Sonderuntersuchungen, die etwa im Zusammenhang mit den Studiengesetzen oder den Studienordnungen stehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das halte ich dann für möglich, wenn ein Gelehrter oder eine Gelehrtengruppe einen Antrag stellt, eine solche Untersuchung durchführen zu wollen, und hierfür Mittel benötigt.

Ich glaube aber, daß es vom Standpunkt der allgemeinen Forschung erfreulich wäre, wenn für diesen Zweck das Parlament selbst Mittel bereitstellte, wenn es sich eben um parlamentarische Untersuchungen handelt, damit die vorhandenen Mittel wenigstens für die anderen Zwecke, für die sie bekanntlich ohnedies zu gering sind, voll zur Verfügung stünden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß Anregungen, die von einzelnen Parlamentariern oder Gruppen von Parlamentariern, etwa aus Ausschüssen kommen, durch Sie an den Verein „Forschungsrat“ weitergeleitet werden und daß bestimmte Forschungsgruppen mit derartigen Untersuchungen auf Anregung des Parlaments betraut würden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das ist durchaus vorstellbar, entspricht allerdings nicht der bisherigen Übung des Forschungsrates, sich nur mit aus eigener Initiative eingereichten Projekten gutächtiglich zu beschäftigen. Wenn solche Anregungen an mich herangetragen werden, werde ich sie selbstverständlich dem Forschungsrat unter allfälliger Aufforderung an Gelehrte, sich diesen Dingen zu widmen, zur Beurteilung weiterleiten.

Präsident: 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrer an den Kunstakademien.

511/M

Da noch immer ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Lehrer an den Kunstakademien nicht pragmatisiert worden ist, frage ich Sie, Herr Minister, was unternommen wird, um die soziale Sicherheit dieser Lehrer zu heben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Schwierigkeit mit den Lehrkräften an den Kunstakademien ist wohl bekannt, wir haben aber in den letzten Jahren hier bedeutsame Verbesserungen dadurch erzielen können, daß mehr Dienstposten für pragmatische Anstellungen auch an den Kunstakademien zur Verfügung gestellt werden, sodaß jetzt von den rund 690 an den Kunstakademien lehrend Tätigen etwa 30 Prozent pragmatisiert sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, ob man schon im Bilde ist, ob für das Jahr 1968 ein Zuwachs des Dienstpostenplanes zu erwarten ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sicher wird dies von den Kunstakademien beantragt werden. Die bezüglichlichen Verhandlungen beziehungsweise die Vorarbeiten und die nachfolgenden Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium setzen jedoch erst etwa im April ein, sodaß vorläufig noch nicht gesagt werden kann, wieweit die sicher zu erwartenden Wünsche auch tatsächlich erfüllt werden können.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Zuwachs des wissenschaftlichen Personals.

512/M

Auf welche Universitäten und Fakultäten, Herr Minister, verteilt sich der Zuwachs des Dienstpostenplanes 1967 im Bereich des wissenschaftlichen Personals?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Zuwachs des wissenschaftlichen Personals an unseren wissenschaftlichen Hochschulen ist für das laufende Budgetjahr mit 400 zusätzlichen Posten ausgewiesen und bewilligt. Die Verteilung dieser zusätzlichen 400 Assistenten und wissenschaftlichen Kräfte auf die einzelnen Hochschulen erfolgt auf Grund von Anträgen, die uns vorlagen. Die konkrete Verteilung auf die einzelnen Lehrkanzeln, Institute und Kliniken erfolgt durch die betreffenden Universitäten und Hochschulen selbst.

Jedenfalls wird die Vermehrung um 400 Posten einen Assistentenstand an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen ergeben, der einen Gesamtstand von 2960, also fast 3000, bedeutet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Beruf der Krankenschwestern.

522/M

Sehen Sie, Frau Bundesminister, nachdem vor kurzem die Öffentlichkeit durch eine Fernsehreportage mit dem Mangel an Krankenschwestern und der daraus resultierenden katastrophalen Situation in den Spitälern konfrontiert wurde, einen Weg, durch bessere Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten den Beruf der Krankenschwester attraktiver zu gestalten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage darf ich folgendes sagen: Im Rahmen eines Informationsgespräches, das am 31. Oktober 1966 im Bundesministerium für soziale Verwaltung stattgefunden hat und an dem die Vertreterinnen der Fachgruppenvereinigungen des Krankenpflegepersonals, darüber hinaus die Vertreter der Gebietskörperschaften, der Krankenanstalten und Fachleute teilgenommen haben, wird nunmehr in Arbeitskreisen beraten, wie wir die Fortbildung und Weiterbildung, aber auch die Aufstiegsmöglichkeiten des Krankenpflegepersonals fördern können. Die Ergebnisse werden legislativ zusammen-

gefaßt, und es wird damit versucht, den notwendigen und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Frau Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß das Krankenpflegepersonal überlastet ist. Stadtrat Dr. Glück hat die Anregung gegeben, allenfalls einen sozialen Hilfsdienst durch eine allfällige Vorschreibung von Pflichtdienstleistungen für weibliche Jugendliche einzuführen. Welche Stellungnahme nehmen Sie im Zusammenhang mit dieser Erleichterung für das Krankenpflegepersonal ein?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Mit dieser Frage, Herr Abgeordneter Melter, bin ich nicht direkt befaßt. Ich werde zum gegebenen Zeitpunkt, wenn diese Frage an mich herangetragen wird, dazu Stellung beziehen.

Präsident: Die 6. Anfrage entfällt, da die Frau Abgeordnete, die die Anfrage stellte, plötzlich erkrankt ist. Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

7. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Überweisung von Pensionsbezügen auf ein Konto.

523/M

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß beim Postsparkassenamt auch die Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in Wien, 9., sich ihre Pensionsbezüge auf ein Konto überweisen lassen können, wie dies für die Pensionisten anderer Bereiche bereits jetzt möglich ist, da das Postsparkassenamt die Überweisung der Pensionen von Arbeitern nur unter sehr erschwerten Bedingungen zuläßt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Zu Ihrer Anfrage möchte ich folgendes bemerken. Das Postsparkassenamt hätte sicher nichts dagegen, die Pensionisten aus dem Bereich der Sozialversicherung genauso zu behandeln wie die Pensionisten des öffentlichen Dienstes beziehungsweise des Bundes.

Die Gleichstellung dieser beiden Pensionistengruppen ist bisher lediglich daran gescheitert, daß die Pensionsversicherungsträger zwei weitere zusätzliche Kontrollen, und zwar die persönliche Übernahme der Pension durch den Pensionsberechtigten und die Vorlage von Lebensbestätigungen, verlangen. Diesem Verlangen konnte aus betrieblichen Gründen vom Personal des Postsparkassenamtes bisher nicht zugestimmt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Trotzdem, Frau Minister, wird aber weiterhin für Bundespensionisten die Möglichkeit eines Kontos bei der Postsparkasse gewährt, während die Banken jene Schwierigkeiten machen, die Sie, Frau Minister, jetzt erwähnt haben. Es wird also auf diese Art und Weise lediglich für die Pensionisten der Sozialversicherung ein gesondertes Statut eingerichtet.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Es wird neuerlich geprüft und überlegt, ob vielleicht doch ein Arrangement mit dem Postsparkassenamt gefunden werden kann, vor allem in technischer Beziehung, in der Personalfrage, oder ob mit anderen Banken ein Arrangement gefunden werden kann.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Überprüfung von Spitälern durch die Arbeitsinspektorate.

549/M

Sind Sie bereit, der langjährigen Forderung des Krankenpflegepersonals nach Einbeziehung der von den Gebietskörperschaften erhaltenen Spitälern in den Überprüfungsbereich der Arbeitsinspektorate durch Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Zu Ihrer Anfrage möchte ich kurz folgendes bemerken: Das Ministerium bereitet den Entwurf einer Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz vor, mit der auch der Wirkungskreis der Arbeitsinspektion geändert werden soll. Es ist beabsichtigt, auch die bisher von der Wirksamkeit der Arbeitsinspektion ausgenommenen, von Gebietskörperschaften betriebenen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten in dem aus Verfassungsrechtlichen Gründen möglichen Umfang in den Wirkungskreis der Arbeitsinspektion mit einzubeziehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Minister! Sind Sie in der Lage, dem Hohen Hause bekanntzugeben, wann mit der Vorlage dieser Novelle gerechnet werden kann?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Dazu darf ich sagen, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß die Arbeiten in unserem Ministerium im Gange sind, daß wir beabsichtigen, diese Vorlage in Bälde zur Begutachtung auszusenden. Es werden dann — wie auch bei den übrigen Entwürfen, die von unserem Hause der Bundesregierung, dem Parlament zugeleitet werden —

die Abgeordneten aller Parteien eingeladen, mitzuwirken, damit wir diese Vorlage durchsetzen können.

Präsident: Ich danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrungsstraße für Judenburg.

538/M

Ist die Planung der Umfahrungsstraße für die Stadt Judenburg bereits fertiggestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Auf Grund einer Luftbildaufnahme sind derzeit die generellen Planungen für eine Umfahrung von Judenburg im Gange.

Nach Auffindung einer in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht entsprechenden Umfahrungsstrasse wird aller Voraussicht nach im Jahre 1968 mit dem Bau begonnen werden. Die Baukosten der über 5 km langen Umfahrungsstraße werden auf 25 bis 30 Millionen Schilling geschätzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Minister! Können Sie bereits sagen, welche Trasse — man spricht von einigen Möglichkeiten, und zwar von einer vor dem Falkenberg, von einer schattseitig am Falkenberg — voraussichtlich gewählt werden wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Darüber, Herr Abgeordneter, bin ich im Augenblick noch nicht informiert, weil ich mir die Trassenstudien, die in den nächsten Wochen eine Entscheidung erheischen, noch nicht vorlegen ließ.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autobahn-Streudienst in Niederösterreich.

543/M

Nachdem Ihre Versuche, den Autobahn-Streudienst in Niederösterreich in Ordnung zu bringen, nicht zielführend waren, frage ich Sie, was Sie noch zur Lösung dieser Mißstände zu unternehmen gedenken.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Für die Durchführung des Streudienstes wie überhaupt des ganzen Erhaltungsdienstes der Bundesstraßen, aber auch der Autobahnen ist die jeweilige Landesbaudirek-

Bundesminister Dr. Kotzina

tion, im konkreten Fall die Landesbaudirektion Niederösterreich, zuständig; das wird im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung durchgeführt.

Die mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Autobahnmeistereien verfügen — jetzt spreche ich im Konkreten von Niederösterreich — über ausreichende technische Einrichtungen, um ihre Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können. Diese Einrichtungen werden im Wege des Budgets den Landesbaudirektionen zur Betreuung und zum Einsatz der notwendigen Geräte zur Verfügung gestellt.

Ihre Klage, Herr Abgeordneter, geht dahin, daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern der Streudienst, der Winterdienst im Lande Niederösterreich nicht in ausreichendem Maße zum Tragen kommt. Ich habe daher veranlaßt, daß in den einzelnen Abschnittsbereichen innerhalb der einzelnen Bundesländer nunmehr eine Koordinierung insofern durchgeführt wird, als die einzelnen Landesbaudirektionen und Autobahnmeistereien ihrer Obsorgepflicht nicht unabhängig voneinander nachkommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Sie hatten bereits die Freundlichkeit, den Landesbaudirektor des Landes Niederösterreich auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen; das geschah nach dem ersten Wintereinbruch am Ende des vergangenen Jahres. Nunmehr war ich in der Lage, nach dieser Intervention beim Landesbaudirektor für Niederösterreich an Hand von Leserzuschriften in Tageszeitungen und Berichtserstattungen in Tageszeitungen festzustellen, daß diese Mängel des niederösterreichischen Winterdienstes auf der Autobahn und der Bundesstraße 1 auch beim weiteren Wintereinbruch nicht behoben werden konnten.

Welche Maßnahmen stehen Ihnen, Herr Minister, zur Verfügung, um noch während dieses Winters Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Mit Rücksicht auf die nicht verstummenden Klagen, die Sie, Herr Abgeordneter, im Hohen Hause immer wieder auch zur Geltung bringen, habe ich mich nunmehr veranlaßt gesehen, nicht nur wie seinerzeit den beamteten Leiter der Landesbaudirektion Niederösterreich auf diese Hinweise aufmerksam zu machen, sondern auch den politischen Chef der Bundesstraßenverwaltung im Lande Niederösterreich, den Herrn Landeshauptmann, auf diese Umstände hinzuweisen und ihn zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß sich in Hinkunft solche Klagen nach Möglichkeit nicht mehr wiederholen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Auf Grund eigener Beobachtungen und Wahrnehmungen stehe ich unter dem Eindruck, daß die Winterräumausstattung des Landes Niederösterreich in personeller und technischer Hinsicht nicht jene Voraussetzungen aufweist, wie das im Autobahnbereich und im Bereich der Bundesstraße Nr. 1 in den Ländern Oberösterreich und Salzburg der Fall ist. Ich stelle immer wieder fest, daß mit Privatfahrzeugen, mit Traktoren privater Herkunft geräumt und gestreut wird und daß im Land Niederösterreich für den Winterräumdienst nicht jene öffentlichen Fahrzeuge zur Verfügung stehen wie in den zwei anderen genannten Bundesländern.

Herr Minister! Ich unterbreite Ihnen die Bitte, dem Hohen Hause Auskunft über den Stand der technischen und der personellen Ausstattung des Winterdienstes im Lande Niederösterreich einerseits und in den Ländern Salzburg und Oberösterreich andererseits zu geben. Ich glaube, ein Bericht dieser Art würde überaus interessante Aufschlüsse über Mängel des Räumdienstes in Niederösterreich geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen diesen sehr detaillierten vergleichswisen Bericht für die Länder Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich zur Verfügung stellen und, wenn Sie es wünschen, dem ganzen Hohen Haus.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Budgetmittel für Straßen- und Autobahnbau.

537/M

Wie werden Sie im Jahre 1967 die für Zwecke des Straßen- und Autobahnbaues zur Verfügung stehenden Budgetmittel verwenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Aus dem Bundesfinanzgesetz 1967 geht hervor, daß für den Bundesstraßenbau und den Bundesstraßendienst insgesamt ein Betrag von 4090 Millionen Schilling zur Verfügung steht. Dieser Betrag gliedert sich in die Erhaltung des Bundesstraßen- und Autobahnnetzes in der Höhe von 574 Millionen, für Baumaßnahmen im engeren Sinn des Wortes mit 3385 Millionen und für sonstige Ausgaben — das sind die Anschaffung von Geräten, Kfz-Anschaffung und ähnliche Investitionen — mit 131 Millionen Schilling. Bezogen auf die Gruppe Autobahnbau beziehungsweise auf die Gruppe Bundesstraßen B wird

Bundesminister Dr. Kotzina

das Jahr 1967 folgende Quoten enthalten: Der Autobahnbau wird innerhalb dieser Bau-maßnahmen und dieser Gliederung, die ich eben vorhin bekanntgegeben habe, einen Betrag von rund 1,4 Milliarden Schilling umfassen, der Bundesstraßenbau einen Betrag von rund 2990 Millionen Schilling.

Durch diese zweiteilige Gliederung ist erklärbar, wie im Jahre 1967 die Mittel für den Bundesstraßenbau und für den Autobahnbau verwendet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Wieviel von den Mitteln des Budgets 1967 muß für Schuldenrückstände des Jahres 1966 für geleistete Arbeit ausgegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Auf diese Frage bin ich auf Grund ihrer ersten Anfrage nicht vorbereitet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Man hört von den Beschäftigten in der Bauwirtschaft, aber auch von den Wirtschaftstreibern die ängstliche Meinung, daß infolge der Vorkommnisse in der Bauwirtschaft die Auftragserteilung im Jahre 1967 sehr verzögert erfolgen könnte, daß dadurch Arbeits- und Auftragslücken entstehen könnten und daß am Beginn des Jahres 1967 eine Situation der Unterbeschäftigung eintreten könnte. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, daß das verhindert werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Von solchen Sorgen und Überlegungen habe auch ich gehört, und zwar sowohl von Seite der Arbeitgeber als auch von Arbeitnehmerseite. Dazu ist folgendes zu sagen:

Ich persönlich erkläre mir diese Sorgen aus einer gewissen psychologischen Schockwirkung, die im Zusammenhang mit all den Vorkommnissen im Herbst steht, die weitgehend auch mein Ministerium berührten. Ich konnte aber und kann beruhigend darauf hinweisen, daß von Seite des Bundes bezüglich des Einsatzes von Mitteln für das Baugeschehen im Jahre 1967 zumindest nicht weniger Mittel vorgesehen sind. Es sind für den Bundesstraßenbau gegenüber dem Jahre 1966 um einige hundert Millionen Schilling mehr Mittel insgesamt veranschlagt. Soweit die Finanzierung der Förderung des Wohnbaues seitens des Bundes zu betrachten ist, sei darauf hingewiesen, daß auch da die Mittel gegenüber den Ansätzen im Jahr 1966 nicht geringer geworden sind.

Bei der Vergabe der Aufträge in der Bundesstraßenverwaltung wird keine Lücke gegenüber 1966 entstehen. Es werden bereits jetzt im Jänner und Anfang Februar wieder die ersten Aufträge über die einzelnen Landesbaudirektionen erfolgen, sodaß also beim Bundesstraßen- und beim Autobahnbau keine wie immer geartete Lücke in der Kontinuität der Vergabe der Aufträge eintritt.

Wohl aber ist bei den Wohnbaufonds — das ist der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — eine gewisse Lücke von etwa zwei Monaten entstanden. Wir hatten seinerzeit in den vergangenen Jahren die Möglichkeit gehabt, auf Grund der klaren Verhältnisse, die bei den Fonds bestanden, die Aufträge für das nächste Jahr bereits im Dezember auszuschreiben beziehungsweise die Kreditmittel zu vergeben. Das ist heuer auf Grund der Tatsache, daß wir die beiden Gesetzesnovellen erst im Laufe dieser Woche beschlossen haben, erst im Laufe der nächsten Wochen möglich. Es werden in den nächsten Wochen die Kuratorien der beiden Fonds einberufen, um auch da nach den Vorbereitungen, die im Sinne der beiden neuen Gesetze bereits getroffen wurden, die Aufträge zu vergeben.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Neubauten der Salzburger Universität.

552/M

Beruhend jene Zeitungsmeldungen auf Richtigkeit, wonach das Bundesministerium für Bauten und Technik für die Neubauten der Salzburger Universität keinen international orientierten Architekten-Wettbewerb ausschreiben lassen will?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! In der Information, die mir die zuständige Sektion zu der von Ihnen gestellten Anfrage gegeben hat, lautet es zunächst:

Gemäß § 5 des Ziviltechnikergesetzes von 1957 ist auch die Erstellung von Wettbewerbsprojekten in Österreich unbeschadet der den Gewerbetreibenden zustehenden Befugnisse an die Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau gebunden. Gemäß § 7 desselben Gesetzes ist zur Erlangung einer solchen Befugnis die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Die Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbes ist daher aus gesetzlichen Gründen in Österreich nicht möglich.

Herr Abgeordneter! Ich erkläre freimütig, daß ich diese Ansicht nicht teile. Wenn die Gesetzeslage tatsächlich den öffentlich-recht-

Bundesminister Dr. Kotzina

lichen Körperschaften Österreichs zwingend die Ausschreibung von öffentlichen Wettbewerben auf internationaler Ebene verbieten würde, müßte sich meines Erachtens das Hohe Haus in nächster Zeit damit befassen, daß eine solche Behinderung eines öffentlichen Wettbewerbes, der über die Grenzen Österreichs hinausgeht, beseitigt wird.

Ich habe aber feststellen können, daß die Judikatur in der jüngsten Zeit bereits zum Ausdruck gebracht hat, daß Entgelte aus Wettbewerben, die für die Teilnahme gegeben werden, nämlich durch die Hingabe von Preisen — im Zuge von Wettbewerben werden ja nur Preise gegeben —, nicht mit einer entgeltlichen Tätigkeit zu vergleichen sind, sodaß aus dieser Interpretation heraus internationale Wettbewerbe möglich sind.

Nun zu Ihrer konkreten Frage. Hinsichtlich der Überlegungen, die im Bundesministerium in bezug auf die Planung der Universität Salzburg gegeben sind, darf ich darauf hinweisen, daß aus dieser ursprünglichen Ansicht des Ministeriums im Jahre 1965 die Meinung vertreten wurde, daß solche internationalen Wettbewerbe nicht möglich seien.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich danke zuerst für die zumindest in einem Teil der Antwort beruhigende Auskunft.

Herr Bundesminister! In den Zeitungsmeldungen — ich darf zum Beispiel auf die „Salzburger Nachrichten“ vom 13. Jänner verweisen — geht es aber um eine andere Frage, nämlich um den Verdacht, daß das Bundesministerium überhaupt auf die Ausschreibung verzichten und in durchaus unüblicher Weise den Architektenauftrag dem die Situierung vorplanenden Architekten Professor Rainer ohne Ausschreibung eines Wettbewerbes übergeben will. Darf ich Sie daher fragen: Ist es sicher, daß ein Wettbewerb ausgeschrieben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Diese Ansicht des Ministeriums bezog sich nicht auf das Gesamtprojekt, sondern auf eine kleine Anfangsstufe im Zusammenhang mit dem gesamten Konzept der Ausgestaltung der Universität Salzburg. Bekanntlich setzt sich das Gesamtprojekt der Universität Salzburg zusammen aus alten Teilen im Zentrum der Stadt — für die juristische Fakultät und für Teile der philosophischen Fakultät — und einem neuen Teil der Universität, der außerhalb des Stadtkernes Salzburgs neu errichtet werden soll. Bezüglich dieses neu zu errichtenden Teiles, des neuen Universitätsviertels — um es so zu bezeichnen —, war die Ansicht

des Ministeriums gegeben, daß bei einer kleinen Teilstufe, um die Dinge durch einen länger-dauernden Wettbewerb nicht zu behindern, gleich der mit der Grundsatzplanung betraute Architekt auch diese erste Teilstufe mitplanen sollte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Da man in Österreich im allgemeinen und in Salzburg im besonderen hinsichtlich der Unterlassung von Ausschreibungen sehr aufmerksam ist und ich Sie aufmerksam machen muß, Herr Minister, daß ja üblicherweise ein Architekt, der eine Vorstudie ausarbeitet, dann bei der Ausschreibung zum Wettbewerb nicht mehr eingeladen wird — eine Ansicht, bei der man im Hinblick auf die Person Professor Rainers in diesem Fall ohneweiters eine Ausnahme machen kann, die aber niemals so weit gehen kann, daß man die übrigen Architekten ausschließt und einen Auftrag dem an und für sich sonst Auszuschließenden allein überträgt —, und ich auch nicht Ihre Ansicht teilen kann, daß ein Wettbewerb ein Hindernis wäre oder eine Verzögerung mit sich bringe — er ist die Voraussetzung einer ordentlichen und sauberen Leistung —, darf ich Sie daher fragen: Haben Sie die Absicht, etwa analog dem Autobahn-Fleckerlteppich-System auch die Salzburger Universität von Haus aus dadurch zu gefährden, daß man jetzt einmal ein Stückelr ohne Ausschreibung einem Architekten gibt, weil der, wenn er schon angefangen habe, auch weiterarbeiten müsse und man beim ersten Schritt noch nicht weiß, wie der zweite aussehen wird, oder werden Sie bei Österreichs größtem Bauprojekt der Nachkriegszeit die von der Öffentlichkeit erwartete Sorgfalt walten lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! In bezug auf die Hochschule, auf die Universität Salzburg, konkret gesehen, gehört ein gesamtes Konzept. Und dieses Konzept gehört sicherlich auf Grund eines Wettbewerbes ausgearbeitet. Ich werde nicht verfehlen, die Wünsche der Unterrichtsverwaltung mit denen des Landes und der Stadt Salzburg auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ausbaggerung der Drau im Bereich der Stadt Spittal.

525/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Wunsch des Gemeinderates der Stadt Spittal/Drau nachzukommen und die Ausbaggerung und Verbauung der Drau innerhalb des Stadtgebietes zu veranlassen, um neuerliche Verheerungen an etwa 100 Siedlungshäusern bei künftigen Hochwassern zu vermeiden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich bin grundsätzlich bereit, dem Wunsch des Gemeinderates von Spittal nachzukommen. Allerdings müssen vorher die zu erwartenden Auswirkungen in den anschließenden Flußabschnitten und vor allem auch die technische Realisierbarkeit zunächst einmal untersucht und geprüft werden.

Eine wirksame Eintiefung der Drausohle ist nur dann möglich, wenn das Längenprofil der Drau zeigt, daß im Ortsbereich von Spittal die Drausohle aufgelandet ist. Wenn hingegen ein Sohlengleichgewicht besteht, so würde eine Ausbaggerung nur bewirken, daß bei der nächsten größeren Geschiebeführung der Drau diese lokale Sohleintiefung sofort wieder aufgefüllt wird.

Die notwendigen Vermessungs- und Planungsarbeiten werden derzeit von einem Zivilingenieurbüro durchgeführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf Sie fragen: Wie lange wird es etwa dauern, bis diese Überlegungen und Erwägungen in technischer Hinsicht wegen der Verbauung abgeschlossen sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Eine völlig genaue zeitliche Angabe kann ich nicht machen; ich schätze aber, daß es innerhalb von acht bis zehn Monaten möglich sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Guggenberger:** Sehr geehrter Herr Minister! Wird es möglich sein, wenn diese Vorbereitungen abgeschlossen sind und sich die Notwendigkeit solcher technischer Maßnahmen ergibt, dann auch zeitgerecht die erforderlichen Mittel auf Grund des Hochwasserhilfegesetzes beziehungsweise des Wasserbautenförderungsgesetzes für ein solches Projekt bereitzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Diese Frage kann genauer wohl erst beantwortet werden, wenn man die Gesamtkosten dieses Projektes überblickt; das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Es hängt auch davon ab,

welche Mittel uns dann im Rahmen des Schwerpunktprogramms beziehungsweise des Ordinarius des Budgets zur Verfügung stehen. Jedenfalls haben wir die Absicht, soweit als möglich auch diese Maßnahme dann zügig in Angriff zu nehmen.

Präsident: 14. Anfrage. Abgeordneter **Meißl (FPÖ)** an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Senkung der Fleischpreise.

528/M

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, sich dafür einzusetzen, daß die bessere Marktversorgung, die in letzter Zeit auf dem Schlachtviehsektor zu beobachten war, dem Konsumenten in Form einer Senkung der Fleischpreise zugute kommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Seit dem Jahre 1960 gibt es keine amtliche Preisbestimmung für Schlachtvieh und daraus hergestelltes Fleisch. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann nur auf die Preisgestaltung jener landwirtschaftlichen Produkte und Lebensmittel Einfluß nehmen, für welche noch eine amtliche Preisregelung besteht. Die amtliche Preisbestimmung für Schlachtvieh und auch für Fleisch wurde seinerzeit aufgelassen, da es sich als unmöglich erwiesen hatte, die Preisbestimmung mit der tatsächlichen Marktlage — mit ihren doch stets wechselnden Anlieferungsmengen und daraus resultierenden Verkaufspreisen — in Einklang zu bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, in der Bundesregierung mit dem Innenminister vielleicht doch Maßnahmen zu setzen, die die erhöhte Anlieferung auf dem Schlachtviehsektor im kommenden Jahr zumindest auch für den Konsumenten zu einer positiven Auswirkung bringen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Auswirkungen im kommenden Jahr können wir heute noch nicht voll überblicken. Wir können sie auf Grund der Viehzählungsergebnisse vom Dezember des vergangenen Jahres in etwa abschätzen.

Wir rechnen mit einem verstärkten Angebot auf dem Rindersektor, wobei es unsere Aufgabe sein wird, hier auch eine entsprechende Marktversorgung zu sichern, andererseits aber auch den Absatz dieser Rinderproduktion zu gewährleisten. Bei den Schweinen rechnen wir damit, im Frühjahr ein etwas verstärktes Angebot zu haben, das wir durch stärkere Interventionen aus dem Markt nehmen, um

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

für die Sommermonate vorzusorgen, in denen wir ohnehin wieder auf Importe angewiesen sein werden. Es wird im Rahmen des Möglichen alles geschehen, um eine möglichst Stabilisierung von Produktion und Absatz herbeizuführen.

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Marktforschung hinsichtlich der Agrarprodukte.

526/M

In welcher Weise befassen sich die zuständigen Stellen in Österreich mit der Marktforschung hinsichtlich der Agrarprodukte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Dazu darf ich folgendes berichten.

1. Von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern wurde ein Marktbüro zur laufenden Beobachtung des Obst- und Gemüsemarktes eingerichtet. Wir haben diese Einrichtung vom Ressort her unterstützt. Mit Hilfe dieses Marktbüros ist es uns gelungen, die saisonbedingten Absatzkrisen bei Obst und Gemüse wesentlich zu mildern und somit produktionsgefährdende Preisrückgänge weitgehend hintanzuhalten.

2. Wir haben ferner vom Agrarwirtschaftlichen Institut des Ministeriums wie auch an der Hochschule für Bodenkultur folgende wissenschaftliche Erhebungsarbeiten durchführen lassen: eine Produktions- und Verbrauchsprognose für das österreichische Schlachtvieh; Bericht über den Stand der horizontalen und vertikalen Integration bei der Erzeugung und Vermarktung von Schlachtgeflügel in Österreich; Saisonschwankungen der Produktion von Schlachtschweinen; ein Exposé über die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Errichtung eines Kartoffelverarbeitwerkes in Niederösterreich. Weitere Arbeiten, die sich auf die Sparten Eier, Obst, Gemüse und Wein beziehen, sind gegenwärtig im Gange.

3. Daneben liefern uns der Milchwirtschafts-, Viehverkehrs- und Getreideausgleichsfonds, die ja auf Grund des Marktordnungsgesetzes zur Erstellung einer Versorgungsbilanz verpflichtet sind, die jeweils aktuellen Daten über Marktleistung, Absatzmöglichkeiten und Versorgungsbedarf der von ihnen verwalteten Produkte.

Außerdem wurde beim Österreichischen Statistischen Zentralamt im Rahmen des Fachbeirates für Agrarstatistik die Inangriffnahme einer Reihe von Arbeiten beantragt und auch bereits durchgeführt. Diese Erhebungen werden zur Erstellung einer wirksamen Produktionsprognose zweifellos sehr von Nutzen sein.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1964 eine Konsumerhebung durchgeführt, deren Ergebnis demnächst veröffentlicht wird und die zweifellos wertvolle Hinweise für die Produktionsförderung liefern wird.

Im Rahmen des Fachbeirates beim Statistischen Zentralamt sind insgesamt elf Arbeitsgruppen geschaffen worden, die sich mit einzelnen Maßnahmen der statistischen Erhebungen beschäftigen.

Ich bin überzeugt, daß die bisher dargelegten Maßnahmen und Unterlagen eine wertvolle Voraussetzung zur Schaffung einer wirksamen Marktforschung für sämtliche agrarische Produkte bilden werden. Diese Unterlagen werden nunmehr zentral im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfaßt und ausgewertet.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Agrarstatistik.

527/M

Welche Maßnahmen wurden zum Ausbau einer umfassenden und leistungsfähigen Agrarstatistik getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Frau Abgeordnete! Diese Frage hängt zum Teil mit der vorhergehenden Frage zusammen. Ich darf mich also darauf beziehen und ergänzend noch folgendes sagen:

Wir haben zur Vorbereitung eines umfassenden Ausbaues und der Modernisierung auch der Agrarstatistik im Einvernehmen mit dem Statistischen Zentralamt einen international anerkannten Experten mit der Erstellung eines Gutachtens über die Agrarstatistik in Österreich beauftragt. Diese Studie war eine außerordentlich wertvolle Ausgangsbasis für die weiteren gemeinsamen Initiativen des Ressorts mit dem Statistischen Zentralamt. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurden die Maßnahmen eingeleitet, von denen ich im Zusammenhang mit der Statistik über die Produktions- und Marktforschung bereits berichtet habe.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens und vor allem auch des neu wirksam gewordenen Bundesstatistikgesetzes aus 1965 sind bisher neun Verordnungen erlassen worden, um zeitgemäße Grundlagen für die laufenden amtlichen agrarstatistischen Erhebungen zu schaffen. Gleichzeitig wurde getrachtet, das Erhebungsprogramm schrittweise auf bisher noch nicht erfaßte Sparten und Sachbereiche auszudehnen.

Diese elf Arbeitsgruppen, von denen ich sprach, haben ihre Arbeiten in der Zwischenzeit aufgenommen, und ich hoffe, daß wir damit wertvolle Unterlagen für die Ermittlung

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

der pflanzlichen und tierischen Produktion, der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, der agrarwirtschaftlichen Bilanzen und Volkseinkommensrechnung sowie auch für die Forststatistik bekommen werden.

Der tiefgreifende Umstellungsprozeß der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und die steigenden Ansprüche der Wirtschaftspolitik nach umfassenderen und aussagekräftigeren Unterlagen machen einen weiteren Ausbau der Agrarstatistik notwendig. Das gilt nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Bereich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend verstaatlichte Unternehmungen.

531/M

Welche Notwendigkeiten, Herr Minister, ergeben sich für die verstaatlichten Unternehmungen im Hinblick auf die europäische Integration?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Der Anteil der Exporte in den Bereich der Länder des Gemeinsamen Marktes ergab im Durchschnitt der letzten acht Jahre 37,1 Prozent und stellt damit wertmäßig das Schwergewicht der gesamten Exporttätigkeit der verstaatlichten Industrie dar.

Die Ausfuhrleistungen in den EFTA-Bereich erreichten demgegenüber in der gleichen Zeit im Durchschnitt 13,4 Prozent; in die Länder des COMECON wurden rund 26 Prozent und in die blockfreien Länder rund 23 Prozent ausgeführt.

Die Errechnung des für den Veredelungsgrad der ausgeführten Produkte maßgebenden Einheitswertes je Tonne, dessen Höhe bekanntlich zum Ausdruck bringt, ob besonders hochwertige Produkte oder etwa nur wenig bearbeitete Fertigungsgrundstoffe in dieses oder jenes Land ausgeführt werden konnten, hat ergeben, daß am meisten arbeitsintensive und daher volkswirtschaftlich besonders lohnende Produkte von den verstaatlichten Unternehmungen vor allem in blockfreie Länder mit einem Exportwert je Tonne von durchschnittlich rund 5100 S, in die EFTA-Länder mit einem Exportwert von rund 4100 S je Tonne, in die EWG-Länder mit einem Exportwert von 3900 S und in die Ostblockländer mit einem Exportwert von nur 2900 S pro

Tonne abgesetzt werden konnten. Daraus geht aber hervor, daß beispielsweise in den Ländern des Gemeinsamen Marktes im Durchschnitt um rund ein Viertel höhere Exporterlöse pro Tonne erzielt werden konnten als bei den Exporten in die Ostblockstaaten. Jedoch hat die weitere Analyse der Exportergebnisse der letzten Jahre gezeigt, daß die zunehmende Diskriminierung seitens der Länder des Gemeinsamen Marktes gegenüber Drittländern auch für den verstaatlichten Bereich seit 1963 eine merkliche Verringerung des Anteils der Exporte in die EWG um knapp 8 Prozent zur Folge gehabt hat. Da gleichzeitig die Anteile der Exporte in die EFTA-Länder nicht nur nicht gestiegen sind, sondern sogar rückläufig waren, haben die Exportquoten in die Ostblockländer und in die blockfreien Bereiche bei einem Gesamtexportzuwachs um ein Zehntel eine relative Zunahme erfahren.

Die Notwendigkeiten für die verstaatlichten Unternehmungen im Hinblick auf die europäische Integration zeichnen sich aus dem Gesagten teilweise schon ab. Ein Vertrag mit dem Gemeinsamen Markt würde zweifellos die Nachteile der derzeit wirksamen Diskriminierung beseitigen, er würde aber auch vor allem in der derzeitigen Konjunkturlage mit freien Kapazitäten in vielen Wirtschaftszweigen erhöhte Anforderungen stellen, denen nur durch strengste Beobachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit entsprochen werden könnte.

Zu den Maßnahmen kommerzieller und administrativer Art schließlich müßten die für den verstaatlichten Sektor bereits wiederholt begonnenen und beabsichtigten Projekte der Koordinierung der Investitions-, Produktions- und Verkaufsprogramme der einzelnen Unternehmungen sowie die noch vorhandenen Möglichkeiten für eine Steigerung der Produktivität in den Betriebsstätten selbst gezählt werden. Die für den Fall der geplanten europäischen Zusammenarbeit gebotenen Möglichkeiten der Kooperation mit ausländischen Unternehmungen böten in Anbetracht der beschränkten inländischen Kapitalkraft volkswirtschaftlich sicherlich weitere günstige Aspekte für die Erhaltung des wirtschaftlichen Wachstums der verstaatlichten Industrie. Das wird vor allem Aufgabe der neugeschaffenen ÖIG sein.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Maßnahmen zur Vermeidung von Koordinierungsfehlern.

535/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit eine Vergeudung von in viele Millionen gehenden Steuergeldern, wie sie durch unverständliche Koordinierungsfehler des Amtes für Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit der Bewil-

ligung für den Bau einer Sendeanlage in Bergheim bei Salzburg zutage getreten ist, künftig vermieden wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Dem Österreichischen Rundfunk wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als oberste Zivilluftfahrtbehörde im Jahre 1960 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung als Militärluftfahrtbehörde eine Ausnahmegewilligung gemäß § 92 des Luftfahrtgesetzes für die Errichtung einer Mittelwellesendestation mit je 206 m hohen Antennenmasten im Standort Bergheim bei Salzburg erteilt. Durch drei Jahre wurde mit dieser Arbeit nicht begonnen. Die Baugewilligung für das Projekt wurde von der Gemeinde Bergheim erst mehr als drei Jahre später, am 12. September 1963, erteilt. Erst zwei Tage vorher bestätigte der Österreichische Rundfunk eine Mitteilung des damaligen Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, daß auf Grund zwischenzeitlicher Änderung des Betriebsumfanges am Flughafen Salzburg, nämlich Anfliegsbarkeit bei Nacht und unter Instrumentenflug-Wetterbedingungen, auf der in der Zwischenzeit errichteten neuen Nord-Süd-Piste die Errichtung der Sendeanlage Bergheim überhaupt in Frage gestellt sei.

Diese Auffassung wurde auch vehement vom Bundesministerium für Landesverteidigung, vom Flugrettungsdienst des Bundesministeriums für Inneres, vom Amt der Salzburger Landesregierung und von der Salzburger Flughafendirektion sowie von Organisationen der allgemeinen Luftfahrt Österreichs vertreten.

Es wurden sodann in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rundfunk geeignete neue Sendestandorte ausfindig gemacht, die zum Teil auch bereits die Zustimmung der obersten Fernmeldebehörde fanden. Daraufhin wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung die seinerzeitige Ausnahmegewilligung in Wahrung des öffentlichen Wohles aufgehoben.

Diese Entscheidung wurde vom Österreichischen Rundfunk beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte die geplante Anlage gleichfalls als sicherheitsgefährdend, stellte sich jedoch auf den Rechtsstandpunkt, eine Verhinderung der Errichtung des geplanten Luftfahrthindernisses könnte nur im Enteignungswege erfolgen.

Unter maßgeblicher Mitwirkung meines Ressorts wurde ein neuer Standort für die Aufstellung der für Salzburg/Bergheim vor-

gesehen gewesenen beiden Sendemaste gefunden. Eine Ausnahmegewilligung hierfür wurde beantragt, und mit ihrer Erteilung ist in Kürze zu rechnen.

Ich habe nunmehr die Weisung erteilt, daß bei Erteilung von künftigen Ausnahmegewilligungen unter Bedachtnahme auf die außerordentlich rasch vor sich gehende Entwicklung auf dem Gebiete der Luftfahrt und mit größerer Sorgfalt vorgegangen wird.

Bereits seit mehreren Jahren oder seit längerer Zeit werden luftfahrtbehördliche Ausnahmegewilligungen nicht nur den zuständigen Baugewilligungsbehörden übermittelt, sondern diese darüber hinaus aus Koordinationsgründen aufgefordert, das Bundesministerium von Bauverhandlungsterminen zu verständigen.

Um in anderen Verfahren eine weitere Koordinierung und Berücksichtigung bereits erteilter Ausnahmegewilligungen — soweit sie für die Sicherheit der Luftfahrt von Bedeutung sind — zu erreichen, werden diese Bescheide unter anderem auch dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, einschließlich der betroffenen Flugsicherungsstellen und Flugsicherungshilfsstellen, dem Landeshauptmann, dem Bundesministerium für Landesverteidigung, dem Bundesministerium für Inneres, den Haltern der betroffenen Zivillugplätze und den sonst zuständigen Sachbearbeitern meines Ressorts zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus wurden beziehungsweise werden die seit Inkrafttreten des Luftfahrtgesetzes erteilten Ausnahmegewilligungen in einer Kartei und Übersichtskarte erfaßt und, soweit es sich um für die Sicherheit der Luftfahrt bedeutsame Luftfahrthindernisse handelt, seit 1. Jänner 1967 als Kundmachung im Nachrichtenblatt für Luftfahrer verlautbart.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich danke, Herr Minister, für die lange und ausführliche, sowohl das Thema wie auch die Arbeit erschöpfende Studie über die mangelnde Koordinierung, aber ich bin trotzdem nicht überzeugt ... (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Ich komme gerne darauf zurück, Herr Kollege, aber ich möchte zuerst mit dem Herrn Minister fertigreden. — Aber ich bin trotzdem nicht überzeugt worden, daß hier nicht mangelnde Koordinierung dem Staate einen großen Schaden zugefügt hat; denn zu einer Zeit, als bei mir als Abgeordneten — sicher auch bei anderen Salzburgern — bereits die Bevölkerung protestierte, weil sie durch die Verlegung der Einflugschneise betroffen ist, hat man andererseits die neue Anlage errichtet, die man dann wieder wegreißen mußte, als die Start-

Zeillinger

bahn dann tatsächlich verlegt worden war. Es liegt also zweifellos eine mangelnde Koordinierung vor, und ich darf Sie fragen, Herr Minister: Was kostete diese mangelnde Koordinierung insgesamt? (*Abg. Glaser: Sie müssen dazusagen, unter welchem Minister dies gewesen ist!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich habe auch diese Sache erheben lassen, aber ich kann augenblicklich nicht sagen, was das kostet. Es ist vorsorglich im Budget in meinem Ressort ein Betrag von 2 Millionen Schilling vorgesehen. Ich mache jedoch aufmerksam, daß es möglich ist, daß dieser Betrag nicht benötigt wird. Es stehen bereits Gebäude an der Stelle der Sender, und es wird nun der Versuch unternommen, und es ist Aussicht vorhanden, daß diese Gebäude für andere Zwecke verwendet werden können.

Abschließend kann ich wirklich nur sagen, daß wir derzeit nicht wissen, was diese mangelnde Koordinierung gekostet hat, aber wir werden versuchen, den Betrag so klein wie möglich zu halten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem der Herr Kollege Glaser Wert darauf legt, bin ich gerne bereit, öffentlich festzustellen: Ich habe gar nicht dem gegenwärtigen Minister die Schuld gegeben, nur wechseln die Minister schneller, als wir Abgeordneten fragen können, beziehungsweise die Fragen aufgerufen werden. (*Abg. Glaser: Das ist in diesem Fall nicht möglich!*) Nein, nein, ich will ja gar nicht. Herr Minister, ich gebe Ihnen die Ehrenklärung ab: Sie waren es nicht! Wir waren damals schon in Opposition, zu einer Zeit, wo Sie also noch mit der anderen Seite in einer Koalition waren.

Herr Minister, nachdem Sie schätzungsweise 2 Millionen Schilling als Schaden festgestellt haben, was uns alle sicherlich schwer trifft, und uns sehr viel bei anderen Projekten abgeht, darf ich Sie nun fragen: Wer ist nun wirklich der Schuldige, und was ist mit dem Schuldigen geschehen? (*Abg. Glaser: Er ist nicht mehr Minister!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Eine Schuldfrage wird sich, glaube ich, in diesem Falle nicht ohne weiteres feststellen lassen. Die Schuld liegt an einer mangelnden Koordinierung, das will ich ohne weiteres zugeben; aber ich kann nicht irgendeinen bestimmten Beamten für diese mangelnde Koordinierung haftbar machen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, be-

treffend Ausschreibung von Großbauvorhaben.

533/M

Welche Großbauvorhaben, Herr Minister, sind in den letzten zehn Jahren öffentlich, beschränkt oder überhaupt nicht ausgeschrieben worden beziehungsweise welche Firmen waren in erster Linie dabei beschäftigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die von den Österreichischen Bundesbahnen in den letzten zehn Jahren durchgeführten Großbauvorhaben wurden im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben, die für Eisenbahnbauten den Regelfall bildet, weil bei Arbeiten an Eisenbahnanlagen fast immer eine Gefährdung des Betriebes besteht, nur mit den Gefahren des Eisenbahnbetriebes vertraute Unternehmen herangezogen werden können und nur dadurch für die Sicherheit der Reisenden und der Arbeiter entsprechend vorgesorgt werden kann.

Eine Aufzählung aller Großbauten, die durch die Österreichischen Bundesbahnen vergeben wurden, würde den Rahmen einer kurzen mündlichen Anfragebeantwortung weit überschreiten, da im Bereich der Bundesbahndirektion Wien 21 Großbauvorhaben, im Bereich der Bundesbahndirektion Linz 3 Großbauvorhaben, in der Bundesbahndirektion Innsbruck 6 Großbauvorhaben und im Bereich der Bundesbahndirektion Villach 9 solche Großbauvorhaben durchgeführt wurden, an denen rund 50 verschiedene Firmen beschäftigt waren.

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung in den letzten zehn Jahren für drei Großbauvorhaben vergebenen Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Beim Postamt Wien-Westbahnhof sind bisher zwei Baulose ausgeführt. Die Ausschreibung und Vergabe des ersten Bauloses erfolgte bereits 1951, das zweite Baulos wurde 1954 öffentlich ausgeschrieben und an den Bestbieter unter zehn Firmen vergeben. Vom Neubau des Postamtes Wien-Südbahnhof wurden von fünf Baulosen zwei fertiggestellt, das dritte Baulos ist in Arbeit. Auch diese Baulose wurden öffentlich ausgeschrieben.

Das Fernmeldeverwaltungsgebäude im Arsenalgelände, das in der Spannbetonweise ausgeführt wurde, ist 1961 nach öffentlicher Ausschreibung an die für die vorgesehene Bauweise bestbietende Firma Rella & Co. vergeben worden.

Vom Bundesamt für Zivilluftfahrt wurde ein einziges Bauvorhaben, welches als Großbauvorhaben angesprochen werden kann, in Auftrag gegeben. Das Bauvorhaben wurde 1965

3470

Nationalrat XI. GP. — 43. Sitzung — 20. Jänner 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

öffentlich ausgeschrieben und der Zuschlag an die Firma „Universale-Hoch- und Tiefbau A. G.“ erteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Darf ich fragen: Halten Sie es für zweckmäßig, daß künftig bei der Österreichischen Bundesbahn auch Großbauvorhaben öffentlich ausgeschrieben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es hängt davon ab, um welche Bauvorhaben es sich handelt. Wenn es sich um Bauvorhaben handelt, die im Gleisbereich vor sich gehen, die also während des Bahnbetriebes vorgenommen werden müssen, wie größere Brückenbauten oder Gleisbauten, ist es zweckmäßig, nur solche Firmen heranzuziehen, die mit solchen Arbeiten und mit dem Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen vertraut sind. Ich bin aber durchaus bereit, alle jene Großbauvorhaben, die sich abseits der Bahnanlagen befinden, und vor allem auch Hochbauten in Zukunft in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Herausgabe von Postwertzeichen.

536/M

Wann werden die Postwertzeichen von der Postverwaltung herausgegeben werden, die durch die jüngsten Tarifierhöhungen notwendig sind, wie zum Beispiel Postkarten mit dem Aufdruck einer 1,50 S-Marke und Briefmarken für Auslandsbriefe zu 3,50 S?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Postwertzeichen, die durch die jüngsten Tarifierhöhungen notwendig sind, sind mit Ausnahme der Marke zu 1,30 S für Geschäftsbriefe seit Jahren im Verkehr. Die Marken zu 3,50 S, das ist die Esterházy-Burg in Eisenstadt, sind seit 9. November 1962 im Verkehr, die Marken zu 2 S seit 29. November 1958 an den Schaltern erhältlich. Nur die Marke zu 1,30 S existiert nicht, sie wird am 27. Jänner 1967 erscheinen und vom 3. Febr. 1967 an gültig sein. Sie gehört zur Bautenserie und stellt die Schattenburg in Vorarlberg dar. Die Postkarten zu 1,50 S werden bereits seit 2. Jänner 1967 laufend an die Postämter versandt, doch mache ich aufmerksam, daß die Postämter natürlich bemüht sind, zuerst die alten Karten mit Zusatzfrankierung abzugeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Sie haben in lebenswürdiger Weise Dinge beantwortet, die ich gar nicht gefragt habe. Tatsache ist, daß man nur Postkarten mit dem Aufdruck von 1 S bekommt. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, daß der Zusatzaufdruck einer 50-Groschen-Marke auf diese alten Postkarten angeblich billiger kommen würde als die Ausgabe von 50-Groschen-Marken, die man aufkleben muß. Abgesehen davon: Wenn man schon die Tarife um 50 Prozent erhöht, so könnte die Postverwaltung so lebenswürdig sein, ihren Kunden etwas entgegenzukommen. Die tatsächlich benötigten Briefmarken von 3,50 S sind nirgendwo erhältlich. Sie sind vielleicht vorhanden, aber man bekommt sie nicht. Man muß daher auch zusammenpicken.

Frage: Werden Sie dafür sorgen, daß in Bälde diese ja seit längerer Zeit geplanten Tarifierhöhungen auch dadurch ihren Ausdruck finden, daß sich die Kunden der Post mit diesen durch die Tarifierhöhung bedingten neuen Postwertzeichen eindecken können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Wir sind längst bemüht, es zu machen. Es läßt sich natürlich schwer jede einzelne Dienststelle kontrollieren, weil selbstverständlich jedes Postamt ein Interesse hat, die vorhandenen Markenbestände abzusetzen. Ich werde mich aber auf Grund Ihrer Anfrage neuerlich dafür interessieren.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß von der Bundesregierung folgende Vorlagen eingelangt sind:

Dritte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (354 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1967) (362 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967) (363 der Beilagen).

Ich werde die Zuweisung dieser Vorlagen im Sinne des § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung vornehmen.

Präsident

Die in der letzten Sitzung vom Schriftführer als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

293 der Beilagen: Protokoll Nr. 2 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Erstattung von Gutachten übertragen wird, und

333 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird,

dem Verfassungsausschuß;

298 der Beilagen: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen,

299 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes,

334 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Nachlaßangelegenheiten,

335 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über wechselseitigen Verkehr in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen, und

337 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Vertrages vom 1. April 1955 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft,

dem Justizausschuß;

332 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz), und

361 der Beilagen: Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich zu:

den Bericht der österreichischen Delegation zur 55. IPU-Konferenz in Teheran

dem Außenpolitischen Ausschuß;

den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im 1. Vierteljahr 1965

dem Finanz- und Budgetausschuß, und

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer wegen § 491 Strafgesetz (Ehrenbeleidigung)

dem Immunitätsausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies: der Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds sowie die Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird, wie immer in diesen Fällen, die Debatte unter einem abgeführt und getrennt abgestimmt.

Des weiteren wurde vorgeschlagen, auch die beiden auf der heutigen Tagesordnung stehenden ersten Lesungen der Anträge 32/A und 34/A unter einem vorzunehmen.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 7 und 8 und über die Punkte 11 und 12 wird daher jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beförderungsteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Beförderungsteuergesetz-Novelle 1967) (344 der Beilagen)

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beförderungsteuergesetz-Novelle 1967.

Präsident: Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Kulhanek: Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage 291 der Beilagen: Beförderungsteuergesetz-Novelle 1967.

Einer Entschließung vom 24. Juni 1966 entsprechend, soll den Bedürfnissen jener Randgemeinden Rechnung getragen werden, die nur nach einer Seite ihren Verkehr ausweiten können. Diese Gemeinden sollen von der Fernverkehrssteuer befreit sein.

Im einzelnen sieht die Novelle folgendes vor: Diese Befreiung soll unter anderem gelten von den Orten des politischen Bezirkes Oberpullendorf in das Gemeindegebiet der Stadt Wien; von den Orten des politischen Bezirkes Hermagor in das Gemeindegebiet der Stadt Villach; von Orten der politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und

Kulhanek

Zwettl, von Orten der Gerichtsbezirke Gföhl und Spitz sowie von den nördlich der Donau gelegenen Orten des politischen Bezirkes Melk in das Gemeindegebiet der Stadt Wien; von Orten des politischen Bezirkes Tamsweg in das Gemeindegebiet der Stadt Salzburg, von Orten des politischen Bezirkes Lienz in das Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck.

Im § 6 wird das Werkverkehrpauschale, das seit 1951 keine Änderung erfahren hat, auf 288 S je Tonne Nutzlast im Jahr und für den Anhänger auf 144 S pro Anhänger erhöht.

Im § 10 wird für den grenznahen Verkehr die Möglichkeit von pauschalen Abfindungen geschaffen.

Der Ausschuß hat weiterhin einem Abänderungsantrag seine Zustimmung gegeben, der diese Befreiung von der Fernverkehrssteuer auch für Orte des politischen Bezirkes Jennersdorf, Güssing und Oberwart in das Gemeindegebiet der Stadt Wien vorsieht, und weiters von den Orten der politischen Bezirke Freistadt, Perg, Rohrbach und des Gerichtsbezirkes Leonfelden in das Gemeindegebiet der Stadt Wien.

Ich habe den Bericht über die Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses gegeben und stelle den Antrag, der Nationalrat möge darüber Beschluß fassen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zur Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 einiges sagen; ich möchte aber dieser Sache die Bemerkung voranstellen: Wer mit der Materie der Beförderungssteuer nichts zu tun hat, wird sich sehr schwer vorstellen können, warum darüber all die Jahre so ein Aufheben gemacht wurde. Diejenigen aber, die damit befaßt waren, denen, das darf ich sagen, hängt die Sache beim Hals heraus. So ungefähr präsentierte sich die Situation bis zum heutigen Tage.

Die heute in Beratung stehende Novelle dürfte geeignet sein, die Situation wesentlich zu entschärfen, allerdings endgültig geklärt wird die Situation erst dann sein, wenn die in Aussicht genommene sogenannte große Lösung verwirklicht sein wird. Die heutige Novelle bringt aber eine wesentliche Erleichterung für verschiedene Länder beziehungsweise Landesteile. Es sind dies — der Herr Bericht-

erstatter hat sie schon zitiert — das ganze Burgenland, welches von und nach Wien beförderungssteuerfrei wird transportieren können; des weiteren der Bezirk Hermagor, die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya, Zwettl, die Gerichtsbezirke Gföhl und Spitz sowie die nördlich der Donau gelegenen Orte des politischen Bezirkes Melk, der Bezirk Tamsweg, der Bezirk Reutte, der Bezirk Lienz und schließlich die politischen Bezirke Freistadt, Perg und Rohrbach sowie der Gerichtsbezirk Leonfelden.

Diese von mir aufgezählten beziehungsweise im Text der Novelle enthaltenen Bezirke werden nunmehr beförderungssteuerfrei in das ihnen nächst gelegene Wirtschaftszentrum transportieren können. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Gebiete, die in dem zu novellierenden Gesetz die 65 km-Zone nicht ausnutzen konnten, weil sie zum Großteil dadurch gehindert waren, daß sie am Eisernen Vorhang liegen und es nicht so tun konnten, wie es der Gesetzgeber eigentlich im Gesetz 1953 wollte.

Für die betroffenen Gebiete bedeutet der heute zu setzende Gesetzesakt eine wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung, deren Wert man vermutlich im jetzigen Zeitpunkt nicht hoch genug einschätzen kann. Es wäre aber fehl am Platze, Hohes Haus, von einer Wettbewerbsverzerrung durch diese Novelle zu sprechen. Denn, wie ich schon sagte, gewisse Gebiete wurden durch das seinerzeitige Gesetz quasi diskriminiert, weil die vom Gesetzgeber ermöglichten Transporte in dem Radius von 65 km nicht genutzt werden konnten.

Es wäre aber gleichfalls verfehlt, in dieser Stunde nicht auch von der in Aussicht stehenden kommenden großen Lösung etwas zu sagen. Ich möchte hier einige ausführliche und erweiternde Bemerkungen zu der in Rede stehenden kommenden Sache machen. Ich erbitte zu diesem Teil meiner Ausführungen die Erlaubnis des Herrn Präsidenten, daß ich dies verlesen darf.

Die durch die vorliegende Novelle bezweckte Beseitigung von wirtschaftshemmenden Härten des gegenwärtig gültigen Beförderungssteuersystems, die sich aus den Standortnachteilen der wirtschaftlich gefährdeten Grenz- und Entwicklungsgebiete ergeben, mindert keineswegs die Notwendigkeit einer Gesamtreform dieses Steuersystems, die den verkehrspolitischen Erfordernissen und Zielsetzungen besser gerecht wird, als dies derzeit der Fall ist.

Dementsprechend stellt der Motivenbericht zur vorliegenden Novelle ausdrücklich klar, daß nach der Regelung der verbindlichen Straßengütertarife eine allgemeine Umstellung des Beförderungssteuersystems in Angriff ge-

Robert Graf

nommen werden soll, wobei anlässlich dieser Umstellung noch bestehende Härten auf dem Gebiete der Beförderungssteuer beseitigt werden können.

Die derzeitige Gestaltung der Beförderungssteuer, insbesondere die Belastung des Straßengüterfernverkehrs wurde vornehmlich von der Absicht bestimmt, die mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Auflagen belasteten, in ihrer betrieblichen, kaufmännischen und tarifpolitischen Beweglichkeit behinderten Eisenbahnen gegen den Wettbewerb des von derartigen Verpflichtungen und Behinderungen nicht oder doch nicht im gleichen Ausmaß belasteten Straßengüterverkehrs zu schützen und so ihren Transportbesitzstand zu erhalten. Diesem Schutzbedürfnis der Eisenbahnen sollte also durch eine künstliche Verteuerung des Straßentransports beziehungsweise durch Ertragsschmälerung des gewerblichen Straßenverkehrs und des Werkverkehrs Rechnung getragen werden — eine Maßnahme, die zwangsläufig in eklatantem Gegensatz zu den Prinzipien der modernen Wirtschaftspolitik und zur dynamischen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung geraten muß und keinesfalls geeignet sein kann, eine gesamtwirtschaftlich nützliche Koordinierung der beiden einander konkurrierenden Verkehrsträger herbeizuführen.

Die in den Jahren 1951 und 1952 erfolgte steuerliche Koordinierung zwischen der Schiene und der Straße durch eine als prohibitiv gedachte Güterfernverkehrssteuer zeitigte sogar ihrer Zielsetzung entgegengesetzte Wirkung. Die Folgen blieben auch nicht aus. Die Erwartungen der Eisenbahnen erfüllten sich nicht, ihr Transportbesitzstand ging vielmehr relativ — im Verhältnis zum allgemeinen Produktionsaufschwung — zurück, und der Konkurrenzkampf führte bei ihnen, aber auch beim Transportgewerbe, zu einem starken Preisverfall, der bei den Bahnen zu immer höheren Anforderungen an den Staatshaushalt zur Deckung ihres Defizits und zur Einschränkung auch notwendigster Investitionen für die Erneuerung und Rationalisierung des Betriebes zwang, den Ertrag des Transportgewerbes aber und seines Investitionsmittels für die Entwicklung seiner Leistungsfähigkeit in so starkem Maße beeinträchtigte, daß dieser Wirtschaftszweig nicht in der Lage war, am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung der anderen Wirtschaftszweige im gleichen Maße teilzunehmen.

Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen Bahn und Straße wie überhaupt einer gesunden Ordnung auf dem Verkehrsmarkt ist heute nicht nur in Österreich, sondern auch in den anderen

Ländern mit freier Wirtschaftsentfaltung unbestritten. Diese Koordinierung bezweckt, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs der einzelnen Verkehrsträger eine Abstimmung der Transportaufgaben der beiden großen Verkehrsträger nach Maßgabe ihrer spezifischen Eignung in der Weise herbeizuführen, daß eine ausreichende Deckung des Verkehrsbedürfnisses zum volkswirtschaftlich geringsten Kostenaufwand gesichert ist.

Die Reform der Österreichischen Bundesbahnen, die gleichzeitig auch eine Reform ihrer Transportaufgaben und ihrer Aufgaben als Träger staatlicher und gesamtwirtschaftlicher Funktionen wird sein müssen, ist bereits in Angriff genommen. Die hier zu treffenden Maßnahmen bewirken zwangsläufig auch eine neue Aufgabenstellung für die Straßenverkehrswirtschaft. Die Durchführung dieses Konzeptes wird sicherlich noch ein gewisses Maß und eine gewisse Zeit der lenkenden Hand des Staates bedürfen; er wird daher auch auf eine begrenzte Beibehaltung steuerlicher Ausgleichsmaßnahmen nicht verzichten können. Die gegenwärtige Gestaltung des Beförderungssteuersystems ist aber für diesen Zweck denkbar ungeeignet und bedarf daher einer grundlegenden Reform.

Die Durchführung einer solchen Reform setzt allerdings die Schaffung solcher Grundlagen auf dem Verkehrsmarkt voraus, die es gestatten, die Notwendigkeit, das Ausmaß, die Art der Gestaltung und die Wirkung der steuerlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erkennen und abzuschätzen. Diese Voraussetzung ist nun nur dann gegeben, wenn auch das Straßentransportgewerbe einen vergleichbaren Maßstab für die wirtschaftliche Bewertung ihrer Leistungen und einen geordneten Verkehrsmarkt bietet. Diese Voraussetzung muß in Form eines verbindlichen Straßengütertarifes in den für die Koordinierung der Verkehrsträger relevanten Entfernungen geschaffen werden.

In dieser Hinsicht wurden bereits zwei wichtige Schritte getan. Die Novelle 1963 zum Güterbeförderungsgesetz hat dem Fachverband für das Lastfuhrwerksgewerbe das Recht der Erstellung von verbindlichen Tarifen eingeräumt, gleichzeitig aber auch bestimmte Kriterien für diese Tarifierstellung und für Erteilung der Genehmigung eines solchen Tarifes durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie festgesetzt.

Gemäß diesen Kriterien hat der Tarif alle zur Bestimmung des Beförderungsentgeltes notwendigen Angaben und die Beförderungsbedingungen zu enthalten sowie einen angemessenen Gewinn zu berücksichtigen. Der Erhaltung des Wettbewerbes und der Berück-

Robert Graf

sichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der einzelnen Unternehmungen des Lastfuhrwerksgewerbes wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Frachtsätze im allgemeinen in Form eines durch Höchst- und Minestsätze begrenzten Tarifbandes, auch Marge genannt, festgesetzt werden sollen; innerhalb dieses Tarifbandes können die Frachtsätze jeweils frei vereinbart werden.

Die wichtigste Bestimmung ist aber die, daß die Genehmigung des Tarifes dann zu erteilen ist, wenn volkswirtschaftliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Gemäß diesen Kriterien hat nun der genannte Fachverband einen Tarifentwurf ausgearbeitet, der einem sehr genauen und langwierigen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde, das erst vor kurzem abgeschlossen werden konnte. Hauptthema der sehr schwierigen Verhandlungen war vor allem die Anpassung des Entwurfes an die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse sowie eine gewisse Anpassung seines Aufbaues an das volkswirtschaftlich ausgerichtete Tarifsystern der Eisenbahnen. Nachdem der Fachverband eine Reihe von weitgehenden Änderungen oder Ergänzungen seines Entwurfes akzeptiert hatte, konnte eine Einigung erzielt und damit die weitestmögliche Sicherheit gewonnen werden, daß der Tarif den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Gegenwärtig bildet dieser Tarif den Gegenstand von Verhandlungen mit der Bundesbahnverwaltung, die verständlicherweise auf eine stärkere Berücksichtigung ihres Schutzbedürfnisses drängt. Dieses Verlangen ist allerdings nach meiner Meinung durch die schon erwähnten gesetzlichen, für die Erstellung maßgebenden Kriterien nicht gedeckt. Die untere Grenze der Frachtsätze dieses Tarifes ist durch die Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinnes, ihre obere Grenze durch die Bedachtnahme auf volkswirtschaftliche Bedürfnisse vorgezeichnet; innerhalb dieser Grenzen muß aber auch dem Wettbewerb ein gewisser Raum gegeben werden. Um jedenfalls sicherzustellen, daß der Tarif den kommenden Entwicklungen und Reformen angepaßt werden kann, wurde seine Geltungsdauer auf drei Jahre ab seiner Genehmigung befristet.

Wenn also dieser Tarif allein nicht das Koordinierungsinstrument sein kann, so kommt seiner Schaffung und Inkraftsetzung auf jeden Fall eine wichtige Schlüsselstellung im Rahmen eines verkehrspolitischen Konzeptes zu; denn von ihm hängt der Umbau des gesamten Beförderungssteuersystems ab. Erst dann wird es möglich sein, eine Umstellung der Beför-

derungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen an die effektiv erbrachte Beförderungsleistung vorzunehmen. Das bisherige Besteuerungssystem mit seiner starren Steuer pro Nutzlasttonne und pro Fahrt bei Steuersätzen, die nach Luftlinienumkreisen, gemessen vom Standort des Unternehmens, gestaffelt sind, hat ja zur Folge, daß Transporte knapp über die Nahzone hinaus, die in vielen Fällen mit Rücksicht auf die verkehrsgeographische Situation oder die Art des Gutes auf der Straße durchgeführt werden müssen, relativ am höchsten belastet sind, wogegen Beförderungen auf ganz weite Distanz, für die die Eisenbahn in der Regel besonders prädestiniert ist, praktisch begünstigt sind. Durch die heutige Berechnung der Steuer von der Nutzlast werden nämlich die Transporteure praktisch gezwungen, sich um eine optimale Auslastung des Fahrzeuges zu bemühen, auch wenn dabei Ergänzungsgut mitgenommen werden muß, das andernfalls der Schiene zugegangen wäre. Das heutige System bietet also geradezu einen Anreiz zu Überladungen, die schon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erwünscht sind, weil dadurch das Verhältnis zwischen der steuerlichen Belastung und dem erzielbaren Beförderungspreis günstiger gestaltet werden kann.

Im Rahmen der großen Reform des Beförderungssteuergesetzes werden auch einige andere Fragen zu lösen sein, die heute der gewerblichen Wirtschaft große Sorgen bereiten. So ist es überaus bedauerlich, daß das Beförderungssteuergesetz keine Bestimmung über die steuerfreie Beförderung von Retourwaren enthält. Es ist nicht einzusehen, warum etwa ein Lastkraftwagen mit mehreren Tonnen Nutzlast, der beispielsweise nur 100 kg Rückware geladen hat, trotzdem mit einer Steuer für die gesamte Nutzlast belastet wird. Es sollte daher im Beförderungssteuergesetz eine Regelung getroffen werden, wonach bis zu einer bestimmten Gewichtsgrenze — ich könnte mir hierfür etwa 200 kg vorstellen — für Rückware keine Güterfernverkehrssteuer zu entrichten ist.

Auch andere Wünsche werden bei der kommenden großen Reform des Beförderungssteuerrechtes zu berücksichtigen sein, wie etwa der Abbau der besonders hohen Besteuerung des Kraftfahrliienverkehrs, eine klarstellende Ergänzung der Befreiungsbestimmungen für den Arbeiter-, Angestellten- und Schülerverkehr sowie eine einwandfreie gesetzliche Fundierung der Richtlinienbesteuerung für Kleinbetriebe des Taxi- und Mietwagengewerbes.

Auf lange Sicht wird es wohl überhaupt erforderlich sein, die Beförderungssteuer, die ihrer Art nach die Umsatzsteuer für Transport-

Robert Graf

leistungen darstellt, dem dann allgemein in Österreich geltenden Umsatzsteuersystem wieder voll einzugliedern. Dieser Zeitpunkt wird eintreten, wenn das geltende System der Brutto-Allphasenumsatzsteuer durch die sich immer stärker abzeichnende Mehrwertsteuer abgelöst wird. Eine solche Regelung wurde in Frankreich bereits getroffen und ist auch in der Bundesrepublik Deutschland geplant, weil sie am ehesten das Prinzip der Neutralität der Besteuerung auch im Bereich des Verkehrs sicherstellt.

Die bis dorthin zur Verfügung stehende Zeit wird jedoch auch benutzt werden müssen, um unsere Verkehrspolitik nach klaren Grundsätzen auszurichten und insbesondere die Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen intensivst voranzutreiben. Wenn diese große Aufgabe erfüllt ist, ist eine natürliche Aufteilung der Transportaufgaben je nach den technischen und organisatorischen Vorzügen der einzelnen Verkehrsträger zu erwarten, die das Ziel jeder Verkehrspolitik, eine optimale Verkehrsbedienung zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten, am besten fördern kann.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß ich Sie mit diesen zugegeben langen Ausführungen und Erläuterungen nicht gequält habe, aber ich fühlte mich veranlaßt, diese Feststellungen doch hier zu machen, nicht, weil ich etwa mit der in Rede stehenden, heute zu beschließenden Novelle nicht zufrieden bin; aber für einen Vertreter eines kleinen und armen Landes ist, glaube ich, der etwas abgewandelte Spruch am Platz: *Lamentare necesse est* — Wehklagen tut not. Aus diesem Grunde und aus der tatsächlichen Notwendigkeit heraus sah ich mich veranlaßt, das zu tun.

Ich darf nun, Hohes Haus, einige Worte zur politischen Legende der Beförderungssteuer sagen. Ich beabsichtige, das ohne jede Polemik zu tun. Seit dem Jahre 1953, also unmittelbar nach dem Inkrafttreten des heute zu novellierenden Gesetzes, begannen bereits die Versuche, dieses Gesetz zu novellieren. Es war bis zum heutigen Tage vergeblich. Alle Verkehrsminister der Koalitionsregierung, die Herren Dipl.-Ing. Waldbrunner und auch Abgeordneter Probst, waren nicht zu bewegen, auch nur einer kleinen Änderung in dieser Richtung zumindest zuzustimmen, obwohl sich kein Finanzminister der damaligen Regierungen gegen eine brauchbare Regelung stellte.

Ich könnte dem Hohen Haus ein Bündel von Korrespondenzen verlesen, worin die zahllosen Kanossagänge der einzelnen Länder und ihrer Funktionäre zu den beiden genannten Herren aufgezählt sind. Ich möchte Ihnen das ersparen. Ich setze voraus, daß auch Sie,

meine Damen und Herren von der linken Seite, das hinreichend wissen; aber auf die heutige Situation traf wohl nie besser das Sprichwort zu: Der Sieg hat viele Väter, die Niederlage ist ein Waisenkind. Denn kaum hatte der Finanz- und Budgetausschuß diese Novelle beschlossen, konnte man schon hören, daß ein langgehegter Wunsch der SPÖ damit seine Erfüllung gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Der Beitrag der SPÖ zu dieser Novelle war ihr Beitritt zu unserem Antrag, den ich namens der ÖVP im Finanzausschuß eingebracht habe. Ich freue mich zwar, daß wir diese Novelle gemeinsam beschließen können, aber ich muß wohl sagen: Hieraus einen Erfolg für die SPÖ herauszufinden, übersteigt wohl das übliche Ausmaß der Erfolgstheorie, die von der SPÖ angewandt wurde; denn diesem Novellierungsantrag, der heute hier beschlossen wird, nicht beizutreten, hätte für jene Damen und Herren Abgeordneten von der SPÖ ein politisches Harakiri bedeutet. Das möchte ich wohl doch noch sagen.

Die SPÖ hat ja mehr als ein Jahrzehnt lang die Chance gehabt, hier zu helfen, wenn ihre Herren Minister diesen wiederholt vorgebrachten Novellierungsanträgen zugestimmt hätten. Es ist dies nicht der Fall gewesen. Bundeskanzler Dr. Klaus hat die Novellierung dieser Beförderungssteuer für notwendig und wichtig genug erachtet, um sie sogar in seine Regierungserklärung aufzunehmen.

Es wurde also hier ein Versprechen realisiert, und ich möchte für alle betroffenen Gebiete heute ein ehrliches Dankeschön sagen. Sie alle werden noch verspüren, was das für die Wirtschaft der Betroffenen bedeutet. (*Abg. Zeillinger: Warum habt ihr sie nicht beschlossen im Wirtschaftsband?*) Wir haben es ja in der Zeit der Koalition beschlossen. Sie waren ja — das muß ich Ihnen sagen — immer ein Gegner der Beförderungssteuer. Ich hoffe, ich irre mich nicht. (*Abg. Zeillinger: Dr. Hofeneder war der einzige, der sich getraut hat!*) Ich hoffe es! In der Zeit der Koalition — das darf ich doch bei Ihnen als bekannt voraussetzen, Herr Abgeordneter — war es nicht möglich, weil die Zustimmung des ressortmäßigen Verkehrsministers nicht zu erlangen war. Das ist aus den Akten offenkundig! (*Abg. Zeillinger: Das Gesetz habt ihr erst beschlossen und dann keine Zustimmung zur Novellierung gekriegt! Das ist Sadismus! Ihr habt euch selber vergewaltigt!*) Natürlich! Unsere Leute haben die Zustimmung zur Novellierung ja gegeben! Kein Finanzminister hat sich geweigert, einer brauchbaren Lösung zuzustimmen, aber ich werde dazu noch etwas sagen.

Robert Graf

Daß Sie das nicht wissen oder nicht wissen wollen, überrascht mich, denn Sie kannten genau die Situation der vergangenen Jahre, in denen eine Zahl von Novellierungswünschen nur deshalb nicht durchgesetzt werden konnte, weil der jeweilige Verkehrsminister... (*Abg. Zeillinger: Weil der Wirtschaftsbund das Gesetz beschlossen hat!*) Es sind schon mehrere Gesetze beschlossen worden, zu denen man nachträglich Novellen machen mußte! Tun Sie nicht so, als ob das eine Novität wäre, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie tun ja so, als ob wir eine Novelle erfunden hätten! (*Abg. Zeillinger: Das Grundgesetz habt ihr erfunden!*) Wir haben es nicht erfunden, aber wir haben es beschlossen, und es gibt eine Fülle von Gesetzen, die später novelliert werden mußten.

Sie sind lang genug im Parlament, um zu wissen, daß erst die Praxis erweist, wann und wo man novellieren muß. Wären Sie doch, wenn Sie damals schon im Haus gewesen sind, damals aufgestanden und hätten Sie gegen die weltfremde Gesetzgebung gewettert! (*Abg. Zeillinger: Ich habe damals schon dagegen gesprochen!*) Ich konnte nicht sehr viel feststellen. Ich habe mir die Protokolle sehr genau angeschaut. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Zeillinger! Was Sie jetzt betreiben, ist nichts als Effekthascherei. Sie kennen ganz genau die Situation, und Sie hätten es vielleicht gar nicht notwendig, hier zu polemisieren, denn Sie wissen, worum es gegangen ist! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Wir haben sie auch damals gekannt und daher dagegen gestimmt! — Abg. Dr. van Tongel: Bei Ihnen war es eine Spätzündung!*) Es ist eine Effekthascherei, Herr Dr. van Tongel!

In der Regierungserklärung Dr. Klaus ist der Strukturpolitik breiter Raum gegeben. Dieser Strukturpolitik wurde auch hier Rechnung getragen, denn sowohl die 2. Einkommensteuernovelle 1966 als auch die heutige Novelle zum Beförderungssteuergesetz stellen eine echte Maßnahme zur Verbesserung der regionalen Struktur der betroffenen Gebiete dar. Es ist dies ein sichtbarer Beweis — ich wiederhole: ein sichtbarer Beweis — für den Wunsch und den Ernst der Bundesregierung, strukturell schlechter gestellten Gebieten wirksame Hilfe zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich wollte das zwar nicht sagen, aber erlauben Sie mir, daß ich ein kleines Privatissimum mit meinen drei Kollegen aus dem Burgenland halte, die der SPÖ angehören. Meine sehr geehrten Herren! Ich konnte am Tag nach der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses in Ihrem Zentralorgan der burgenländischen SPÖ lesen, es sei diese Novelle ein

persönlicher Erfolg meiner drei Herren Kollegen Babanitz, Müller und Robak. Ich muß Sie fragen, meine Herren: Was haben Sie dabei gedacht, als Sie das gleich mir gelesen haben? Ich mute Ihnen loyalerweise zu, daß Sie drei persönlich seit Jahren vielleicht auch den Wunsch gehabt haben, daß dieses Gesetz novelliert wird, aber Sie konnten bei Ihren Parteifreunden und damaligen Ministern nicht durchdringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einiges ins Gedächtnis rufen. Als der damalige Herr Verkehrsminister Probst am Parteitag der SPÖ im Burgenland in St. Martin vor Jahren erklärt hat, er werde hier Abhilfe schaffen, stand auch in Ihrer Zeitung, es sei dies ein Erfolg der burgenländischen SPÖ. Unmittelbar nach dieser Zusicherung bewegte sich eine burgenländische Delegation nach Wien. Der damalige Herr Landeshauptmann Hans Bögl ist nicht mitgefahren; nicht aus Bequemlichkeit, das möchte ich nicht sagen, sondern der Realpolitiker Bögl hat genau gewußt, daß sein Parteifreund Probst diesen Wunsch nicht erfüllen wird. Darum ist es gegangen.

Es blieb der Einparteienregierung Klaus und dem jetzigen Verkehrsminister vorbehalten, endlich das zu tun, was man jahrelang auch von Seite der SPÖ versprochen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich doch feststellen. Und in diesem Zusammenhang, meine verehrten Freunde und Kollegen von der burgenländischen SPÖ, darf ich noch eines feststellen: Wir werden nichts unterlassen, wodurch unseren Landsleuten klargemacht wird, wo wir Versprechungen bekamen und wo uns echte Hilfe zuteil wurde. Wir erwarten, erwünschen und bekommen auch die Hilfe der Regierung Klaus für unser Land.

Meine drei Herren Kollegen! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an eines erinnern. Die Situation in Pinkafeld, die Wiederaufnahme der Produktion in der einen Stofffabrik ist auf Grund einer persönlichen Initiative des Herrn Bundeskanzlers zustande gekommen. Es mag schon sein, daß Sie, meine drei Herren, morgen in Ihrer Zeitung schreiben, Klaus sei in Pinkafeld auch nur auf Grund Ihrer massiven Vorstellungen aktiv geworden. (*Abg. Czettel: Weil wir die Wahl im Burgenland gewonnen haben!*) Darüber werden wir noch reden, Herr Minister! Das werden jedenfalls die Burgenländer beurteilen, wer wo und wann initiativ geworden ist.

Ich darf nun auf die vorgestrige Anfrage meines Kollegen Babanitz und auf den Artikel in Ihrer heutigen Zeitung im Burgenland zur Frage Tauchen auch noch ein paar Worte sagen. Meine Damen und Herren! Die

Robert Graf

Initiative der Bundesregierung für eine Lösung in Tauchen entspringt dem Wunsch, auch hier zu helfen. Sie wissen selbst genau, daß die Bereitstellung des ersten Teiles der Stilllegungsprämie wesentlich zur Entspannung beigetragen hat, und Sie wissen genauso gut wie ich, meine drei Kollegen aus dem Burgenland, daß wir wohl die Tauchener Kumpels in den burgenländischen Arbeitsprozeß einschalten werden können. Die Kumpels wollten sich nur nicht — und mit Recht, das unterschreibe ich — schon jetzt vermitteln lassen, weil sie selbstverständlich nicht auf diese Stilllegungsprämie verzichten wollen. Das ist doch der wahre Grund, und das muß endlich einmal klargestellt werden.

Diese von mir aufgezählten Maßnahmen der Regierung Klaus werden dazu beitragen, daß es uns gelingt, der burgenländischen Bevölkerung vor Augen zu führen, wer diesem Burgenland als Entwicklungsland helfen will. Diese Maßnahmen — und damit möchte ich schließen, Herr Abgeordneter Minister Czettel — werden auch (*Abg. Czettel: Sie hätten lange Zeit gehabt als Mehrheit im Burgenland!*), so hoffe ich, dazu beitragen, Herr Minister, daß die Tage der sozialistischen Herrschaft im Burgenland gezählt sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Graf, ein burgenländischer Kollege, hat uns bereits des öfteren zitiert. Er hat die sozialistischen Verkehrsminister beschuldigt, daß sie immer wieder eine Novellierung des Beförderungssteuergesetzes verhindert hätten. (*Abg. Dr. Mussil: Na net! Wer sonst?*) Ein bisserl Geduld, Herr Kollege! (*Heiterkeit.*)

Der Herr Finanzminister hat bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, er habe sich von der Notwendigkeit einer Novellierung des Beförderungssteuergesetzes überzeugen lassen. Herr Kollege Graf, das besagt alles! Die sozialistischen Verkehrsminister (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Haben sich nicht überzeugen lassen!* — *Abg. Robert Graf: Die sozialistischen Verkehrsminister haben sich nicht überzeugen lassen, das habe ich gesagt!*) waren immer bereit, einer Novellierung zuzustimmen (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Bereit schon, aber zugestimmt haben sie nicht!*), jedoch nicht zu Lasten des Verkehrsministeriums. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite, jeder kleine Bürgermeister einer Gemeinde wehrt sich, wenn ihm Lasten aufgebürdet werden, und vom gleichen Recht

haben die sozialistischen Verkehrsminister Gebrauch gemacht. (*Abg. Robert Graf: Der jetzige Verkehrsminister aber nicht!*) Darauf komme ich noch zurück, nur Geduld, Herr Abgeordneter Graf! Ich werde Ihnen beweisen, daß die derzeitige Novellierung, wie sie hier vorliegt, für den Herrn Finanzminister ein Geschäft ist, weil das Werkverkehrspauschale erhöht wurde.

Laut Bundesvoranschlag 1966 bringt die Beförderungssteuer 600 Millionen Schilling, laut Bundesvoranschlag 1967 aber 660 Millionen Schilling (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), also eine Erhöhung von 10 Prozent. Hier wird das Verkehrsministerium nicht belastet (*Abg. Dr. Kranzlmayr zu Abg. Robert Graf: Verstehst du das? — Abg. Robert Graf: Nein! Ich verstehe es auch nicht!*), sondern im Gegenteil ist für den Herrn Finanzminister eine Mehreinnahme zu verzeichnen. — Wenn Sie es nicht verstehen, tut es mir leid, Herr Kollege! Schauen Sie sich die Bundesvoranschläge von 1966 und 1967 an, und Sie werden die Erhöhung von 60 Millionen Schilling finden! (*Abg. Robert Graf: Ich bin nicht „Fachmann“ wie Sie!*) Das besagt, daß die vorliegende Novelle gewinnbringend ist und daß das Verkehrsministerium nicht belastet wird.

Weiters haben wir sozialistischen Abgeordneten insbesondere des Burgenlandes — da waren Sie noch nicht im Haus, Herr Abgeordneter Graf — des öfteren die Frage der Fernverkehrssteuer deponiert. Es waren am 24. Juni 1966 wiederum sozialistische Abgeordnete, die den Entschließungsantrag eingebracht haben, dem Sie anerkennenswerterweise beigetreten sind. Diesem Entschließungsantrag folgend, wurde nun dem Hohen Hause die Novelle zum Beförderungssteuergesetz vorgelegt. Die Urfassung dieser Novelle trug keineswegs den echten wirtschaftlichen und tatsächlichen Gegebenheiten der Entwicklungsgebiete Rechnung.

Ich möchte hier besonders auf das Burgenland verweisen. In der Novelle war vorgesehen, daß der Norden des Landes von der Beförderungssteuer nach Wien befreit wird und der Süden des Landes nach Graz. Das Burgenland wurde bekanntlich bereits einmal im Jahre 1938 geteilt. In der Urfassung der Novelle zum Beförderungssteuergesetz war vorgesehen, das Land neuerlich zu teilen. Das „Burgenländische Volksblatt“, das Landesorgan der Österreichischen Volkspartei des Burgenlandes, schrieb am 3. Dezember 1966: Die ÖVP-Bundesregierung hilft dem Burgenland: Weitgehende Aufhebung der Fernverkehrssteuer, eine gerechte Sonderregelung für das Burgenland.

Die Teilung des Landes — der Norden nach Wien, der Süden nach Graz — das bezeichnen Sie als gerechte Sonderregelung!

Müller

(*Abg. Robert Graf: Nein, Herr Kollege, die heutige Lösung habe ich als eine brauchbare, gute Lösung bezeichnet!*) Ich spreche von der Urfassung, und Sie reden von der heutigen Lösung. (*Abg. Robert Graf: Mich interessieren Tatsachen!*) Was Sie interessiert, interessiert mich nicht! (*Heiterkeit.*) Ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich hier rede! (*Abg. Peter: Das war die Arbeitsgrundlage der alten Koalition! — Neuerliche Heiterkeit.* — *Abg. Mitterer: Aber die Betroffenen interessiert, was ist, nicht das, was Sie interessiert!*)

Erst im Finanzausschuß konnte durch den gemeinsamen Abänderungsantrag eine annähernd befriedigende Lösung gefunden werden, und zwar in der Form, daß Gütertransporte von Wien in das Burgenland und vom Burgenland nach Wien von der Fernverkehrssteuer befreit werden.

Aber diese Lösung ist nur zum Teil befriedigend. Ich sage ausdrücklich, daß diese Lösung nur zum Teil befriedigend ist, weil nicht vergessen werden darf, daß das Burgenland an einer 385 km langen toten Grenze liegt und daher nur einen Halbkreis von 180 Grad ausnützen kann, während die Gebiete Innerösterreichs den vollen Radius von 360 Grad ausnützen können.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß es im Burgenland keine durchgehende Eisenbahnlinie vom Norden nach dem Süden gibt, sondern nur Querverbindungen, die durch das ehemals zu Ungarn gehörende Grenzland nach Ungarn verlaufen und der burgenländischen Wirtschaft nur zum Teil nützen. Der Bezirk Güssing hat überhaupt keine Eisenbahn.

Ferner ist das Burgenland — darauf möchte ich besonders verweisen — zur Gänze Entwicklungsgebiet und steht in der Wirtschaftsstruktur, in der Wirtschaftsentwicklung und daher auch in der Wirtschaftskraft mit Abstand an letzter Stelle in Österreich.

Ich will das Hohe Haus nicht mit Zahlen belasten, möchte aber kurz auf die großen Einkommensunterschiede in Österreich verweisen.

Bei einem österreichischen Durchschnittseinkommen von 100 verdient der Burgenländer 67. Im Bezirk Güssing erreicht der Burgenländer nicht einmal die Hälfte des österreichischen Durchschnittseinkommens, nämlich nur 42,8, im Bezirk Jennersdorf gar nur 35,2.

Auch hinsichtlich der Steuerkraft steht das Burgenland mit 623 S pro Einwohner oder 47,5 Prozent des Bundesdurchschnitts mit Abstand an letzter Stelle.

Die Sonderregelung bei der Beförderungssteuer für das Burgenland und die anderen

Entwicklungsgebiete ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit und kein Geschenk! (*Abg. Dr. Mussil: Spät draufgekommen!*)

Die Beförderungssteuer ist keine österreichische Erfindung, noch ist sie eine Einrichtung unserer Zeit. Sie war bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges in den meisten europäischen Ländern eingeführt und hatte ursprünglich rein fiskalischen Charakter. Ihrem Wesen nach eine Umsatzsteuer für Dienstleistungen, wurde sie nach dem zweiten Weltkrieg mit verkehrspolitischen Absichten gekoppelt, um vor allem den Wettbewerb zwischen Schiene und Straße ausgleichen zu helfen. Schon in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurden in Österreich Transporte teils durch die Warenumsatzsteuer und teils durch spezielle Steuern, zum Beispiel die Fahrkartensteuer, erfaßt.

Die Beförderungssteuer hat daher zweifellos auch ihre Berechtigung, und zwar dort, wo echte verkehrspolitische Notwendigkeiten vorliegen. Im Burgenland und in anderen Entwicklungsgebieten Österreichs liegt diese Notwendigkeit nicht vor. Sie wirkt in diesen Gebieten investitions- und produktionshemmend. Das Burgenland, das zum Beispiel über keine durchlaufende Eisenbahnlinie vom Norden nach dem Süden verfügt, hat daher keine Möglichkeit, die verbilligten Gütertarife der Bundesbahn in Anspruch zu nehmen, wird jedoch mit der Beförderungssteuer belastet.

Hinzu kommt noch, daß die Absicht besteht, die sogenannten Nebenlinien, Nebenbahnlinien, wegen ihrer Unrentabilität einzustellen. Wenn man sich fragt, wo denn diese unrentablen Nebenbahnlinien sind, dann findet man sie in Gebieten, die infolge ihrer geringen Wirtschaftskraft Entwicklungsgebiete sind. Infolge der geringen Wirtschaftskraft werden diese Gebiete durch die Einstellung der Bahnlinien eventuell noch bestraft, aber bei der Beförderungssteuer herangezogen. Durch die Einhebung der Beförderungssteuer entsteht eine beträchtliche Erhöhung der Kosten der Erzeugnisse, die Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch sehr stark gegenüber jenen Gebieten beeinträchtigt, die verkehrsmäßig günstiger liegen und deren Wirtschaftskraft wesentlich höher ist als die Wirtschaftskraft des Burgenlandes und der anderen Entwicklungsgebiete.

Angesichts dieser Tatsachen ist es auch sehr schwer, Betriebe in diese Gebiete zu bekommen. Diese nachteiligen Wettbewerbsverzerrungen teilweise aufzuheben, ist ein Gebot der Gerechtigkeit und durchaus kein Geschenk des Bundes an das Burgenland und an die anderen Entwicklungsgebiete.

Ich möchte nochmals auf folgendes verweisen: Wenn man die vorliegende Novelle von der fiskalischen Seite betrachtet, so findet

Müller

man, daß im Bundesvoranschlag 1967 ein Mehreingang von 60 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1966 zu verzeichnen ist. Dies ist eine Erhöhung um 10 Prozent. Die vorliegende Novelle ist daher, gelinde ausgedrückt, gewinnbringend für den Herrn Finanzminister, unter keinen Umständen ein Opfer und — ich wiederhole — auch kein Geschenk an das Burgenland und die übrigen Entwicklungsgebiete. Die Abgabepflichtigen der Beförderungssteuer — ich nehme die Konsumenten nicht aus, da bei allen Erzeugnissen die Transportkosten einen Platz in der Kalkulation einnehmen — kommen selbst für die Abgabepflichtigen jener Gebiete auf, die mit der vorliegenden Novelle eine Erleichterung bekommen.

Ich möchte auch wieder auf das „Burgenländische Volksblatt“ und auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graf Bezug nehmen. Das möchte ich mit allem Nachdruck hier vorbringen und den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Graf mit allem Nachdruck entgegentreten, daß es die sozialistischen Verkehrsminister waren, die immer wieder eine gerechte Änderung der Fernverkehrssteuer verhinderten. (*Abg. Dr. Haider: Immer, immer wieder!*) Die sozialistischen Verkehrsminister haben ... (*Abg. Dr. Haider: Keinen Millimeter sind wir weitergekommen unter Probst! — Abg. Czettel: Der Finanzminister hat sich gefreut darüber!*) Sie können sich ja dann zum Wort melden. Darf ich fortsetzen? (*Abg. Dr. Haider: Das können Sie ruhig, aber nur bei der Wahrheit bleiben!*)

Die sozialistischen Verkehrsminister waren immer zu einer Novellierung bereit und haben immer wieder großes Verständnis dafür gezeigt (*Abg. Dr. Haider: Aber nichts getan!*), waren jedoch kraft ihrer Ministerverantwortlichkeit — das gebe ich ganz offen zu — nicht bereit, die Opfer, das heißt die Kosten, die Lasten einer Verbesserung der Fernverkehrssteuer zu übernehmen.

Ich verweise nochmals darauf, daß der Herr Finanzminister in der Sitzung des Finanzausschusses erklärt hat, er habe sich von der Notwendigkeit einer Novellierung des Beförderungssteuergesetzes überzeugen lassen. Das besagt alles und stellt damit eindeutig unter Beweis, daß der Finanzminister schon längst eine Novelle zum Beförderungssteuergesetz hätte einbringen können.

Wenn auch die Entwicklungsgebiete mit der vorliegenden Novelle nur zum Teil zufrieden sein können, so ist die Novelle dennoch ein Fortschritt für gewisse Gebiete. Wir Sozialisten sagen daher ja zum vorliegenden Gesetzentwurf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Rednerliste studierte und die Namen der Abgeordneten Graf und Müller darauf sah, dachte ich mir, daß da etwas sehr Burgenländisches kommen werde, und ich habe mich nicht getäuscht: der burgenländische Landtagswahlkampf wurde, glaube ich, offiziell eröffnet. (*Heiterkeit.*)

Wir Freiheitlichen haben zu der Frage der Beförderungssteuer immer eine klare Haltung eingenommen. Ich darf dem Abgeordneten Graf sagen, daß es nicht so ist, wie er es hier darstellte, daß wir uns nicht dagegen ausgesprochen hätten, daß wir nicht wiederholt initiativ geworden seien. Es war von Anfang an klar, daß wir dieses Gesetz grundsätzlich abgelehnt haben. Ich darf nur folgendes sagen: Es war nur ein Notbehelf der alten Koalition. Als man wieder einmal ein Loch zustopfen mußte, hat man eben die Beförderungssteuer erfunden, von der Sie heute selbst — beide Abgeordneten, ich glaube, es war vor allem der Abgeordnete Graf — auch gesagt haben, daß diese Regelung keine Lösung bedeutet.

Wenn wir dieser Beförderungssteuergesetz-Novelle heute die Zustimmung geben werden, so nur deshalb, weil in ihr für einige Gebiete, vor allem für die burgenländischen Gebiete und auch für andere Gebiete, gewisse Verbesserungen enthalten sind, die aber — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen — neue Ungleichheiten schaffen, sodaß man sich wirklich mit der Frage zu beschäftigen hat, dieses Gesetz durch eine Gesamtlösung abzulösen. Ich möchte das mit einem Satze sagen: Die Gesamtlösung könnte normalerweise nur darin bestehen: Überhaupt weg mit dieser Beförderungssteuer! Man muß sich dann natürlich überlegen, wie man den Einnahmenentfall auf anderen Gebieten wieder hereinbringt. Wir haben in dieser Hinsicht auch für den Finanzminister absolut Verständnis.

Ich darf dazu auch noch sagen, daß wir Freiheitlichen wiederholt initiativ waren, auch wieder in jüngster Zeit. Vor diesem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Müller, Graf und Meißl hier im Hause, der den Finanzminister aufgefordert hat, eine Novelle vorzulegen, stellten wir am 11. Mai eine Anfrage, die sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Damals hat der Herr Finanzminister in der Beantwortung einer Zusatzfrage von mir erklärt, er sehe in der Beseitigung der negativen Folgen der Fernverkehrssteuer für die Randgebiete zwar nicht den einzigen, aber den Hauptanlaß für diese Reform.

Meißl

Auch andere Institutionen, die Bundeswirtschaftskammer, sind wiederholt initiativ geworden. Die „Presse“ hat sich dieser Sache angenommen. Ich darf dazu eine kurze Notiz der „Presse“ zitieren: „Reform der Beförderungssteuer“:

„Bei Finanzminister Schmitz fand am Donnerstag eine Aussprache mit Vertretern der Wirtschaft über die Beförderungssteuer statt. Im Finanzministerium wird an einem Novellentwurf gearbeitet, um vor allem die Benachteiligung der Randgemeinden durch die derzeitigen Bestimmungen über die Beförderungssteuer zu beseitigen.“ Sehr wesentlich erscheint mir der Satz: „Der Minister will den Entwurf noch im Herbst zur Begutachtung aussenden und hofft, daß die Novelle mit 1. Jänner 1967 in Kraft treten kann.“

Das ist richtig, aber es wurde wieder ein wesentliches Prinzip dabei verletzt, daß nämlich die Begutachtungsinstitutionen nicht die Möglichkeit eines ausreichenden Studiums dieser Vorlage hatten. Ich werde darauf noch zurückkommen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Man war sich also allerorts darüber klar, daß auf diesem Gebiet eine Novellierung vorzunehmen ist, und man ist sich darüber hinaus grundsätzlich darüber klar, daß man sich etwas Neues einfallen lassen muß.

Wie sieht der Inhalt der heutigen Novelle aus? Mein Vorredner hat schon gesagt, daß die Diskriminierung gewisser Grenzgebiete durch diese Novelle beseitigt wird. Ich möchte nochmals sagen, daß damit neue Unklarheiten geschaffen wurden; denn es ist oft so, daß dann, wenn ein Bezirk erfaßt wird, der Transportunternehmer im Nachbarbezirk, der vielleicht nur einige Kilometer weiter entfernt liegt, weiterhin die Diskriminierung durch die Beförderungssteuer zu tragen hat, während der andere den Vorteil hat, daß er durch die Beförderungssteuer nicht belastet wird.

Ich möchte als steirischer Abgeordneter dazu sagen, daß von dieser Beförderungssteuergesetz-Novelle deshalb keine steirischen Gebiete erfaßt sind, weil die untersteirischen, die ost- und weststeirischen Gebiete schon bisher im Vorteil der 65 km-Freizone waren. Ich möchte aber auch dazu sagen, daß dieses Gesetz deshalb keine entscheidende Verbesserung bedeutet, weil der Nachteil der Grenzgebiete vor allem darin liegt, daß sie nur nach einer Seite hin die 65 km ausnützen können. Es wird Ihnen, meine Damen und Herren, klar sein: Wenn eine Freizone von 65 km Luftlinie besteht, dann kann der in der Mitte liegende den vollen Raum, den Gesamtradius ausnützen, während der an der Grenze liegende diesen Raum nur zur Hälfte ausnützen kann.

Hier liegt die von Haus aus entscheidende Benachteiligung der Grenzgebiete, die auch durch diese Novellierung nicht beseitigt wird. Es sind also die Absichten des Gesetzgebers und aller zuständigen Institutionen in diesem Gesetz nicht verwirklicht worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang — ich habe schon davon gesprochen — noch ein Problem aufrollen, das in einem Gutachten der Vorarlberger Landesregierung zum Ausdruck kommt. In diesem Gutachten wird auf verschiedene sehr wesentliche Fragen Bezug genommen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Die Vorarlberger Landesregierung sagt in ihrem Gutachten unter anderem dazu folgendes:

„Im Gesetz sind lediglich bestimmte Orte, die in Beziehung zu den Wirtschaftszentren Wien, Graz, Villach, Salzburg und Innsbruck stehen, aufgezählt. Ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse sind sicherlich auch an anderen Orten gegeben. Die Beschränkung auf diese wenigen aufgezählten Orte, in deren Bereich Betriebsstätten privilegiert werden sollen, erscheint wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes verfassungsrechtlich bedenklich. Für die Herausnahme aus der Steuerpflicht müßten generelle Merkmale bestimmt werden.“

Die Stellungnahme der Landesregierung Vorarlbergs sagt weiter, daß man das Gesetz wegen seiner Unübersichtlichkeit neu verlautbaren sollte. Auch das spricht schon für die Güte dieses Gesetzes. Und sie sagt abschließend — und ich darf auch das zitieren —:

„Im übrigen muß mit Nachdruck verlangt werden, daß künftighin die Begutachtungsfristen entsprechend dem Erlass des Bundeskanzleramtes vom 10. Februar 1958 ... eingehalten werden.“

Es wurde also wieder einmal die Frist nicht eingehalten, wahrscheinlich deshalb, weil die einfärbige Regierung die Absicht hatte, wieder zu beweisen: Man hat hier wieder ein neues Gesetz geschaffen, man ist der Verpflichtung nachgekommen! Aber wie man ihr nachgekommen ist, das ist eine ganz andere Frage. Es sind sich eigentlich alle Vertreter einig, daß es kein gutes Gesetz ist.

Zum Inhaltlichen haben auch meine Vorredner schon gesagt, daß nunmehr gewisse Randgebiete zu den Wirtschaftszentren, das sind meistens die Landeshauptstädte, Erleichterungen erhalten haben, so in Tirol die wirtschaftlich schlecht gelegenen Bezirke Lienz, Reutte nach Innsbruck, so in Kärnten das Gailtal, Hermagor nach Villach, so der Lungau nach Salzburg, so das Waldviertel, das Mühlviertel und vor allem das Burgenland.

Hier sei vor allem erwähnt, daß es im Zuge der Ausschußberatungen gelungen ist, noch

Meißl

gewisse Gebiete mit hineinzunehmen, so die südburgenländischen Bezirke Jennersdorf, Güssing und Oberwart nach Wien und das Mühlviertel ebenfalls nach Wien. Das ist ein kleiner Fortschritt im Zuge der Ausschlußberatungen gewesen. Das zeigt, daß es durchaus möglich ist, hier im Hause bei den Ausschlußberatungen noch gewisse Verbesserungen zu erzielen. Dies soll auch den zuständigen Leuten der einfärbigen Regierung sagen, daß man hier im Hause sicherlich noch in der Lage ist, Verbesserungen zu erzielen.

Ich möchte nun sagen, daß diese Fernverkehrssteuer und die heutige Novellierung ein Produkt der alten Koalition ist — ich habe das schon gesagt —, daß dieses Gesetz genauso schlecht ist, wie es die alte Koalition im zweiten Dezennium von 1953 an gewesen ist, und daß wir hierin — und das möchte ich mit allem Nachdruck sagen — vor allem keine aktive Maßnahme im Zuge einer echten Verwaltungsvereinfachung sehen. Wenn man in dieser Regierung nun einen neuen Staatssekretär mit dieser Aufgabe betraut hat, Maßnahmen zu setzen und voranzutreiben, so muß sehr bedauert werden, daß diese Novellierung keine Vereinfachung bringt, ja es im Gegenteil zum Teil noch verkompliziert.

Wir Freiheitlichen werden die Zustimmung geben. Ich habe die Gründe genannt. Wir sind dafür, daß wirtschaftlich sowieso schwer ringende Gebiete eine gewisse Verbesserung erfahren. Wir sind aber der Meinung, daß es keine Lösung ist und daß damit keine gute gesetzgeberische Tat gesetzt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Abgeordneter **Haas (SPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Parteifreund Müller hat schon sehr eindeutig zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graf festgestellt, daß die sozialistischen Verkehrsminister der letzten Jahre dem Problem der Güterfernverkehrssteuer in Grenzgebieten jederzeit vollstes Verständnis entgegengebracht haben. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Nur glaubt es niemand!)* Das wiederholt festzustellen, ist notwendig, weil das von den Kollegen der rechten Seite immer wieder bestritten wird.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe mich an einem der letzten Tage der Mühe unterzogen, in den stenographischen Protokollen zu blättern, und bin dabei daraufgekommen, daß man bei jeder Beratung einer Novelle zum Beförderungssteuergesetz Gespräche ähnlicher Art wie heute geführt hat. Als Herr Staatssekretär Dr. Haider im Jahre

1965 als Waldviertler Abgeordneter zu diesem Problem gesprochen hat und in seiner Rede dem sozialistischen Verkehrsminister vorgeworfen hat, er sei schuld daran, daß es zu keiner Regelung käme *(Abg. Dr. Haider: Allein!)*, und ihm darauf geantwortet wurde, es habe dabei der Finanzminister ein entscheidendes Wort mitzusprechen, hat der Herr Staatssekretär Dr. Haider damals gesagt: Ja, der Finanzminister hat das letzte Wort. — Es wurde also damit zugegeben, daß die Schuld nicht leichtfertig dem sozialistischen Verkehrsminister gegeben werden kann. *(Abg. Dr. Haider: Wer hat das gesagt? Das letzte Wort hat immer Verkehrsminister Probst gehabt, der dauernd nein gesagt hat! Ich bitte bei der Wahrheit zu bleiben! — Abg. Dr. J. Gruber: Es ist gar nicht zum letzten Wort gekommen, weil es schon beim vorletzten gescheitert ist!)* Herr Kollege Doktor Gruber! Ich bin darüber anders informiert. *(Abg. Dr. J. Gruber: Drehen Sie sich doch um und fragen Sie den Herrn Präsidenten! — Abg. Dr. Haider: Der Herr Finanzminister hat jahrelang Vorschläge gehabt! Der Herr Verkehrsminister hat immer wieder njet gesagt! Das ist die Wahrheit! — Abg. Czettel: Der Finanzminister war froh darüber! — Abg. Dr. Haider: Er war nicht froh!)*

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte auch ich mich als Abgeordneter eines Gebietes, das durch diese Güterfernverkehrssteuer in den vergangenen Jahren schwer betroffen war, mit der vorliegenden Novelle beschäftigen. Es ist in der Zweiten Republik zum siebenten Male, daß sich der Nationalrat, also dieses Hohe Haus, mit dem Beförderungssteuergesetz beschäftigt.

Mit der heute zur Beratung stehenden Vorlage werden nun einige wesentliche Härten in der Versteuerung des Güterfernverkehrs beseitigt. Das ist begrüßenswert, weil damit berechnete Wünsche einzelner Gebiete unseres Heimatlandes nach sehr langem Hinhalten endlich Erfüllung finden. Leider wurden nicht alle berechtigten Wünsche berücksichtigt, sodaß man nicht umhin kommen wird, dieses Gesetz eines Tages einer umfassenden Novellierung zu unterziehen.

Trotz dieses Mangels ist aber die Novelle 1967 unserer Meinung nach doch ein erster wichtiger Schritt auf dem Wege, den diesem Gesetz zugrunde liegenden fiskalischen Aufgaben wie auch der wirtschaftlichen Aufgabe, das ist die Koordinierung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen Schiene und Straße, vollends gerecht zu werden, weil sie die im Jahre 1953 geschaffenen ungleichen Wettbewerbsverhältnisse für einzelne Landesteile beseitigt.

Haas

Ich komme, wie gesagt, aus einem Gebiet Niederösterreichs, in dem sich die bisherigen Bestimmungen des Gesetzes äußerst nachteilig ausgewirkt haben. Weite Gebiete des Waldviertels, vor allem die Bezirke Gmünd, Waidhofen, Zwettl und Horn, wie auch etliche Orte der politischen Bezirke Krems und Melk fielen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über eine Nah- und Fernverkehrszone mit der ominösen 65 km-Grenze in das starre Besteuerungssystem nach der Nutzlast des Fahrzeuges. Die tatsächlich zurückgelegte Strecke blieb dabei ohne jede Berücksichtigung.

Das machte sich im Waldviertel, von wo keiner der nächstgelegenen wirtschaftlichen Schwerpunkte — das ist zum größten Teil die Bundeshauptstadt Wien, aber auch die Stadt Linz — innerhalb der 65 km-Zone liegt, äußerst nachteilig bemerkbar und führte zu einer über Gebühr hinausgehenden steuerlichen Belastung des Warentransportes zwischen einem Wirtschaftszentrum und einem Ort des ihm angehörenden Grenzgebietes.

Dies führte zwangsläufig zur Minderung der Konkurrenzfähigkeit der in diesen Grenzgebieten beheimateten Gewerbe- und Industriebetriebe gegenüber jenen, die das Glück hatten, an einem Ort zu leben, der in der Luftlinie nicht mehr als 65 km von Wien oder von Linz entfernt ist. Daß man auf diese Art und Weise Menschen benachteiligt, weil sie im Grenzgebiet, noch dazu an einer „toten Grenze“, leben, ist mit Recht von der Bevölkerung des Waldviertels und sicher auch von der in anderen Gebieten, denen es genauso ging, nie recht verstanden und mit Recht kritisiert worden.

Darüber hinaus aber ergaben sich aus dieser zusätzlichen Belastung noch etliche Konsequenzen regionalpolitischer Natur, die von dieser Stelle aus nicht nur von mir, sondern auch von sehr vielen anderen schon aufgezeigt wurden.

So führte die Güterfernverkehrssteuer besonders im oberen Waldviertel, das fast zur Gänze Grenzgebiet und somit auch Entwicklungsgebiet ist, zur Erschwerung von Betriebsneugründungen. Die mangelnde Versorgung mit Bahnlinien in unserem Gebiet zwingt uns nämlich vielfach dazu, die Warenbeförderung ausschließlich per Straße durchzuführen. Dies ist bei den nicht gerade in bestem Zustand befindlichen Straßen des Waldviertels an und für sich schon ein Handikap. Wenn jetzt noch dazu die Belastung durch die Güterfernverkehrssteuer gerechnet wurde, erschien von vornherein die beabsichtigte Betriebsneugründung als eine Art von Fehlinvestition, und man nahm davon Abstand.

Das haben wir etliche Male erlebt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie oft und oft unsere Bemühungen um die Neuansiedlung von Betrieben in den verschiedenen Orten unseres Grenzgebietes gerade an dieser Frage gescheitert sind. Das tat allen Betroffenen stets bitter weh, wußten wir doch alle, daß mit dem Scheitern des Projektes wiederum eine Möglichkeit verschwunden war, den vorhandenen Arbeitskräften Arbeitsplätze zu schaffen und so nicht nur dem Pendlerwesen, sondern auch der Abwanderung entgegenzuwirken.

Dabei wäre es eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Hand gewesen, alles zu tun, um die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzgebiete zu fördern. Diese öffentliche Hand aber hat mit den genannten Härten im Beförderungssteuergesetz genau das Gegenteil erreicht!

Es ist deshalb verständlich, wenn nun Jahre hindurch bei jeder sich bietenden Gelegenheit Funktionäre aller Parteien, die in den Gemeinden und sonstigen Körperschaften tätig waren und sich im „Regionalen Entwicklungsausschuß für das obere Waldviertel“ zusammengefunden hatten, die bestehende Ungerechtigkeit aufzeigten und sich um deren Beseitigung bemühten.

Auch hier im Hohen Hause waren sich in den vergangenen Jahren die Sprecher aller Fraktionen darüber einig, daß es notwendig ist, diese einmal gesetzte Benachteiligung der Grenzgebiete zu mildern oder zu beseitigen.

Erreicht wurde allerdings nichts. Ich habe schon gesagt, daß die unermüdlichen Bemühungen unsererseits stets das vollste Verständnis der sozialistischen Verkehrsminister gefunden haben. Aber der sozialistische Verkehrsminister, da mag man von seiten der ÖVP sagen, was man will, fand nicht immer das Verständnis des Finanzministers, weil dieser sich eben außerstande erklärte, auf diese Steuermittel verzichten zu können.

So blieb es Jahre hindurch bei der nun einmal beschlossenen Regelung und somit bei der Tatsache, daß ungleiche Konkurrenzbedingungen geschaffen waren, was sicherlich einst nicht in der Absicht des Bundesgesetzgebers lag. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Musil und Horr.)*

Angesichts der zunehmenden Beunruhigung unter der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wegen der dadurch für jedermann spürbaren und auch sichtbaren Benachteiligung hat dann der Nationalrat am 24. Juni des Vorjahres einstimmig eine Entschließung gefaßt, die eine Reform der Beförderungssteuer vorsieht, die die Standortbenachteiligung der wirtschaftsgefährdeten Grenz- und Entwicklungsgebiete berücksichtigt und den verkehrspoli-

Haas

tischen Erfordernissen Rechnung trägt. Der Entschluß wurde durch die Bundesregierung Rechnung getragen. Die in Beratung stehende Novelle beinhaltet das, was Forderung der Grenzgebiete war.

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß diese vorliegende Novelle keine umfassende ist und noch verschiedene Wünsche offen sind. Eine dieser Forderungen möchte ich Ihnen namens des Waldviertels, sehr geehrte Damen und Herren, noch kurz darlegen: Es ist richtig, daß das Waldviertel in erster Linie mit dem Wirtschaftsraum Wien verbunden ist. Nichtsdestoweniger gewinnt aber in zunehmendem Maße für die Bezirke Gmünd, Waidhofen und Zwettl auch das Wirtschaftszentrum Linz immer mehr an Bedeutung. Das hat seine Begründung nicht nur darin, daß es zum Beispiel von Gmünd nach Linz näher ist als von Gmünd nach Wien, sondern vor allem auch in der Tatsache, daß die oberösterreichische Landeshauptstadt als Sitz wichtiger Grundstoffindustrien wie auch als Donauhafen für die Wirtschaft des Waldviertels immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es ist daher verständlich, daß für das Grenzgebiet oberes Waldviertel auch eine Ausnahme von der Güterfernverkehrssteuer für das Wirtschaftszentrum Linz verlangt wurde. Diese Forderung hat allerdings in dieser Novelle noch keine Berücksichtigung gefunden, obwohl sie im Hinblick auf die immer wieder angekündigten Strukturhilfen für das Notstandsgebiet Waldviertel durchaus gerechtfertigt und gegenüber anderen Gebieten vertretbar gewesen wäre. Das ist nur eines der Probleme, welche trotz der heutigen Novelle zum Beförderungssteuergesetz in diesem vielschichtigen Fragenkomplex für unbestimmte Zeit noch offenbleiben.

Wir Sozialisten geben dieser Novelle gerne unsere Zustimmung und hoffen noch, daß man sehr bald alle in diesem Zusammenhang aufgetauchten Fragen einer allseits befriedigenden Lösung zuführt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (270 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (318 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Regelung von Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Zur bilanzmäßigen Sanierung der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft, an deren Grundkapital neben dem Bundesland Tirol, der Stadt Innsbruck und den Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens auch die Republik Österreich beteiligt ist, hat die Bundesregierung am 23. November 1966 die Regierungsvorlage 270 der Beilagen dem Parlament vorgelegt.

Im § 1 dieser Regierungsvorlage soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, von den Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft einen Teilbetrag von 24 Millionen Schilling in die Gesellschaft als Sacheinlage gegen Gewährung von Aktien im Nennbetrag von 24 Millionen Schilling einzubringen und auf die Rückzahlung weiterer Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-AG. bis zu einem Höchstbetrag von 6,7 Millionen Schilling zu verzichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in der Sitzung am 13. Dezember 1966 der Vorberatung unterzogen. Der Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (270 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Es besteht kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Kunst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Kunst (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1961 wurde die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft mit der Absicht gegründet, die meisten alpinen Schiwettbewerbe der Olympischen Winterspiele 1964 in dem Schiparadies Axamer Lizum durchzuführen. Der Bund, das Land Tirol, die Stadt Innsbruck und vier weitere

Ing. Kunst

Gemeinden haben sich mit Aktien in der Höhe von 10 Millionen Schilling an diesem Unternehmen beteiligt.

Es mußte eine 9 km lange Straße gebaut werden, um das Tal zu erschließen. Im Talkessel wurden dann Schilifte errichtet, und so ist dieses herrliche Schigebiet erschlossen worden.

Das Grundkapital war leider zu klein, und es war den Aktionären nicht möglich, weiteres Kapital dazuzugeben. Das Unternehmen mußte daher Darlehen in der Höhe von 43 Millionen Schilling aufnehmen. Die Aktionäre haben anteilmäßig die Haftung für dieses Geld übernommen. Da es dem Unternehmen selbst nicht möglich war, die Rückzahlungen und die Zinsen aufzubringen, mußten die Aktionäre einspringen.

Das gesamte Unternehmen hat den Zweck erfüllt. Die Olympiade konnte rechtzeitig abgehalten werden, und viele Sportler sowie Millionen Zuseher an den Fernsehgeräten konnten sich davon überzeugen, daß wir in Österreich nicht nur in der Lage sind, große sportliche Veranstaltungen durchzuführen, sondern daß wir gleichzeitig eine herrliche Heimat haben und es sich lohnt, dieses Österreich zu besuchen.

Nun kommt es heute dazu, daß man dieses Unternehmen gesund macht und eine bilanzmäßige Sanierung durchführt. Nun sollen die Aktionäre die Regreßforderungen in der Höhe von 40 Millionen Schilling zur Erhöhung des Grundkapitals einbringen, und dadurch soll das Grundkapital von 10 auf 50 Millionen Schilling erhöht werden. Gleichzeitig soll auf die Rückzahlung weiterer Forderungen des Bundes gegen die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft in der Höhe bis höchstens 6.700.000 S verzichtet werden.

Wenn dieses Gesetz nun beschlossen wird, haben wir ein gesundes Unternehmen, das sich in der Zukunft so wie in der Vergangenheit außerordentlich bewähren wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders auf die Wichtigkeit der Seilbahnanlagen hinweisen. Wichtig sind diese Seilbahnanlagen schon einmal für den Sport und für die Gesundheit und für eine vernünftige Freizeitgestaltung unserer Jugend. Zehntausende Sportler besuchen bereits heute die Axamer Lizum im Sommer und im Winter.

Wenn wir uns die Frequenzziffern ansehen, dann können wir sehen, daß sich die Bilanzen immer wieder verbessern. Im Sommer des Jahres 1964 waren es 111.725 Personen, die die Sesselanlagen benützt haben, im Winter 1964 betrug die Zahl der Sesselbenutzer 761.880; das ergibt insgesamt 873.605 Sportler,

die in diesem Jahr diese Anlagen benützt haben und dadurch die Möglichkeit hatten, sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen.

Im Jahre 1965 haben sich die Frequenzzahlen im Sommer, bedingt durch das schlechte Wetter, etwas vermindert, 74.992 Gäste haben diese Anlagen benützt, im Winter ist die Zahl jedoch gewaltig angestiegen: es wurden 883.544 Personen befördert, insgesamt also 958.536 Personen; das ist eine Zunahme um 84.931.

Es zeigt sich sehr deutlich, daß sich von Winter zu Winter die Zahl der beförderten Personen in der Axamer Lizum erhöht und immer mehr Wintersportler diese Anlage benützen.

Das Verhältnis der Zahl der Vollzahler zur Zahl derjenigen, die eine Ermäßigung bekommen, beträgt im Sommer 7 : 2, im Winter 5 : 6. 85 Prozent der Vollzahler sind Ausländer.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Seilbahnanlagen überhaupt zu sprechen kommen. Da unsere Zahlungsbilanz auf Grund der wirtschaftlichen Struktur immer kritischer wird, ist es ganz besonders notwendig, dafür zu sorgen, daß in Österreich der Fremdenverkehr weiterhin gefördert wird und wir auf diese Weise mehr Devisen als Einnahmen bekommen.

Die Seilbahnen spielen dabei eine ganz gewaltige Rolle. Wenn wir das Bundesland Tirol betrachten, in dem es die meisten Seilbahnen, Schilifte und Sessellifte gibt, dann beweisen die Tatsachen, wie wichtig es ist, diese Anlagen zu fördern. Niemals wären in die Stadt Innsbruck und in die anderen großen Fremdenverkehrszentren, wie Kitzbühel, Seefeld, St. Anton, Ötztal, so viele Fremde gekommen, wenn nicht diese Anlagen in diesen Ortschaften gewesen wären, die Anreiz geboten haben, daß Fremde im Sommer und im Winter kommen und diese Anlagen benützen.

Durch diese Seilbahnen und Sesselanlagen war es möglich, dort, wo es Fremdenverkehr gibt, die Saisonen wesentlich günstiger zu gestalten; dort, wo es nur eine Saison gegeben hat, konnte eine zweite Fremdenverkehrssaison im Jahr geschaffen werden. Es ist sehr interessant, feststellen zu können, daß sich in den Fremdenverkehrsorten, die früher einmal eine sehr gute Sommersaison hatten, durch die Errichtung dieser Anlagen nicht nur die Sommersaison gewaltig verbessert hat, sondern daß die neue Saison, die Wintersaison, wesentlich mehr Fremde in diese Ortschaften und ihre Umgebung gebracht hat, als das jemals vorher der Fall war. Wenn jetzt das Land Tirol von den gesamten Fremdenverkehrseinnahmen an Devisen 40 Prozent erbringt, so ist das ein Beweis dafür, wie wichtig es war, daß auf diesem Gebiet mehr investiert wurde.

Ing. Kunst

Es laufen derzeit Gerüchte, daß die ERP-Mittel für die Förderung und Errichtung von Seilbahn- und Liftanlagen gekürzt werden sollen. Ich möchte an Sie, an die Abgeordneten, den Appell richten, das nicht zu tun, sondern gerade in Anbetracht der Wichtigkeit der Fremdenverkehrsförderung diese Unternehmen auch weiterhin mit finanziell günstigen Geldern zu beteiligen.

Ich möchte aber auch zu einer weiteren Frage kommen, die bei den Seilbahnen eine gewaltige Rolle spielt, und das ist die Verkehrssteuer. In Italien, in der Schweiz und in anderen Ländern zahlen die Seilbahnunternehmen wesentlich weniger Verkehrssteuer als in Österreich. Es gibt sogar ein Land, in dem diese Unternehmungen vorübergehend mehrere Jahre überhaupt keine Beförderungssteuer zu zahlen brauchten. Ich schneide das an, weil die Unternehmungen als Seilbahnanlagen auf Grund der großen Investitionskosten nicht in der Lage sind, das Geld allein aufzubringen, um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fremdenverkehr zu erfüllen.

Wenn wir, sehr geehrte Herren Abgeordnete, nun im Hohen Haus heute die Sanierung der Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft beschließen, dann tun wir damit etwas, was sich in der Zukunft sehr gut bewähren wird. Ich bin davon überzeugt, daß es gelingen wird, dieses Unternehmen weiterhin wirtschaftlich auszubauen und auf eine gesunde Basis zu stellen. Ich bin ferner überzeugt, dieses Unternehmen wird dazu beitragen, daß viele, viele tausende Fremde unser Heimatland besuchen und nicht nur als Schisportler durch die Benützung der Anlagen viel Devisen bringen werden, sondern gleichzeitig auch als Gäste in unserem Land schlafen, Waren kaufen, Lebensmittel konsumieren und mit ihren Devisen wirklich dazu beitragen werden, unsere Zahlungsbilanz günstiger zu gestalten. Wir Sozialisten stimmen daher diesem Gesetzesantrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie Sie bereits aus den Ausführungen meines Tiroler Kollegen Ing. Kunst entnommen haben, handelt es sich hier nicht um die sonst übliche Behebung eines Defizits oder um die Sanierung eines defizitären Betriebes, sondern um eine späte, besser gesagt, verspätete Behebung einer Unterkapitalisierung, eines Kapitalmangels.

Sie haben ebenfalls schon gehört, daß die Aufgaben, die anlässlich der Winterolympiade dieser Aufschließungs-AG. gestellt wurden, rechnerisch ein Vielfaches dessen erforderten,

was ihr als Kapital in der Höhe von 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Diese Gesellschaft hat bereits bei ihrer Gründung zwei wesentliche Konstruktionsfehler aufgewiesen, besser gesagt, zwei Geburtsfehler, nämlich den, daß sie zum Bau dieser 9 km langen Alpenstraße und zur Errichtung der notwendigen Sessel- und Schlepliftanlagen zu wenig Mittel und vor allen Dingen auch keine ERP-Mittel zur Verfügung gestellt bekam und daß sie an Stelle dessen teure Kommerzkredite in Anspruch nehmen mußte, und den zweiten Geburtsfehler, daß die Verzinsung und die Amortisation dieser Kredite naturgemäß durch den Gewinn aus dem Betrieb der Lifte in keiner Weise möglich waren.

Die Sanierung in der vorliegenden Form ist daher die einzig mögliche Behebungsform, nämlich die Umwandlung der Forderungen in Kapital bei gleichzeitigem Verzicht auf die Schuldzinsen.

Der Betrieb der Lifte, wie Sie ebenfalls gehört haben, ist außerordentlich aktiv. Im abgelaufenen Jahr wurden über 1 Million Personen befördert, die Frequenz ist steigend, und dieser Betrieb wird nach Behebung dieser Unterkapitalisierung in keiner Weise der öffentlichen Hand oder sonst jemandem zur Last fallen.

Die Tatsache, daß heute zwei Gesetzesvorlagen zur Behandlung stehen, die sich beide mit Seilbahnen beschäftigen, soll doch zu einigen grundsätzlichen Betrachtungen führen.

Die Errichtung von sogenannten mechanischen Aufstiegshilfen steht ja bekanntlich in engem Zusammenhang mit der Förderung des Fremdenverkehrs in den alpinen Gebieten. Sehr oft wird eine solche Errichtung von Seilbahnen bei der gewünschten Erschließung von neuen Fremdenverkehrsgebieten geradezu als eine unerläßliche Voraussetzung, also sozusagen als eine Primärinvestition oder als eine Initialzündung, angesehen, wobei man von vornherein weiß, daß solche Arten von Investitionen von Haus aus defizitär sind, den Einsatz von ERP-Mitteln daher à fonds perdu erfordern, somit praktisch zu Lasten und zum Schaden unseres Seilbahnwesens insgesamt fallen.

Es ist richtig, daß jede neuerrichtete Seilbahn einen Schritt weiter zur oberen Sättigungsgrenze und damit zur Ertragsminderung der bestehenden Seilbahnen führt. In diesem Zusammenhang sind einige Zahlen vielleicht von allgemeinem Interesse.

Derzeit verfügt Österreich über 17 Standseilbahnen, die im abgelaufenen Jahr, im Jahre 1966, 5,1 Millionen Personen beförderten; weiters über 89 Seilbahnen und Doppelsessellifte, die 16,2 Millionen Personen

Dr. Bassetti

beförderten, über 188 Sessellifte mit einer Beförderungsleistung von 15,4 Millionen Personen und über 1121 Schlepplifte mit einer Beförderungsleistung von 35 Millionen Personen.

Die Investitionen für Seilbahnen und Sessellifte ohne Schlepplifte betrugen seit dem Jahre 1945 insgesamt 1,6 Milliarden Schilling, davon über 500 Millionen ERP-Kredite.

Diese Zahlen werfen zwangsläufig die Frage auf, wann der obere Sättigungsgrad bei derartigen Investitionen insgesamt erreicht ist.

Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß die internationale Konkurrenz im Seilbahnwesen und auch die Erfordernisse unseres Fremdenverkehrs zu einer weiteren Investition und zu weiteren Verbesserungen auf diesem Gebiet drängen. Ich glaube also, daß bei der Beurteilung von Investitionsvorhaben auf dem Seilbahnsektor nachfolgenden Maximen Rechnung getragen werden mußte:

1. Die Investition muß von vornherein eine aktive, zumindest eine kostendeckende Gebärung erwarten lassen. Wir können uns nämlich den Schwund von ERP-Mitteln durch defizitäre Betriebe in der heutigen Zeit nicht mehr leisten. Praktisch gesprochen heißt das, daß für eine derartige Investition, für die Investition für eine Seilbahn ein ausreichendes Hinterland gegeben sein muß und daß vor allen Dingen eine ausreichende Bettenzahl bereits vor Errichtung einer derartigen Investition vorhanden sein muß.

Die Erschließung einer sogenannten Wintersaison soll daher zunächst immer mit möglichst geringen Investitionsmitteln, also zunächst mit Hilfe von Schleppliften begonnen werden. Eine wesentliche Absicherung gegen zu riskante oder mit Defizit bedrohte Objekte liegt durchaus in der Forderung nach einer genügend hohen Beteiligung mit Eigenmitteln seitens der Projektanten.

2. Angesichts der wachsenden internationalen Konkurrenz im Seilbahnwesen und angesichts der steigenden Ansprüche des Publikums auf Komfort sollen die künftigen Investitionen auf diesem Gebiet mehr der Rationalisierung der bestehenden Betriebe gelten. Das heißt wiederum, praktisch gesprochen, daß die öffentlichen Mittel mehr dem Umbau und dem Ausbau der bestehenden Betriebe, also der Erhöhung der Förderungsleistung bei gleichem Personalstand, dienen sollen.

3. Das Publikum stellt heute bekanntlich Ansprüche auf die Pflege der Schipisten, auf den Ausbau von Höhenwegen und auch auf einen permanenten Rettungsdienst. Diese Kosten werden derzeit weitgehend, meist sogar zur Gänze, von den Seilbahngesellschaften getragen. Auch bevorzugen die Schifahrer und

die Sommergäste heute Gebiete mit einem sogenannten Seilbahnzirkus, der ihnen eine ständige Möglichkeit von Variationen und Abwechslungen bietet. Es erscheint daher die Konzentration und der Ausbau von Seilbahnen in sogenannten Ballungszentren heute als die richtige und produktive Investition im Interesse des Fremdenverkehrs, immerhin als eine bessere, als dies bei verzettelten Einzelerrichtungen von Seilbahnen gegeben ist.

Der ERP-Fonds hat für 1967, wie wir heute noch hören werden, angesichts der verschärften internationalen Wettbewerbslage ein Programm erhöhter Rationalisierungsinvestitionen beschlossen. Diese allgemeinen Grundsätze einer erhöhten Rationalisierung müßten daher in besonderer Weise auf das Seilbahnwesen in der vorgezeigten Richtung angewandt werden. Diese Rationalisierungsmaßnahmen, der Aus- und Umbau der bestehenden Seilbahnen, erfordern nicht nur unsere Anstrengungen, sondern natürlich auch den vollen Einsatz der bisher zur Verfügung stehenden ERP-Mittel, und zwar ohne jede Kürzung. Gerade angesichts der Schlüsselstellung des Seilbahnwesens für den Fremdenverkehr und angesichts der Bedeutung des Fremdenverkehrs für unsere Zahlungsbilanz wäre eine Kürzung der ERP-Mittel auf diesem Sektor durchaus von katastrophalen Folgen begleitet. Ich möchte mich daher in diesem Sinne dem Appell meines Kollegen Ing. Kunst in dieser Richtung voll anschließen und bitten, in keiner Weise an eine Kürzung der bisher zur Verfügung gestellten ERP-Mittel zu denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einbringung einer Sacheinlage bei der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft (342 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Einbringung einer Sacheinlage bei der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sandmeier. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Sandmeier:** Hohes Haus! Die Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft muß zur Erfüllung eines großen Bau-

Sandmeier

vorhabens rund 10 Millionen Schilling durch eine Zwischenfinanzierung aufbringen. Um der Gesellschaft die Aufnahme eines Bankkredites zu erleichtern, haben die beiden Hauptaktionäre, die Republik Österreich und das Land Oberösterreich, beschlossen, ihre Gesellschaftendarlehen endgültig in Grundkapital umzuwandeln. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher die Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen, Darlehensforderungen in der Höhe von 52 Millionen Schilling als Einlage zur Erhöhung des Grundkapitals der Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft einzubringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. Jänner 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen fünf Abgeordnete sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Auf Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurden der Titel des Gesetzes und der Wortlaut des § 1 abgeändert.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieser Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (256 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Widerspruch. Somit gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrotter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schrotter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage gibt dem Finanzminister die Möglichkeit, die Darlehensforderungen der Republik Österreich gegen die Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft in der Höhe von 52 Millionen Schilling als Einlage zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einzubringen.

Die im Jahre 1946 gegründete Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft verfügt derzeit über ein Grundkapital von 37 Millionen Schilling. Als Hauptaktionäre scheinen der Bund und das Land Oberösterreich auf. Von den 37 Millionen Schilling Grundkapital besitzt die Republik Österreich 25,112.000 S,

das sind rund 68 Prozent, und das Land Oberösterreich ist mit 9,720.000 S, das sind 26,3 Prozent, beteiligt.

Die Aktiengesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Dachsteinmassiv für den Fremdenverkehr zu erschließen. Derzeit ist bereits eine von Obertraun ausgehende und in drei Teilstrecken auf die Gjaidalm führende Seilbahn in Betrieb. An den Endstellen der ersten beziehungsweise zweiten Teilstrecke, das ist auf der Schönbergalm und am Krippenstein, wurde je ein Hotel erbaut. Diese Hotels stehen den Gästen bereits seit längerer Zeit zur Verfügung.

Zur Überquerung des Dachsteinmassivs ist der Bau weiterer Seilbahnteilstücke notwendig; er ist in der langfristigen Planung auch vorgesehen.

Auf Drängen des Landes Steiermark hat sich nun die Dachstein Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft entschlossen, als nächstes großes Bauvorhaben auf der steirischen Seite eine Seilbahn von der Thürlwandhütte in der Ramsau auf den Hünorkogel zu errichten. Mit dem Bau wurde bereits im Sommer 1966 begonnen. Die Grundsteinlegung hat sogar der Herr Bundespräsident selbst vorgenommen. Die Baukosten dieser Seilbahn sind mit 60 Millionen Schilling veranschlagt. Die erforderliche Summe wird zum größten Teil aus ERP-Mitteln, durch Beiträge des Landes Oberösterreich und aus Eigenmitteln der Dachstein-Aktiengesellschaft finanziert. Der Restbetrag von rund 10 Millionen Schilling muß jedoch durch eine Zwischenfinanzierung aufgebracht werden.

Die im Bau befindliche vorhin erwähnte Dachsteinseilbahn liegt in einem der größten Fremdenverkehrszentren Österreichs. Die Ramsau selbst ist im Sommer der meistbesuchte Fremdenverkehrsort der Steiermark und steht im Winterfremdenverkehr unter den steirischen Fremdenverkehrsorten an zweiter Stelle. Angesichts des Baues der Seilbahn ist jedoch anzunehmen, daß in spätestens zwei Jahren die Ramsau auch im Winterfremdenverkehr die erste Stelle in der Steiermark einnehmen wird. Nicht nur die Ramsau, sondern das ganze obere Ennstal ist, soweit es den Fremdenverkehr betrifft, in jeder Hinsicht sehr leistungsfähig. Allein in der Ramsau und in den unmittelbaren Nachbargemeinden Schladming, Rohrmoos, Haus im Ennstal und Pichl an der Enns stehen den Gästen rund 10.000 Betten zur Verfügung. Die Zahl der Gesamtübernachtungen in diesen fünf Gemeinden betrug im Winterhalbjahr 1965/66 207.271, im Sommerhalbjahr 1966 waren es 579.464 Nächtigungen. Die Übernachtungsfrequenzen des Fremdenverkehrsraumes dieser fünf Gemeinden

Schrotter

haben ungefähr das gleiche Ausmaß wie die des Fremdenverkehrsraumes Kitzbühel, Sankt Johann in Tirol und Kirchberg in Tirol.

Als mittelbares Einzugsgebiet für die Dachsteinseilbahn sind auch die benachbarten Gemeinden im Pongau, und zwar Radstadt, Flachau, Wagrain, Altenmarkt und Filzmoos, anzusehen, ebenso die Ennstaler Gemeinden Gröbming, Aich-Assach, Pruggern, Öblarn, Aigen und so weiter. Selbstverständlich wird sich die Anziehungskraft der Dachsteinseilbahn auch auf weiter entfernte Fremdenverkehrsgebiete, wie zum Beispiel St. Johann im Pongau, Zell am See, Badgastein, das Salzkammergut und das Ausseerland erstrecken. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß der Bau dieser Seilbahn gerechtfertigt ist und sich entsprechend bezahlt machen wird.

Zur geographischen Situation der neuen Dachsteinseilbahn kann gesagt werden, daß diese sicherlich die interessanteste in Ostösterreich sein wird und auch kapazitätsmäßig an der Spitze aller Seilbahnen in den östlichen Bundesländern stehen wird. Sie kann weiters mit Berechtigung auch den Titel „Gletscherseilbahn“ führen, da sie in die unmittelbare Nähe der verschiedenen Dachsteingletscher führt.

Durch den Bau der Seilbahn wird ein herrliches Hochgebirge und Gletschergebiet für diejenigen erschlossen werden, die entweder aus gesundheitlichen Gründen oder wegen zu geringer Bergerfahrung solche Strapazen und Gefahren meiden mußten.

Weiters erschließt sich auch ein interessantes Gebiet für den Sommerschilauf, der in Österreich, verglichen mit der Schweiz, Frankreich und Italien, noch immer in den Kinderschuhen steckt. Nach Aussagen der Fachexperten soll das neuerschlossene alpine Schigebiet am Dachstein künftig der Trainingsort für die österreichische Schinationalmannschaft sein. Allein diese Tatsache wird propagandistisch sehr dazu beitragen, die Dachsteinseilbahn auch im Ausland bekannt zu machen.

Unsere Fraktion wird daher dieser Regierungsvorlage gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort, daher kommen wir gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*) Unter dem Titel: Bundesgesetz über die Umwandlung von Forderungen des Bundes an die Dachstein Fremdenverkehr-Aktiengesellschaft in Grundkapital.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (303 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird (343 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun Punkt 4 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Ing. Hofstetter, um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Karl Hofstetter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird.

Zur Bedeckung des schon auf Grund der derzeitigen Rechtslage voraussichtlich eintretenden Gebärungsabganges der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt als auch zur Bedeckung des durch die Einführung des Hilflosenzuschusses auf dem Gebiete des LZVG. entstehenden Mehraufwandes sieht die in Behandlung stehende Regierungsvorlage als erste Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 225 Prozent auf 245 Prozent des Grundsteuermeßbetrages und als zweite Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1968 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 245 Prozent auf 310 Prozent des Grundsteuermeßbetrages vor. Auf Grund dieser Erhöhung des Hebesatzes der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird mit einer Erhöhung des jährlichen Abgabenaufkommens ab 1. Jänner 1968 um rund 46 Millionen Schilling gerechnet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Peter wurde Artikel I des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit, der übrige Teil des Gesetzentwurfes jedoch einstimmig ohne Abänderung angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (303 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Widerspruch. Dann kommen wir zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Meißl**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Der Herr Berichterstatter hat schon die Begründung gegeben. Es geht einerseits darum, daß die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt mit ihren Mitteln nicht mehr auskommt, und andererseits darum, daß die Einführung des Hilflosenzuschusses in dieser Anstalt erhöhte Mittel erfordert.

Mein Parteifreund Peter hat im Ausschuß schon den Standpunkt der Freiheitlichen klargelegt, daß wir wohl Verständnis dafür haben, daß eine gewisse Erhöhung notwendig ist, wie sie auch in der gegenständlichen Regierungsvorlage für das Jahr 1967 zum Ausdruck kommt, daß wir aber einer derart massiven Erhöhung für das Jahr 1968 nicht zustimmen können und unserer Meinung nach auch keine Begründung für eine so starke Erhöhung gegeben ist.

Die Einführung des Hilflosenzuschusses ist ebenso wie die einer Ausgleichszulage eine alte freiheitliche Forderung. Wir haben deshalb auch dafür ein gewisses Verständnis. Wenn mit 1. Oktober 1967, also im letzten Quartal, dieser Hilflosenzuschuß nunmehr eingeführt werden soll, so ist es sicherlich gerechtfertigt, daß im Jahre 1967 die Hebesätze des Grundsteuermeßbetrages etwas angehoben werden.

Nun sieht die gegenständliche Regierungsvorlage eine Erhöhung auch bereits für das Jahr 1968 vor, wofür unserer Meinung nach überhaupt noch keine Berechnungsgrundlage möglich ist, denn heute weiß noch niemand, wie viele Hilflosenzuschüsse dann überhaupt beansprucht werden. Daher ist diese enorme Erhöhung von 1967 auf 1968 um 26,5 Prozent zurzeit sicherlich nicht gerechtfertigt.

Ich darf Ihnen vielleicht ein paar Zahlen dazu sagen. Es war bisher so, daß diese Hebesätze von 1962 auf 1963 von 175 auf 200 und dann von 1963 auf 1965 von 200 auf 225 vom Hundert erhöht wurden, aber ab 1. Jänner 1967 erfolgt eine Erhöhung auf 245 vom Hundert. Dabei sind wir der Meinung, daß das noch gerechtfertigt ist. Aber für die Erhöhung ab 1. Jänner 1968, also schon im voraus, auf 310 vom Hundert sehen wir zurzeit keine Begründung.

Ich darf dafür auch einen Kronzeugen anführen. Es ist auch in der Stellungnahme der

Präsidentenkonferenz vom 1. Dezember 1966 klar die Ablehnung ausgesprochen. Es wird hier gesagt: Nach dem vorliegenden Entwurf soll die Abgabe mit 1. 1. 1967 auf 245 Prozent erhöht werden. Die Präsidentenkonferenz nimmt eine Erhöhung dieser Abgabe in diesem Ausmaß zur Kenntnis. Der vorgesehenen Erhöhung ab 1. 1. 1968 auf 310 Prozent des Grundsteuermeßbetrages kann jedoch nicht zugestimmt werden.

Es ist für uns daher sehr verwunderlich, daß die gleichen Herren im Finanz- und Budgetausschuß dieser Erhöhung nunmehr ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir Freiheitlichen werden daher im Sinne unseres Standpunktes, den wir in den Ausschußberatungen vertreten haben, einen Abänderungsantrag vorlegen, den ich nunmehr mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten **Meißl** und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird (303 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I der oben bezeichneten Regierungsvorlage (303 der Beilagen) wird die vorletzte Zeile „ab 1. Jänner 1968 ... 310 vom Hundert“ ersatzlos gestrichen.

Wir haben sicherlich die Möglichkeit, im Zuge neuer Beratungen und wenn Unterlagen vorliegen, über diese Erhöhung neuerlich zu beraten. Zurzeit ist diese Erhöhung unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt. Wir ersuchen daher den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, und ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten der beiden anderen Fraktionen dieses Hauses, diesem Antrag beizutreten. In diesem Falle werden wir der vorliegenden Novelle in der verkürzten Form die Zustimmung geben. Sollten die Kollegen Abgeordneten aber unserem Abänderungsantrag nicht beitreten, so werden wir freiheitlichen Abgeordneten gegen dieses Gesetz stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten **Meißl** gehört. Er ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag des Herrn Abgeordneten **Meißl** unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitze zu erheben. — Danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt *(Ruf: Was ist mit den Bauern?)*, er steht nicht zur Debatte.

Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (302 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner (345 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner.

Wieder ist Herr Ing. Karl Hofstetter Berichterstatter. Bitte.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 302 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend den Übergang einer Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation auf den Bund als Alleinschuldner.

Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 1966 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf wird ausführlich dargelegt, wie im Laufe der Zeit durch die finanzielle Beziehung zwischen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft und der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Forderung der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft von 90.490.507 S aufgelaufen ist. Da sich im Zuge der Liquidation der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung herausgestellt hat, daß die erwähnte Forderung auch nicht zum Teil befriedigt werden kann, es aber unbillig erscheint, der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, die nur auf Grund von Beschlüssen der Bundesregierung die Führung des Grünbacher Betriebes übernommen und dieser Gesellschaft Darlehen gewährt hat, den Verlust anzulasten, hat die Bundesregierung den gegenständlichen Gesetzentwurf eingebracht, gemäß welchem der Bund die Verbindlichkeit der Steinkohlenbergbau Grünbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegen die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft übernimmt und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in mehreren jährlichen Teilbeträgen erfüllt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher als Ergebnis seiner Beratung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (302 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall, dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat sich nunmehr mit den Folgen einer der bedenklichsten Entscheidungen der früheren schwarz-roten Koalitionsregierung auseinanderzusetzen. Der Bund übernimmt nunmehr ein Defizit aus dem Kohlenbergbau Grünbach in einem Ausmaß von mehr als 74 Millionen Schilling. Dieses Defizit entstand unter anderem deswegen, weil die damals für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs verantwortliche Bundesregierung nicht in der Lage war, ein wirtschaftlich fundiertes, zukunftsweisendes Konzept zur Führung des österreichischen Kohlenbergbaues zu entwickeln und auch zu vertreten. Als im Jahre 1963 das 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz behandelt wurde und als einer Reihe leistungsfähiger verstaatlichter Unternehmungen Töchterbetriebe angelastet wurden, war unter anderem auch die VÖEST einer der leidtragenden verstaatlichten Betriebe. Obwohl man sich mit Hilfe dieses seinerzeitigen 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes bemüht hat, einigermaßen rechtliche Ordnung in den Bereich der Töchtergesellschaften hineinzubringen, gelang dies nicht für den Bereich des Kohlenbergbaues in Grünbach und Langau.

Der damalige Berichterstatter zu dieser Regierungsvorlage, Abgeordneter Czettel, führte am 11. Juli 1963 unter anderem aus:

„Bezüglich der Bergbaubetriebe Grünbach und Langau, die durch einen Ministerratsbeschluß ebenfalls in einer engen Verbindung zur VÖEST stehen, die durch das vorliegende Gesetz jedoch keine rechtliche Sanierung erfährt, vertrat der Ausschuß ebenfalls einstimmig die Meinung, daß die durch den genannten Ministerrats-

Peter

beschluß festgelegte sachliche und persönliche Verbindung der VÖEST mit den beiden Bergbaubetrieben in Niederösterreich auch weiterhin aufrechterhalten werden soll.“

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, war ja 1963 nicht in der Lage, rechtliche Ordnung in diesen Komplex hineinzubringen, und heute haben wir das Ergebnis dieses Versagens der österreichischen Bundesregierung und der verantwortlichen Ressortminister vor uns. Der Leidtragende dieses Versagens der österreichischen Bundesregierung ist kein anderer als der österreichische Steuerzahler in einer überaus ernsten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation.

Der leistungsfähigen VÖEST wurde mit diesem Kohlenbergbau seinerzeit durch einen rechtlich nicht verankerten Beschluß der Bundesregierung ein überaus großes Opfer auferlegt. Die verantwortlichen Herren der VÖEST haben bereits zum Zeitpunkt der Beschlußfassung ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Diese ernsthaften Bedenken der Unternehmensleitung wurden aber von der damaligen Bundesregierung in den Wind geschlagen. So ist es nun Aufgabe des Bundes, heute dieses Defizit von 74 Millionen Schilling zu übernehmen. Wir Freiheitlichen erklären uns außerstande, der Fahrlässigkeit der österreichischen Bundesregierung unsere Zustimmung zu erteilen, und wir lehnen daher die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage ab.

Hohes Haus! Es ist überaus bedauerlich, daß ein solcher Zustand in einem Rechtsstaat überhaupt möglich ist. Es muß aber bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung gerufen werden, wie konzeptlos in einem wesentlichen Bereich unserer Wirtschaft von den Verantwortlichen der Regierung gewirtschaftet wurde. Und obwohl auf der einen Seite nunmehr der Steuerzahler einen Verlust von 74 Millionen Schilling zu berappen haben wird, bleibt andererseits der VÖEST weiterhin eine Bürde dadurch erhalten, daß sie den Zinsenanfall von 15 Millionen Schilling zu übernehmen hat.

Nun stehen wir vor der Frage: Wer ist der Schuldige für dieses Versagen? Wer übernimmt für dieses Versagen und für diese Vergeudung der Steuergelder die Verantwortung? Wir Freiheitlichen sahen uns auf Grund der Unzulänglichkeiten auf dem Bautensektor genötigt, gegenüber dem Herrn Vizkanzler Dr. Bock schwere Vorwürfe zu erheben, die in seiner Abberufungsforderung gipfelten. Ich will dieses Thema, da es nicht zur Diskussion steht, heute nicht aufrühren, sehe mich aber namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion genötigt, die Frage aufzuwerfen, welcher Ressortminister für diese Unzulänglichkeiten die Hauptverantwortung trägt.

Die Diskussion über die ÖIG-Vorlage in der letzten Haussitzung im Jahre 1966 hat dazu beigetragen, diesen Sachverhalt einer weitestgehenden Klärung zuzuführen. Ich habe dem seinerzeitigen Ressortminister für die verstaatlichte Industrie, Herrn Vizkanzler a. D. Dr. Pittermann, den Vorwurf gemacht, daß er die sich seit 1960 abzeichnende Strukturkrise in seinem Ressortbereich nicht rechtzeitig erkannt hat und ihr nicht wirksam entgegengetreten ist. Herr Dr. Pittermann hat sich in der genannten Sitzung gegenüber dieser Feststellung zur Wehr gesetzt und zum Ausdruck gebracht, daß für die Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues die Hauptverantwortung nicht in seine Kompetenz, sondern in die des damaligen Handelsministers Dr. Fritz Bock gefallen wäre.

Ich zitiere Herrn Dr. Pittermann: „Als wir 1960 — ganz im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, Herr Peter — sehr wohl die beginnende Krise im Kohlenbergbau erkannten, wurde ein Ministerkomitee in der damaligen Regierung gebildet, das aus Kamitz, Schleinzer, Bock, Waldbrunner, Proksch und Pittermann bestand und dem die Aufgabe übertragen wurde, Lösungsvorschläge für den Kohlenbergbau zu erstatten. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich für den Bergbau ja nicht zuständig bin. Ich vertrat damals nur das Eigentum der Republik an den Bergwerksunternehmungen. Zuständig war damals und ist heute das Handelsministerium, damals wie heute Dr. Fritz Bock. Er hat aber entgegenkommenderweise erklärt, in der Situation nehme er“ — Dr. Bock — „seine Ressortzuständigkeit nicht in Anspruch und übertrage mir“ — Pittermann — „vertrauensvoll den Vorsitz in dieser Kommission.“

Es ergibt sich jetzt die Frage, wer also für dieses Debakel in erster Linie die Verantwortung zu tragen hat: Pittermann oder Bock, Bock oder Pittermann, oder beide? Natürlich werden Sie von dieser Seite „Pittermann“ sagen, und Sie von der anderen Seite den Herrn Dr. Bock nennen. Aber Sie haben von der Seite der Österreichischen Volkspartei zu früh den Zwischenruf gemacht, denn Dr. Pittermann führte dann unter anderem aus, daß nach einer bestimmten Zeit Handelsminister Dr. Bock wiederum den Vorsitz im Bergbaukomitee beansprucht hat und daß ihn Herr Pittermann an Herrn Bock abgetreten hat, weil dieser Vorsitz ja an und für sich in die Kompetenz des Handelsministers fällt. (*Abg. Dr. van Tongel: Das waren halt noch Zeiten!*)

Ja, der Herr Abgeordnete Grundemann lächelt weise darüber, aber der Präsident des Gemeindebundes, der er zugleich ist, weiß sehr genau, was es für den österreichischen Steuerzahler heißt, diese 74 Millionen Schilling in

Peter

dieser so ernsten Stunde des Vaterlandes übernehmen zu müssen. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Da haben Sie falsch gehört! Das war ein anderer! Gesagt habe ich nichts!*) Ich habe Ihnen nicht unterstellt, daß Sie etwas gesagt haben, sondern ich habe nur Ihr Lächeln zitiert, Herr Abgeordneter Grundemann. (*Heiterkeit. — Abg. Ing. Häuser: Bitte, nicht lächeln! — Weitere Zwischenrufe.*) Oh, ich vertrage viel mehr als das Lächeln.

Nun steht also auch die Verantwortlichkeit des Herrn Vizekanzlers Bock bei dieser Misere mit zur Diskussion. Gestatten Sie mir neuerdings die Frage an die Regierungspartei: Welche Unzulänglichkeiten in der Amtsführung des Ministers Bock müssen noch aufgezeigt werden in diesem Nationalrat, bis Sie, die Österreichische Volkspartei, sich entschließen werden, die Abberufung des Handelsministers Dr. Bock zu veranlassen? (*Abg. Melter: Er genießt das Vertrauen des Kanzlers!*) Ja, er genießt anscheinend nicht nur das Vertrauen des Kanzlers, sondern er genießt anscheinend auch das Vertrauen der gesamten Österreichischen Volkspartei mit ihren 85 Mandaten in diesem Haus. Und man kann heute, wie die Fakten zeigen, ohne weiteres leichtfertig, möchte ich sagen, Verluste herbeiführen, ohne daß man dafür die Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen zu tragen hat.

Sie können mir jetzt von Seite der ÖVP entgegenhalten: Na ja, das ist vorbei, Sie blenden hier zurück! — Nein, wir haben uns heute noch, im Rahmen dieser Tagesordnung, mit einem weiteren Gegenstand zu beschäftigen, nämlich dem sogenannten Kohlenplan, und das Thema der Sanierung der Verluste in Grünbach ist nicht zu trennen von jenen 100 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, die aus dem ERP-Fonds für die Schaffung von Arbeitsplätzen in gefährdeten Kohlenbergbaubereichen freigemacht werden müssen. Und zwar ist das Thema deswegen nicht davon zu trennen, weil man mit den heute zu beschließenden 100 Millionen Schilling für einen sogenannten Kohlenplan, den kein Abgeordneter dieses Hohen Hauses wirklich kennt, eine Maßnahme setzt, mit der man das Pferd beim Schwanz aufzäumt.

Denn eines, meine Damen und Herren, fehlt der österreichischen Wirtschaft seit Jahren: ein grundlegender Bestandteil, ein Wesenselement, soll diese österreichische Wirtschaft klaglos ihre Funktion zum Wohle des Staates und seiner Bürger erfüllen, und das ist der Energieplan. Welches Durcheinander es derzeit auf dem Energiesektor in Österreich gibt, wird uns täglich vor Augen geführt, und wie notwendig und dringend dieser Energieplan wäre, wird von Fachleuten in vielfältiger Hinsicht täglich unterstrichen.

Wenn wir nur die allerletzten Pressemeldungen über drei Energiesektoren in Erinnerung rufen, so zeigt sich, daß wir auf dem Gebiet der Erdölversorgung und der damit verbundenen Errichtung von entsprechenden Rohrleitungen keine Klarheit und kein Konzept haben. In der Frage der Errichtung der zweiten Raffinerie gab es ein monatelanges Tauziehen zwischen den einzelnen Teilen unserer Republik, dem Bund, verschiedenen Ländern; in der Frage der Errichtung einer Erdgasleitung hörten wir in den letzten Monaten, wie notwendig es ist, daß wir österreichischer Anschluß finden an die algerische Erdgasleitung, um vor einigen Tagen durch eine Fernschmeldung dahin gehend orientiert zu werden, daß nun eine gesamte Umorientierung des Konzeptes vorgenommen werden müsse, weil nunmehr mit der transsibirischen Erdgasleitung ein für uns wesentlich interessanteres Konzept zur Diskussion gestellt wurde.

Ich möchte fragen und bitte um Auskunft: Welches Konzept vertritt die österreichische Bundesregierung in der Frage der Erdölversorgung Österreichs, welches Konzept vertritt die österreichische Bundesregierung in der Frage der Erdgasversorgung Österreichs, und wie schaut es mit den übrigen Energieträgern in unserem Lande aus?

Wenn Sie der Meinung sind, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß die Behandlung dieser Thematik im letzten Finanzausschuß befriedigend war, dann kann ich namens der freiheitlichen Fraktion dieser Auffassung unter gar keinen Umständen zustimmen. Auf die Frage des Kohlenplanes haben wir von keinem Regierungsmitglied Auskunft erhalten. Dieses Thema wurde von dem ehrenwerten Sektionschef Preglau, dem Vorsitzenden des ERP-Fonds, behandelt. Und auf die Fragen, die dem Herrn Sektionschef gestellt worden sind, haben wir wohl höfliche, allgemeine Antworten erhalten, aber keine Klarheit darüber, wo welche Arbeitsplätze mit jenen 100 Millionen Schilling geschaffen werden sollen, die heute gemeinsam beschlossen werden. Und das, was wir heute im österreichischen Nationalrat im Rahmen eines sogenannten Energieplanes als erstes beschließen, den Kohlenplan mit jenen 100 Millionen Schilling aus dem ERP-Fonds, das müßte nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion die letzte Maßnahme sein, die nach einem Gesamtkonzept zu setzen wäre, oder eine der Maßnahmen sein, die nach einem Gesamtkonzept notwendig wären. Aber, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung hat kein Energiekonzept, „wurschtelt“ in einer unverantwortlichen Art und Weise herum, sodaß wir Freiheitlichen die Zustimmung verweigern müssen.

In der vorgestrigen Fragestunde haben sich ja Herren der sozialistischen Fraktion mit An-

Peter

fragen an den Herrn Bundeskanzler gewendet. Die Antworten, die sie von der Regierungsbank erhielten, waren in diesem Zusammenhang ebenfalls äußerst unbefriedigend. Wir lesen aber seit Monaten, daß es Fachkreise der Bundeshandelskammer sind, die sich mit dieser Frage eingehend auseinandergesetzt haben, daß auch der Herr Bundesminister Dr. Bock bereits entsprechend informiert worden ist, aber niemand erachtet es von Seite der Bundesregierung als notwendig, den Abgeordneten wirkliche Auskünfte zu erteilen, an Hand deren sie sich verantwortungsbewußt orientieren können.

Ich glaube, daß kein Abgeordneter dieses Hohen Hauses heute in der Lage sein wird, wirklich mit ruhigem Gewissen zu sagen, seine Zustimmung zu den 100 Millionen Schilling ERP-Mittel für den Kohlenbergbau sei sachlich richtig oder sachlich falsch. Wir sind bei dieser Entscheidung heute alle getragen, meine Damen und Herren, vom guten Willen, schwer ringenden Wirtschaftsgebieten Österreichs zu helfen, aber keiner ist sich im klaren darüber, ob seine Entscheidung richtig oder falsch ist.

Und daß wir Abgeordnete diese Frage nicht einschätzen, nicht beurteilen können, daran ist einzig und allein die verantwortungslose Haltung dieser Bundesregierung schuld, die es nicht der Mühe wert findet, sich mit uns, den freigewählten Abgeordneten dieses Hohen Hauses, eingehend auseinanderzusetzen, die Abgeordneten dieses Hauses eingehend zu informieren über wesentliche volkswirtschaftliche Anliegen Österreichs, unseres Vaterlandes, von dem wir wünschen und hoffen, daß seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten bleibt, weil wir wahrscheinlich alle darin eine der ersten Voraussetzungen dafür sehen, daß der soziale wie der politische Friede in dieser Republik erhalten bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun gibt es, um wieder zum Kohlenbergbau zurückzukommen, meine Damen und Herren, über dieses Thema sehr geteilte Meinungen. Aber wir sollten uns ernsthaft mit den Argumenten auseinandersetzen, die es in diesem Zusammenhang zu prüfen gibt, zum Beispiel über die Bedeutung der Kohle, auch unserer heimischen Kohle, über die Bedeutung des Kohlenbergbaus in der Zukunft: Hat er eine Zukunft oder hat er keine Zukunft? Ist der Zuschuß staatlicher Mittel, ist der Zuschuß von Steuergeldern gerechtfertigt, kann man ihn verantworten, oder kann er vom marktwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht verantwortet werden? Das sind Probleme, die mit einer parteipolitischen Beleuchtung überhaupt nichts zu tun haben dürfen, weil sie nun einmal von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Aber ein Grundsatz sollte uns dabei stets geläufig bleiben: daß keiner der traditionellen Grundstoffe, die wir aus der Vergangenheit

mit übernommen haben, unmodern und unbrauchbar geworden ist. Das Holz dient heute nicht nur jenen Zwecken, denen es vor 50 Jahren gedient hat, es dient viel mehr Zwecken als vor einigen Jahrzehnten. 1860 — sagen die Fachleute — gab es etwa 200 Holzverwendungsarten in der Industrie, heute gibt es über 4000 Holzverwendungsarten im Rahmen der Gesamtindustrie. Oder verlor das Gas etwa seine Bedeutung, weil es heute nicht mehr für Beleuchtungszwecke verwendet wird? Und auch die Kohle, so schwer der Kohlenbergbau heute in Österreich und in Europa vor allem ringen mag, verliert nicht ihre Bedeutung für die Zukunft, wenn wir auch in Österreich jenen Forschungsergebnissen Rechnung tragen, die in anderen Ländern bereits zu sehr konkreten Ergebnissen geführt haben.

Der Ausbau der Kernenergie wird nicht ohne den Energieträger Kohle möglich sein. Zur Spaltung des Urans wird man auch in Zukunft Kohle brauchen, und drei Mächte — es sind nicht die kleinsten: Rotchina, die Sowjetunion und die USA — gehen daran, ihren Kohlenförderungsplan auszuweiten und die Förderungsziffern zu verdoppeln, weil eben derart viel Energie gebraucht wird, um die Industrie weiterzuentwickeln.

In Amerika ist man heute bereits so weit, daß man aus Kohle Öl macht, weil eben mehr Kohle zur Verfügung steht, als Öl greifbar ist. Darüber hinaus ist man in Amerika heute auch so weit, daß aus Kohle gewonnenes Benzin auf dem Markt bereits konkurrenzfähig ist und sich im Rahmen des europäischen Marktes durchgesetzt hat.

Ich darf nunmehr an die zuständigen Herren der Bundesregierung die Frage richten: Wie schaut es mit diesen Überlegungen bei uns in Österreich aus? Wer wird sich von Seite der Bundesregierung einmal der Mühe unterziehen, uns Abgeordnete darüber zu informieren? Wer wird uns die Zukunftsaussichten unserer österreichischen Energieträger darlegen, damit wir in die Lage versetzt werden, die Dinge einzuschätzen?

Glauben Sie denn, meine Herren von der Regierung, daß Sie uns hier als „Stimmvieh“ behandeln können, das aufsteht und ja sagt, ohne in der Lage zu sein, die Dinge einzuschätzen und zu beurteilen? Mißverstehen Sie daher bitte die Kritik der Freiheitlichen an der Regierungsbank nicht: Es muß einmal zu einem Wechselspiel, zu einer echten sachlichen Diskussion zwischen dieser Einparteienregierung und den zwei Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses kommen. Die Bereitschaft von Seite der Oppositionsfraktionen, zumindest der freiheitlichen — aber auch der sozialistischen, davon bin ich überzeugt —, ist vorhanden,

Peter

Wann aber werden Sie, meine Herren von der Regierung, bereit sein, diese Diskussion zu eröffnen? Solange Sie nicht dazu bereit sein werden, sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, Ihnen für so unverantwortliche Experimente wie dieses die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser das Wort.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich mir die Regierungsvorlage vornahm und studierte, war ich der Meinung, daß man über diese Regierungsvorlage unbedingt einige Worte sprechen muß. Als ich vorgestern die Fragestunde miterlebte, war es mir klar, daß man dazu sprechen muß, denn gerade von Seite jener Partei, die doch die Verantwortung, die sie damals getragen hat, heute nicht leugnen kann, wurden Angriffe gestartet und Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung doch längst überfällig ist, da doch gerade von der Sozialistischen Partei eine Reihe von Vorfragen längst hätte geklärt werden müssen. Ich persönlich habe mir deshalb, weil in dieser Regierungsvorlage doch nur der sehr zarte Hinweis stand: „... und weitere Mittel des Bundes“ — so ähnlich lautet dieser Satz — „wurden zur Verfügung gestellt“, die Mühe genommen und nachgeforscht, welche Gelder nunmehr für die vorübergehende Aufrechterhaltung dieses Betriebes nun wirklich eingesetzt wurden.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Diese Gewissenserforschung, die mit diesem heutigen Beschluß doch zusammenhängen muß, sollten wir alle anstellen, ohne uns zu erregen, und ruhig überlegen: War es richtig, wie man gehandelt hat? Was hat das insgesamt gekostet? Und: Kann es sich die „Familie Österreicher“ leisten, in ähnlicher Lage sich wieder ähnlich zu verhalten?

Es war doch klar, daß dieser Betrieb krank war. Man entschloß sich dann, diesen kranken Betrieb einem gesunden zuzuordnen, in der ursprünglichen Meinung, daß dieser dies verkraften würde. Wenn heute schon die Worte „unbillige Zumutung gegenüber der VÖEST, diesen Verlust zu tragen“ gefallen sind, dann ist die Frage, ob es damals richtig war zu koppeln, heute mit einem klaren Nein zu beantworten.

Meine Damen und Herren! 75 Millionen — es sind genau 74,6 Millionen — sind eben doch kein Pappenstiel! Wenn der heutige Beschluß beinhalten soll, daß der nunmehrige Finanzminister der monokoloren Regierung vier Jahre hindurch rund 20 Millionen für dieses seinerzeitige Verlustgeschäft in den künftigen

Jahren einsetzen muß und damit eine Schuld aus der Vergangenheit abdeckt, so muß man sich doch auch noch heute einige Tatsachen wieder vor Augen führen und Überlegungen anstellen, denn damit, daß man einfach feststellt: Operation gelungen, Patient tot!, kann man sich doch nicht über diese Situation hinweghelfen.

Ich habe mir daher überlegt, wie ich diese Ausgaben, die in der Endsumme 215 Millionen betragen, einordnen soll. Ich bin während der kurzen Überlegungszeit zu keinen besseren Bezeichnungen gekommen, um bildhafte — möchte ich sagen — Vergleiche anzustellen. Ich erlaube mir daher zu sagen: Wie hoch sind die Begräbniskosten für Grünbach? Sie betragen die heutigen 74,6 Millionen. In der Regierungsvorlage ist noch angedeutet, daß rund 567.000 S noch offen und unerledigt sind. Wir werden uns damit demnächst wohl zu befassen haben. Der Liquidationsbetrag betrug 32,7 Millionen, sodaß die Begräbniskosten allein rund 108 Millionen betragen. Dazu kommen die Behandlungskosten dieses kranken Betriebes, der mit Bundesdarlehen von rund 28 Millionen ausgestattet wurde, wozu aus einer Bundeshaftung 12,2 Millionen dazugekommen sind und an ERP-Verbindlichkeiten, die dann der Bund übernommen hat, 19,4 Millionen, sodaß es sich um rund 60 Millionen handelt.

Zu den Geburtshilfeskosten dieses verstaatlichten Betriebes kommen die Verstaatlichungsentschädigung mit 11,8 Millionen und eine Bareinzahlung für das Stammkapital im Ausmaß von rund 20 Millionen, sodaß rund 32 Millionen dazukommen; also ein Gesamtaufwand von rund 215 Millionen, wenn man die VÖEST-Zinsen von 16 Millionen, die ja nicht refundiert werden, noch dazunimmt. *(Abg. Dr. van Tongel: Sie werden also gegen das Gesetz stimmen?)* Ich darf auf diesen Zwischenruf eine Antwort geben. Meine Fraktion wird selbstverständlich, obwohl ich diese Gewissenserforschung aufzeige, dieser Regierungsvorlage zustimmen, weil eben manche Sachen bereinigt werden müssen.

Herr Abgeordneter Peter hat dauernd das kritisiert, was in der damaligen Koalitionsehe geschehen ist. Er wußte dann nicht, wem er nunmehr Vorhalte machen solle: Pittermann oder Bock. Ich kann natürlich seine Erwartungen erfüllen, indem ich ihm nur persönlich antworten will: selbstverständlich dem damals für den Betrieb allein verantwortlichen Minister Vizkanzler Dr. Pittermann! Das geht auch klar aus allen Unterlagen, die ich mir noch gestern abend ... *(Abg. Brauneis: Der macht es sich sehr leicht!)* Ich mache es mir nicht einfach, Herr Kollege! Ich mache es

Marwan-Schlosser

mir genauso leicht, wie es sich die Sozialistische Partei immer dann macht, wenn Sie am Bremsklotz gestanden sind und den ÖVP-Ministern dauernd Volldampf geben wollten. Meine Herren! So kann man natürlich keine Politik betreiben! (*Abg. Ing. Häuser: Welche Möglichkeiten hat man ihm eingeräumt? Hat man keinen Vierzehnerausschuß gehabt?*) Herr Häuser! Ich lese auch Ihre Stellungnahmen hinsichtlich all der Verhandlungen ab 1961. Ich bin sehr weitgehend im Bilde, wie schwer man gerungen hat.

Da man eben in der damaligen Koalitionsregierung sehr lange ringen mußte, um endlich zu Zugeständnissen und zur Einsicht zu kommen, dann muß ich Ihnen über diese Betriebsführung auch schon noch etwas sagen. (*Abg. Brauneis: Zu welcher Einsicht im Falle Grünbach?*)

Bereits im Jahre 1961 wurden über die finanzielle Lage des Steinkohlenbergbaues Grünbach Untersuchungen geführt. Sie wurden in einer Denkschrift niedergelegt. Danach betrüge der für Grünbach erforderliche Bundeszuschuß 80 Millionen bei Konkurs und Stilllegung — damals, heute sind es 123 Millionen — oder 164 Millionen bei dreijährigem Heimwerksbau oder 285 Millionen bei Fortführung des Betriebes bis 1970. Diese Verluste standen bereits damals für den Fall der Aufrechterhaltung dieses Betriebes fest.

Diese Stellungnahme wurde dem verantwortlichen Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann selbstverständlich übermittelt. Ich gebe zu, daß er gemeint hat: Nun, wir werden halt weiter verhandeln. Er hat sich einfach nicht entschließen können. Welche Gründe dafür maßgeblich waren, kann ich Ihnen schon sagen: 1962 gab es Nationalratswahlen. Es war damals für den verantwortlichen Minister sehr unopportun, eine klare Stellungnahme zu beziehen.

Meine Damen und Herren! Bereits 1962 hat der Rechnungshof in seinem Bericht Kritik geübt. In einem Schreiben, das dann später wieder dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann vorgelegt worden ist, und zwar handelte es sich um einen Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, heißt es, schließlich stelle der Rechnungshof 1962 fest, daß die Aufrechterhaltung von 790 Arbeitsplätzen der österreichischen Volkswirtschaft jährlich 39.000 S je Arbeitsplatz koste. Der Vorstand und der Aufsichtsrat fügten von sich aus hinzu, bezogen auf 1964 koste das 50.000 S pro Arbeitsplatz.

Das war auch meine Feststellung, die ich treffen konnte, nachdem ich dauernd im Publikum draußen von den Leuten, von den Betroffenen gehört hatte: Ja laßt doch diese

Leute daheim, gebt ihnen im Monat 2000 S, und wir sind besser daran, es kommt uns billiger.

Also der Vorstand hat den Herrn Vizekanzler nicht im unklaren gelassen. Herr Häuser! Sie haben ja diesen ganzen Bericht selbstverständlich mit behandelt. (*Abg. Ing. Häuser: Sie kriegen schon die Antwort, Herr Marwan-Schlosser! Sie sprechen bewußt die Unwahrheit, nur um zu verunglimpfen!*) Nein, sehr geehrter Herr Kollege, das geht aus den Akten hervor, die eben doch diese Verantwortlichkeit und alle diese Verhandlungen sehr klar präzisieren und festhalten. (*Abg. Brauneis: Was hat der Kamitz im Jahre 1961 gemacht?* — *Abg. Ing. Häuser: Davon redet er ja nichts!*)

Ich mache ja weiter keine Vorhalte. Ich will doch heute nur die Gewissensfrage stellen: Wie haben wir uns damals verhalten müssen, zumindest aus meiner Schau heraus, weil sich eben der verantwortliche Vizekanzler nicht richtig entschlossen hat und seine Entscheidungen viel zu weit hinausgeschoben hat? (*Abg. Brauneis: Was hat Kamitz gemacht?*)

Ich darf dazu natürlich noch folgende Überlegungen anstellen. Diese 215 Millionen, von denen ich sprach, sind ja nunmehr auch verloren. Abgesehen davon, daß diese 215 Millionen das österreichische Nationalprodukt überhaupt nicht vermehrt haben, ist ja auch keine Rendite, kein Gewinn, daraus entstanden, aber natürlich auch kein Vermögen erhalten geblieben.

Meine Damen und Herren! Es war für mich beim Studium dieser Unterlagen sehr interessant festzustellen, daß diese Haltung des Herrn Vizekanzlers Pittermann der Belegschaft offensichtlich selbst nicht ganz goutiert hat. 1955, bei der Betriebsübernahme aus dem Bereich des deutschen Eigentums, waren 1039 Personen dort beschäftigt, 1958 waren es 1073 Personen, und dann fällt die Beschäftigtenzahl sehr radikal ab: 1959 waren es nur mehr 836 und 1964 nur mehr 645 Personen.

Nun habe ich mich natürlich dafür interessiert, wieso es zu diesem personellen Abbau in der Zwischenzeit gekommen ist. Aus den Berichten mußte ich feststellen, daß die Arbeiter selbst nicht mehr geblieben sind, sondern sich eben anderweitig sicherere Arbeitsstätten gesucht haben.

Meine Damen und Herren! Etwas Ähnliches haben wir beim Rax-Werk in Wiener Neustadt erlebt. Als bekannt wurde, daß der Betrieb todkrank sei, wollten sich die Arbeiter nicht den Vorwurf machen lassen, daß sie dort auf einem pragmatischen Posten bleiben und sich das vom Steuerzahler bezahlen lassen, sondern sie suchten sich lieber rechtzeitig eine neue Erwerbsmöglichkeit, einen sichereren,

Marwan-Schlosser

besseren Posten. Wenn man daher diese Frage erneut stellt, ob dies richtig war, so bin ich doch nach wie vor der Auffassung, es wäre sehr wohl ganz gut gewesen, wenn man schon drei oder vier Jahre vorher den Leuten diese Lage ganz klar dargelegt hätte. (*Abg. Benya: Wären Sie hingegangen und hätten Sie es ihnen gesagt!*) Ich war im Rax-Werk, Herr Benya! (*Abg. Ing. Häuser: Sie haben etwas anderes gesagt! Sie haben Versprechungen gemacht!*) Ich war im Rax-Werk und habe es den Leuten gesagt, auch den kommunistischen Betriebsräten habe ich es gesagt! Diese Leute waren einverstanden. Herr Benya! Sie waren ja gar nicht dabei! Sie sind ja erst später gekommen — in der Nacht! (*Abg. Benya: Sie haben Versprechungen gemacht, lieber Herr, nur Versprechungen!*) Ich habe Besprechungen abgehalten. (*Abg. Sekanina: Versprechungen!*) Die Leute waren sich im klaren darüber.

Bereits ab 1959 haben sich die Arbeiter andere Arbeitsplätze gesucht. Das war ja notwendig, weil die notwendige Zahl der Arbeitsplätze gar nicht mehr vorhanden war; es handelte sich um ein Drittel oder sogar um zwei Drittel. Herr Benya! Sie waren ja auch dabei. Auch aus den Protokollen kann ich das ersehen. Man hat sich dann nach langem endlich dazu entschlossen, einen Entschluß durchzuführen. Hätte man das den Leuten, auch den restlichen, vorher gesagt, dann wären sie um fünf Jahre jünger gewesen, und ihre Umschulung in andere Berufe hätte wesentlich leichter erfolgen können.

Und noch eines: Hier in diesem Falle ... (*Abg. Sekanina: Mit welchen Mitteln hätte man die Leute umschulen sollen?*) Herr Sekanina! Sie waren auch dabei, Ihr Name scheint im Protokoll immer wieder auf! (*Abg. Sekanina: So viel fachliche Kenntnis wie Sie besitze ich auf jeden Fall!*)

Es handelt sich um einen Betrieb, dessen Schuldenlast der Staat abdeckt, dessen Verluste der Staat abdeckt. Das sollen wir heute hier beschließen, und wir werden es auch beschließen. Man muß sich aber doch die Frage stellen, ob das, was man da und dort in anderen Betrieben oft und oft auf Grund des Druckes der momentanen Gegebenheiten durchführt, richtig ist. Ich kenne manche Betriebe in meinem Raum, im Raum von Wiener Neustadt. Zwei weitere Betriebe wurden geschlossen, zwei weitere sind in einer Krisensituation. Wir stehen immer wieder vor der Frage, Konsumentenpolitik zu betreiben oder auf jeden Fall pragmatische Arbeitsplätze zu erhalten und dadurch der „Familie Österreicher“ zuzumuten, daß sie viele Waren wesentlich teurer bezahlen muß

und daher ... (*Abg. Probst: Welche Antwort geben Sie darauf?*) Sehen Sie, Herr Minister Probst, diese Frage habe ich der gesamten sozialistischen Fraktion bereits bei der Behandlung des Budgets 1966 gestellt und sie gebeten, mitzudenken, Herr Probst! (*Abg. Probst: Geben Sie eine Antwort! Nur Fragen stellen!*) Die Antwort ist von seiten der Wirtschaft eine sehr klare, nur die Frage, die politisch zu beantworten ist, da sind die Herren Sozialisten ... (*Abg. Probst: Das überlassen Sie uns!*) Gar nichts überlassen wir Ihnen! Sie haben ja gesehen, daß wir die Verantwortung tragen, auch unpopuläre Maßnahmen zu setzen. Das sind wir gewöhnt, Herr Probst. Nur dort, wo wir Jahre hindurch an Ihre Zustimmung gebunden waren, waren wir natürlich nicht in der Lage, jene Entschlüsse zu fassen, die notwendig gewesen wären, das ist eine ganz andere Seite dieses Blattes.

Aber diese Frage der Konsumentenpolitik und pragmatischer Dienstplätze schwebt nach wie vor herum. Herr Benya, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Stellungnahme, die Sie als Präsident abgegeben haben und wo auch Sie in einer sehr heiklen Situation klar gesagt haben: Pragmatische Arbeitsplätze kann man nicht schaffen, die Flexibilität muß eben erhalten bleiben, denn es gibt absterbende Produktionsbetriebe und Werkstättenbetriebe und es gibt wieder aufsteigende. Daher muß eine gewisse Umschichtung möglich sein. Nur das wollte ich sagen. Nichts anderes wollte ich, meine Herren! Ich war mir klar, als ich mich zum Wort gemeldet habe, daß ich wieder von der Sozialistischen Partei verschiedene Zwischenrufe erhalten und gewisses Ärgernis erwecken werde.

Wenn man das Gewissen erforscht, dann ist das für manche peinlich (*Abg. Ing. Häuser: Nein, nur wenn man verleumdet!*), auch wenn man mitunter an die eigene Brust klopfen muß. Wir sind bereit dazu, meine Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich habe Ihnen das bereits im Frühjahr 1966 gesagt, meine Herren. Hören Sie doch etwas mehr auf meine Worte und denken Sie mit, mit Schreien werden Sie wahrscheinlich keine guten Gedanken und Lösungen finden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Und Sie mit dem Verleumden auch nicht! — Abg. Glaser: Wenn man Benya und Häuser hört, dann versteht man, was in „Arbeit und Wirtschaft“ steht!*) Ja, wenn ich diese Zeitschrift vor wenigen Tagen gelesen habe ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, schauen Sie, Herr Häuser, man muß euch ja auch einmal die Wahrheit sagen dürfen, es ist ja nicht so, daß man immer nur um des lieben freundlichen Lächelns von euch willen immer sehr freundlich sein muß, man kann euch manchmal auch eine Meinung

Marwan-Schlosser

sagen. (*Abg. Benya: Wir legen keinen Wert darauf!*) Ich weiß, es ist manchmal nicht ganz gut. Ich weiß, daß Sie keinen Wert darauf legen, Herr Benya, das weiß ich, das macht nichts. Wir müssen auch nicht immer miteinander sprechen. (*Abg. Benya: Sie sollten bei der Wahrheit bleiben, dann kann man reden!*)

Ich bleibe dabei. Die „Arbeit und Wirtschaft“, das Organ des Österreichischen Arbeiterkammertages, das mein Freund gerade gezeigt hat, schreibt dann einen sehr interessanten Artikel: „Rezept für die verstaatlichte Industrie“. In den Schlußausführungen heißt es: „Jahrelang mußten die verstaatlichten Unternehmen mit der Eigenfinanzierung aus den Gewinnen das Auslangen finden.“ Das hat mich auch wieder angeregt, und ich habe mir gesagt, ich bin doch jetzt schon einige Zeit hier im Parlament, und ich kenne nur einige Beschlüsse, wo wir ganz erhebliche Summen bisher vom Parlament aus abgeschrieben haben (*Abg. Benya: Wieviel?*), also vorausgegangene Zuschüsse. Ich lese es Ihnen vor. Per Ende 1965 war immerhin die Liste auf 3,042 Milliarden Schilling, die Aufwendungen für verstaatlichte Unternehmungen darstellten, wobei Kapitaleinzahlungen rund 1 Milliarde ausmachten, Verstaatlichungsschädigungen 450 Millionen Schilling, des weiteren Darlehen, Investitionsmittel, Regreßforderungen, Subventionen, Zuschüsse, Forderungsverzichte, sodaß die übrige Summe auf 3042 Millionen immerhin angewachsen ist. Wenn daher diese Zeitschrift des Arbeiterkammertages, sehr geehrter Herr Präsident Benya, solche allgemeine Behauptungen aufstellt, so sind sie dann eben nicht richtig. Es wäre viel besser, wenn dieses angeblich überparteiliche Organ eine richtige Sprache führen würde zur richtigen und sachgerechten Aufklärung der Leserschaft und nicht Sätze hineinnimmt, die einfach sofort widerlegbar sind.

Nun, das war die eine Seite der Medaille, die ich beleuchten wollte. Die zweite Seite der Medaille ist, daß auch dieser Betrieb wieder gerade im großen Wirtschaftsraum Wiener Neustadt liegt und wir daher von seiten Niederösterreichs und von seiten Wiener Neustadts aus immer wieder Bedenken anmelden müssen. Das Problem der Pendler ist bei uns draußen nicht gelöst, denn wenn man auch hier den Arbeitern den Vorschlag gemacht hat, geht nach Linz, geht zur VÖEST, so sind die meisten nicht hingegangen. (*Abg. Czettel: Was wollen Sie eigentlich, Marwan-Schlosser?*) Die Frage des Pendlerwesens erneut für Niederösterreich aufzeigen, Herr Czettel. (*Ruf bei der SPÖ: Und die aktive Arbeitsmarktpolitik verschleppen!*) Es trifft Sie draußen ja genau

so, Sie sind ja auch ein Abgeordneter dieses Raumes, des Großraumes Wiener Neustadt. In diesem Fall kann ich nur wieder sagen: Was uns draußen bewegt, ist einerseits sicherlich die wirtschaftliche Notwendigkeit und ihre Konsequenzen. Dem haben wir alle mit-sammen zugestimmt und tragen die Verantwortung dafür. Daher stimmen wir auch heute wieder zu trotz aller Bedenken, die ich eben geäußert habe.

Aber die Frage der Pendler trifft uns Niederösterreicher sehr, sehr hart. Ich bin mit den niederösterreichischen Sozialisten in dieser Frage vollkommen einig, Herr Czettel, Sie werden da ja gar keine Bedenken haben, wenn ich das hier vortrage im Hohen Haus. Ich fühle mich dazu verpflichtet. 62.000 Niederösterreicher pendeln nach Wien. Hier habe ich mir gesagt, zumindest für meinen Bezirk möchte ich wissen, wie schaut das aus. Denn das ist doch eine Frage, die die menschliche Seite betrifft, daß Menschen jeden Tag viele Kilometer pendeln müssen, viele Stunden des Tages brauchen, nur um zum Dienort und wieder zurück zu kommen. In Wiener Neustadt-Land sind 25.000 Beschäftigte wohnhaft, davon sind 10.290 Pendler, in Wiener Neustadt sind 15.000 Beschäftigte wohnhaft, davon 2490 Pendler. Wenn wir diese Auspendler noch aufgliedern auf den eigenen Bezirk, auf Niederösterreich und Burgenland, Wien und andere Bundesländer und das Ausland, dann fahren doch immerhin von Wiener Neustadt nach Wien 2500 Pendler.

Dieses Problem wollte ich im Zusammenhang mit diesem erstgenannten Problem, der Lösung Grünbach, die uns allen da draußen natürlich nicht gefallen hat, weil es eben wieder ein Betrieb war, der geschlossen worden ist, erörtern. Wirtschaftlich war es richtig, aber man muß doch die Lehre daraus ziehen, meine Damen und Herren, daß man sich auf der anderen Seite auch in unserem Raum sehr bemühen muß, das Pendlerwesen zu bekämpfen und zu trachten, daß man dort nur wirklich lukrative, gesunde Betriebe hinausbringt, um dieses Pendlerunwesen zu bereinigen und ihm entgegenzutreten. (*Abg. Benya: Einstimmige Annahme des Initiativantrages über die aktive Arbeitsmarktpolitik!*) Mit diesen Ihren Ausführungen habe ich mich gestern während Ihrer Rede sehr befaßt. Nur mit dem Dirigismus, den Sie wieder meinen, Herr Benya, geht es auch wieder nicht. (*Abg. Ing. Häuser: Wieso denn? Freie Wahl des Arbeitsplatzes!*) In diesem Fall, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen nur sagen: Die Österreichische Volkspartei ist gewöhnt, die Verantwortung zu tragen. Sie wird auch für den heutigen Beschluß die Verantwortung tragen. Aber es ist richtig, glaube ich, eine Gewissenserforschung

Marwan-Schlosser

durchzuführen, um dann für die weitere Zukunft noch rechtzeitig Lehren aus diesem ganzen Geschehen zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da das Bergwerk Grünbach in meinem Heimat- und Wahlbezirk liegt beziehungsweise dort als Betrieb bestanden hat und der Abgeordnete Marwan-Schlosser jetzt wiederholt im Zusammenhang mit der Sanierung einer offenen Finanzfrage von Gewissensforschung im Falle Grünbach gesprochen hat, möchte ich nur ein paar Gedanken zu dieser provozierenden Gewissensforschung beitragen.

Zunächst soll den Grünbachern zur Ehre festgehalten werden: es war das einzige bedeutende Steinkohlenbergwerk Österreichs. Allein aus diesem Umstand heraus war es und soll es erklärlich sein, daß es viele Menschen, nicht nur Sozialisten, gegeben hat, die viele Jahre nach dem Krieg und insbesondere nach jener Zeit, in der gerade die Grünbacher Kumpel bewiesen haben, daß sie Opferbereitschaft für das österreichische Volk zeigen, den Standpunkt vertreten haben, man müsse es sich überlegen, ob man dieses einzige Steinkohlenbergwerk Österreichs nur deshalb schließen soll, weil das seinerzeit vornehmlich von der ÖVP und ihren Vertretern mit dem Hinweis verlangt wurde, die Förderung der Grünbacher Kohle aus damals 1000 Meter Tiefe sei nicht mehr rentabel genug. Ich leugne nicht, daß ich selbst einer jener gewesen bin, die bis zum Schluß geglaubt haben, es gebe ein gesamtwirtschaftliches und österreichisches Interesse, dieses Bergwerk zu erhalten, auch dann, wenn es rein nach der Rentabilitätsrechnung in der Förderung nicht absolut rentabel ist. *(Abg. Benya: Was ist mit der Rentabilität von Höflein?)* Ich komme auf das im Zusammenhang mit der politischen Gewissensforschung, Kollege Marwan-Schlosser, noch zu sprechen.

Ich stelle fest, wir haben wohl versucht, bei der Beratung des 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetzes auch die Grünbacher Grube in dieses damals vom Gesetzgeber beschlossene Arrangement einzubeziehen. Es war aus manchen Gründen nicht erwünscht, vor allem aus dem Hauptgrund, die VÖEST doch nicht mit derartigen Betrieben noch mehr zu belasten. Ich weiß aber, daß auf der Suche, wer denn nun eine Art von Patenschaft über diesen Betrieb zumindest bis zu diesem Zeitpunkt, als eine endgültige Entscheidung gefällt werden mußte, übernehmen soll, damals vor allem Ihr damaliger Finanzminister Dr. Kamitz mit der

Idee gekommen ist, wenn man schon nicht sperrt, was er noch in den fünfziger Jahren verlangt hat, dann soll wenigstens die VÖEST, damals noch aus der gesamten politischen Aversion, die gegen die Verstaatlichung an sich bestand, auch die materiellen Konsequenzen in Kauf nehmen und dieses Gentleman's Agreement schließen, das damals im Schoß der Regierung vereinbart worden ist; es stammt doch von der Intention her aus Ihrem Lager. *(Abg. Marwan-Schlosser: „Wenn schon nicht“, das ist das Wesentliche!)*

Kollege Marwan-Schlosser! Ich weiß schon, daß bis zum Augenblick der Schließung Grünbach nicht nur zu einem volkswirtschaftlichen Problem, sondern zu einem menschlichen Drama geworden ist. Deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet. Kollege Marwan-Schlosser! Ich sage das als Abgeordneter dieses Bezirkes. Sie sagen, der Staat kann es sich nicht leisten, hunderte Millionen Schilling Steuergelder dafür einzusetzen, daß dort immerhin noch bis zum Schluß mehr als 500 Menschen beschäftigt gewesen sind. Ich will jetzt gar nicht von dieser Zweiseitigkeit reden, daß Sie dann zum Schluß gegen das Pendlerwesen auftreten, das Sie verursacht hätten, wenn man den Betrieb einige Jahre vorher wirklich so radikal geschlossen hätte.

Aber, Kollege Marwan-Schlosser, wo liegt denn die politische Moral? Vergessen Sie die folgende Tatsache? Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, aber das muß man zu Ehren der Grünbacher Kumpel, die jetzt, in alle Winkel verstreut, arbeiten, doch anbringen. Sie waren es als Partei, die die absolute Mehrheit in Niederösterreich besitzt, die damals gesagt haben, wir bauen im gleichen Raum ein kalorisches Kraftwerk. Ich hoffe, Sie werden mir das alles bestätigen. Als wir das gehört haben, waren wir diejenigen, die Anträge im Landtag gestellt und verlangt haben, wenn man die Absicht hat, in diesem kalorischen Kraftwerk der NEWAG-NIOGAS im Raum Peisching Kohle, Gas und Öl zu verheizen, dann wäre es doch zweckmäßig, daß das Land Niederösterreich — Ihr Herr Müllner — und der Bund ein Arrangement treffen, nach dem die Anlieferung von Kohle an dieses kalorische Kraftwerk von dem vielleicht 16 km entfernten Grünbacher Bergwerk zustande kommen soll. Sie als Partei haben nicht nur diesen Antrag abgelehnt, Sie haben nicht nur immer beharrlich auf die Schließung der schon im elften Horizont aufgeschlossenen Grube gedrängt, sondern, meine Damen und Herren — ich bitte die breite Öffentlichkeit, das einmal zu überdenken —, im gleichen Augenblick, als Sie beharrlich die Schließung der Grube Grünbach vertreten haben, haben Sie ein eigenes „Partei-bergwerk“ 4 km daneben in Unterhöflein er-

Czettel

richtet! Kollege Marwan-Schlosser! In dieses ÖVP-Bergwerk sind seither einige hundert Millionen Schilling niederösterreichischer Steuergelder geflossen. (*Abg. Sekanina: Mit einem Defizit von 200 Millionen Schilling!*) Da steht niemand von Ihnen auf und sagt, das ist Vergeudung!?

Wir hätten zu dieser Vorlage gar nicht gesprochen, weil wir alle das Problem kennen. Im Vierzehner- und Fünfzehnerausschuß wurde das Problem Grünbach wirklich von allen Seiten beleuchtet. Wenn man uns vorwerfen will, wir hätten mutwillig oder leichtfertig, obwohl wir von der Sorge getragen waren, die Arbeitsplätze von damals noch immerhin 800 bis 1000 Menschen zu sichern, verschleudert, dann müssen wir feststellen: Kollege Marwan-Schlosser, gerade Sie als niederösterreichischer Mandatar und als einer, der in Niederösterreich Gelegenheit gehabt hätte, gegen die Korruption des Herrn Müllner rechtzeitig aufzustehen, haben damals geschwiegen, als wir gegen die Schließung Grünbachs aufgetreten sind, weil wir bei der Errichtung eines ÖVP-Bergwerkes daneben gesehen haben, welches parteipolitische Spiel Sie mit dem Schicksal der Grünbacher und mit dem Geld der Niederöreicher getrieben haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wollte ich nur zur Gewissenserforschung im Zusammenhang mit Grünbach gesagt haben. Ich möchte Ihnen als einer, der in diesem Wahlkreis tätig ist, sagen: Wenn man in Zukunft, so wie Sie es heute getan haben, die großen Fragen unserer Betriebssicherung, die großen Fragen unserer Volkswirtschaft löst, dann kann ich nur sagen: Armes Österreich, das am 6. März dieser Partei die Mehrheit gegeben hat! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (290 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften (346 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 6 der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte.

Berichterstatter **Sandmeier**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 30. November 1966 den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften, im Nationalrat eingebracht, der Verfügungen über bundeseigene Liegenschaften enthält, zu welchen der Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel IX Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes, BGBl. Nr. 87/1966, nicht ermächtigt ist, zumal die in dieser Gesetzesstelle normierte Wertgrenze von 2,5 Millionen Schilling überschritten wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 der Vorberatung unterzogen, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz beiwohnte. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter vier Abgeordnete sowie Bundesminister Dr. Schmitz. Vom Finanz- und Budgetausschuß wurde der Gesetzentwurf einstimmig ohne Abänderung angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (290 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds (347 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu (348 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 7. und 8. Punkt der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds und über die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses

Dr. Bassetti

habe ich zu berichten über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds.

Gemäß den Bestimmungen des § 22 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, hat der ERP-Fonds spätestens vier Monate nach Abschluß eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten. Der von der Bundesregierung genehmigte Jahresbericht ist dem Nationalrat und dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen. Entsprechend diesen Bestimmungen hat die Bundesregierung am 27. Oktober 1966 den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds im Nationalrat eingebracht.

Im erwähnten Wirtschaftsjahr wurden 387 Kredite in der Gesamthöhe von 941 Millionen Schilling gewährt. Die Höhe der durch diese Kredite ermöglichten Gesamtinvestitionen beträgt über 3 Milliarden Schilling. Der Anteil der ERP-Kredite erreicht 31,27 Prozent der Gesamtinvestition. Im Rahmen der Hochwasserhilfe wurden noch weitere 25 Kredite in Höhe von 96,961.000 S gewährt, sodaß die Gesamtsumme der Kredite schließlich 412 und der Gesamtbetrag 1.037,961.000 S beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds zur Kenntnis nehmen.

Weiters habe ich zu berichten über die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu.

Zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen des Kohlenplanes hat die Bundesregierung eine Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds im Nationalrat eingebracht. Hiedurch sollen 100 Millionen Schilling als Leistungen des ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz, Investitionskredite, zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen und dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes empfohlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes fünf hat sich der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser veranlaßt gesehen, in einer etwas größer angelegten Ausführung auf die Frage zu kommen, wer eigentlich in Österreich schuld ist, daß der Kohlenbergbau im allgemeinen und der Bergbaubetrieb Grünbach im besonderen in den letzten Jahren in sehr große Schwierigkeiten gekommen ist.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß der Herr Kollege Marwan-Schlosser sich die Argumentation doch etwas leicht gemacht hat. Ich möchte vor allem feststellen, daß wir nicht erst in der letzten Zeit oder in den letzten Zeitabschnitten, sondern doch schon sehr lange — vor allem auch die Interessenvertretungen der dort beschäftigten Dienstnehmer — sehr wohl konkrete Vorstellungen darüber erarbeitet haben, was man tun könnte, um diese so triste wirtschaftliche Lage dieses Bergbaubetriebes, im konkreten aber auch des gesamten österreichischen Kohlenbergbaues zu verbessern. Wenn der Herr Kollege Marwan-Schlosser heute erklärt hat, daß man eigentlich schon viel früher, als dies der Fall gewesen ist, die Schließung dieser Betriebe hätte durchführen müssen — ich meine hier wieder im konkreten des Bergbaues Grünbach, ich möchte auf die Problematik des Rax-Werkes heute nicht eingehen, es ist auch nicht Gegenstand der Diskussion —, dann darf ich, verehrter Herr Kollege Marwan-Schlosser, sagen: Wenn Ihre Demonstration des exakten wirtschaftlichen und kaufmännischen Denkens auch in der Praxis geschehen wäre, dann wäre ich absolut bereit, auch in diesem Zusammenhang Ihre Argumentation zu unterstützen. Wenn man aber vergleicht, was in Ihrem Wahlkreis, wo Sie als Funktionär tätig sind, im Zusammenhang mit Ihren Äußerungen zu dieser Problematik her-

Sekanina

ausgekommen ist und was Sie heute hier dem Hohen Hause vorgetragen haben, dann besteht doch ein erheblicher und sehr großer Unterschied.

Sie haben in mehreren Äußerungen zu diesem Fragenkomplex des Bergbaues, im speziellen in Grünbach, aber auch zur wirtschaftlichen Situation im der verstaatlichten Industrie dort im Kreise der Öffentlichkeit ganz anders argumentiert, als Sie heute hier im Hohen Hause zu diesem Problem Ihre Meinung formuliert haben.

Ich möchte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sagen: Der österreichische Kohlenbergbau ist nicht deswegen in Schwierigkeiten gekommen, weil die Produktivität, die Arbeitsleistung, weil die Bereitschaft der in diesen Betrieben Beschäftigten, entsprechende Leistungen zu erbringen, nicht vorhanden gewesen ist, sondern der österreichische Kohlenbergbau ist in Schwierigkeiten gekommen, weil andere Energieträger eine bessere wirtschaftliche Position haben und in den letzten Jahren erreicht haben, als es der Kohle als Energieträger möglich gewesen ist.

Darf ich aber noch einmal auf die Frage des Kohlenbergbaues im besonderen in Grünbach zurückkommen. Herr Kollege Marwan-Schlosser hat auch noch erklärt, daß es eigentlich — und das war seine Haupttätigkeit im Rahmen seiner Ausführungen — ihm notwendig erschien, endlich den Schuldigen zu finden, endlich jene Person der Öffentlichkeit vorzuführen, die an diesen wirtschaftlichen Verhältnissen und Situationen im Rahmen des Bergbaues — er meinte damit wahrscheinlich auch gleich im gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie — schuldig ist. Und im Stile eines Amateurdetektives hat er in kurzer Zeit hier gleich als Antwort an den Herrn Kollegen Peter diese Person auch gefunden. Er meinte, der damals zuständige Ressortminister Dr. Pittermann ist der Alleinverantwortliche für die Situation im österreichischen Kohlenbergbau in der Vergangenheit. Kollege Marwan-Schlosser, Sie werden mit mir einer Meinung sein können: Die Schwierigkeiten im österreichischen Kohlenbergbau — das dürfte auch Ihnen bekannt sein — sind doch nicht das Resultat einer Entwicklung von 1964, 1965 und 1966. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das hat doch niemand bestritten! Verdrehen Sie nicht!*) Ich verdrehe nichts, ich verspreche Ihnen, ich habe nichts von Ihnen gelernt. (*Abg. Czettel: Wer redet da vom Verdrehen? — Abg. Dr. Pittermann: Er ist kein „Schlosser“, er ist ein „Dreher“!*) Kollege Marwan-Schlosser, Sie haben jetzt erklärt, ich soll die Dinge nicht verdrehen. Ich sage Ihnen konkret: Ich habe wirklich nicht das Bedürfnis, Sie als

Beispiel für meine Ausführungen zu nehmen. Nicht ich, sondern Sie haben in konkreten Fragen des Kohlenbergbaues Argumentationen vorgetragen, die mit der Realität keineswegs ident sind.

Darf ich aber fortsetzen. Ich habe erklärt: Die Schwierigkeiten des Bergbaues sind nicht erst 1964, 1965 oder in den folgenden Zeiträumen aufgetreten, sondern bereits seit dem Jahre 1957; denn zu diesem Zeitpunkt, in diesem Kalenderjahr hat der österreichische Kohlenbergbau die größte Fördermenge von etwas mehr als sieben Millionen Jahrestonnen erreicht und ist im Jahre 1966 ungefähr auf 5 Millionen Jahrestonnen abgesunken.

Aber noch etwas möchte ich über die Rentabilität von Betrieben sagen. Sie kennen sicherlich die Broschüre „Energiewirtschaft in Österreich“. Derjenige, der diese Broschüre geschrieben hat, den bezeichne ich auf alle Fälle für diesen Bereich auch als Fachmann. Hier gibt es auf Seite 32 konkrete Angaben, die ich Ihnen persönlich im Hohen Hause vorlegen möchte, auch eine Aufstellung und einen Überblick über die 1965 in Betrieb gestandenen Kohlenbergbaue, Fördermengen, Beschäftigten und Schichtleistungen pro Jahr, pro Tonne und pro Mann.

Sie, Herr Kollege Marwan-Schlosser, haben erklärt, man hätte schon viel früher exakt denken müssen, kaufmännisch und wirtschaftlich. Man hätte unrentable Betriebe schon viel früher liquidieren müssen. Man hätte schon viel früher diese Entscheidungen setzen müssen, damit man nicht heute in die Lage versetzt wird, Schulden zu übernehmen oder an den Bund zu delegieren und darüber hinaus andere zwingende und belastende finanzielle Maßnahmen zu treffen.

Mein Parteifreund Kollege Czettel hat in der Beantwortung Ihrer Meinungsäußerung schon auf den Betrieb Oberhöflein verwiesen. In der Tabelle, die ich hier habe, sind in der letzten Spalte die Schichtleistungen angeführt. Mit 125 t pro Mann und Jahr gerechnet fällt dieser Betrieb entscheidend ab gegenüber allen anderen Bergbauen. Der nächste Betrieb, der eine niedrige Jahrestonnen-pro-Mann-Leistung erbringt, ist der Bergbaubetrieb Fohnsdorf, bedingt durch eine Reihe von Umständen und Verhältnissen, mit 300 Jahrestonnen pro Mann.

Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß die Frage des österreichischen Kohlenbergbaues wahrlich nicht von augenblicklichen lokalen Standpunkten von Parteisekretariaten aus zu beurteilen ist, sondern daß diese wirtschaftspolitisch so entscheidende Frage nur durch eine sachliche Diskussion und durch das gemeinsame Bemühen, auch sachliche Wege zu beschreiten, einer Lösung zugeführt werden kann.

Sekanina

Ich habe in meiner Funktion als einer der Vorsitzenden der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter im letzten Quartal 1966 den Herrn Bundeskanzler und andere mit dieser Frage beschäftigte Mitglieder der Bundesregierung gebeten, man solle in einer ausführlichen Aussprache und in einer eingehenden Diskussion mit den beteiligten Belegschaftsvertretungen, aber auch mit den Interessenorganisationen einen Weg finden, um die Krise des österreichischen Kohlenbergbaues und die daraus entstehenden Auswirkungen für rund 3000 Dienstnehmer auch tatsächlich einer Lösung zuzuführen. Ich muß heute zum Ausdruck bringen, daß diese Besprechung stattgefunden hat, daß wir nicht nur kritisiert haben, daß wir nicht nur gefordert haben und nicht nur schlicht und einfach die Meinung vertreten haben, die Arbeitsplätze müssen gesichert werden, sondern daß wir in sehr konkreten Unterlagen den Mitgliedern der Bundesregierung auch jene Vorschläge übermittelt haben, von denen wir überzeugt sind, daß sie bei einigem gutem Willen vertretbar und letztlich auch realisierbar sind.

Ich habe vor kurzer Zeit innerhalb eines Zeitabschnittes von zwei Wochen nun mehrere Versuche unternommen, die damals zugesagte neuerliche Besprechung im Jänner 1967 zu erreichen, weil wir nicht vergessen dürfen, daß 10.000 Beschäftigte im Kohlenbergbau darauf warten, welche Entscheidung die zuständigen Gremien der Bundesregierung treffen. Leider ist es nicht gelungen, bis dato diesen Termin ganz konkret festzulegen. Seitens des Herrn Bundeskanzlers wurde uns mitgeteilt, daß noch eine Reihe von Unterlagen zu studieren sind, um letztlich zu dieser Besprechung zu kommen. Sie wäre für heute festgesetzt gewesen, der neue Termin war der 30. Jänner 1967, ein Termin war auch der 23. Jänner, das wäre der kommende Montag gewesen. Ich hoffe, daß wir doch noch im Interesse der dort beschäftigten Bergarbeiter zu dieser Aussprache und zu einer endgültigen Behandlung dieses Problems kommen.

Ich möchte auch einige Fragen aufwerfen und Probleme aufzeigen, die letztlich zu diesen Schwierigkeiten der österreichischen Kohlenwirtschaft geführt haben. Ich habe schon erwähnt, daß das Vordringen billiger Energieträger ein wesentlicher Faktor ist. Ich möchte aber auch noch hinzufügen, daß die Lage der österreichischen Kohlenbergbaubetriebe geologisch gesehen auch ihren Anteil an dieser schwierigen Situation hat. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß technische Schwierigkeiten ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen. Das Zusammenwirken all dieser Komponenten führte nun

letztlich zu der derzeitigen Situation im österreichischen Kohlenbergbau.

Nun zum konkreten Tagesordnungspunkt. Die Überweisung von 100 Millionen Schilling, als Investitionskredite interpretiert, soll als Resultat haben, daß dem Umschichtungsprozeß im Kohlenbergbau Rechnung getragen wird, daß vor allem entscheidende Fragen der Arbeitsmarktpolitik gelöst werden können. Auch das Problem von Ersatzbetrieben in diesem Bereich soll in Angriff genommen werden. Ich glaube wohl sagen zu dürfen: Dieser Betrag kann nur ein Beginn sein.

Auch der Kollege Marwan-Schlosser hat im Zusammenhang mit seinen Ausführungen erklärt, man müsse umschulen. Man hätte schon rechtzeitig umschulen sollen. Ich darf nur fragen: mit welchen Beträgen? Diese Umschulungsprozesse verursachen Kosten. Bis dato kenne ich noch kein Konzept, das die Bundesregierung vorgelegt hätte. In diesem Konzept wäre eindeutig anzuführen gewesen, daß die Bundesregierung nach diesen oder jenen Grundsätzen vorgehen möchte.

In einem Zeitraum von zehn Jahren ist der Beschäftigtenstand in den österreichischen Bergbaubetrieben auf etwas weniger als 10.000 Beschäftigte zurückgegangen. In den Jahren 1956/57 hatten wir in diesen Betrieben noch etwas mehr als 18.500 Beschäftigte. Es ist nicht nur eine Frage einer wirtschaftlichen Strukturveränderung, sondern die Behandlung dieses Problems ist die eindeutige Frage der Existenzsicherung für die dort Beschäftigten und für ihre Angehörigen. Erklärungen, die ungefähr lauten, man werde sich bemühen, in diesem Bereich Ersatzbetriebe zu errichten, können die Bergarbeiter nicht befriedigen, sondern es muß konkret gesagt werden, welche Betriebe das sein sollen. Mehrmalige Interventionen unsererseits an die Adresse der Bundesregierung haben bis heute noch kein Resultat gezeitigt, nach dem man sich konkrete Vorstellungen machen könnte. Wenn der Betrag von 100 Millionen Schilling, wie bereits betont, dafür verwendet werden soll, um diese Veränderungen der wirtschaftlichen Situation zu beeinflussen und zu steuern, möchte ich noch einmal unterstreichen, daß diese Maßnahme allein nicht genügen wird. Der Bergbau Fohnsdorf oder überhaupt die Betriebe im Alpine-Konzern auf der einen Seite und die Bergbaubetriebe in Oberösterreich, Wolfsegg-Traunthaler und LAKOG meine ich damit, sind nicht eine Einheit im Bereiche der Kohlenwirtschaft, sondern jeder Betrieb für sich ist einem entsprechenden Konzern eingeordnet.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, heute in meinen Ausführungen im

Sekanina

Detail auf mögliche Lösungen einzugehen, aber ich möchte vor allem zum Ausdruck bringen, daß es Lösungen sein sollen, die diese Arbeitsplätze nicht gefährden, sondern dazu beitragen, in einem Zeitabschnitt von einem oder mehreren Jahren eine Lösung des gesamten Energieproblems nicht nur im Bereiche der Kohle herbeizuführen.

Mehrmals haben wir urgiert — es wurde auch heute hier bereits zum Ausdruck gebracht —, daß es doch hoch an der Zeit und notwendig wäre, daß es sinnvoll wäre, in Österreich endlich zu einem Energiekonzept zu kommen. Da und dort gemachte Äußerungen in diesem Zusammenhang sind keine zielführende Lösung, denn wir wollen hier auf Grund exakter Grundlagen endlich zu einem Resultat kommen.

Vielleicht ist es einer Überlegung wert — das mögen Fachleute beurteilen —, ob es nicht sinnvoll wäre, einzelne Bereiche des Kohlenbergbaues doch etwas exakter zusammenzufassen. In den Meinungsäußerungen verantwortlicher Herren des Alpine-Vorstandes über die wirtschaftliche Situation ihres Betriebes wird immer wieder darauf verwiesen, wie schwierig die Lage deswegen ist, weil sie mit den Kohlenbergbaubetrieben derart belastet werden. Auch mit dieser Argumentation sollte man sich einmal im Detail befassen. Es trifft nämlich nicht zu, daß zum Beispiel die Betriebe des Köflacher Revieres defizitär sind. Es trifft zu, daß der Bergbaubetrieb Fohnsdorf und der Bergbaubetrieb Pöfing-Bergla defizitäre Unternehmungen sind, aber man kann nicht in einem Gesamtkonzern die Schwierigkeiten in einem einzelnen Bereich dafür verwenden, um Schwierigkeiten in einem anderen Erzeugungszweig abzudecken oder in der Argumentation so darzustellen, daß Konzernschwierigkeiten ausschließlich ausgelöst werden von Verhältnissen und Situationen im Kohlenbergbau. Sollte es einmal nach exakten fachlichen Überlegungen möglich sein, die Kohlenbergbaubetriebe im Bereich der Alpine Montan zusammenzufassen, wäre es vielleicht auch sinnvoll, die Betriebe WTK und LAKOG zusammenzufassen und in eine geeignete Verwaltungsform zu stellen, um ein konkretes und exaktes Bild von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erhalten.

Wenn diese Überlegungen zumindest in der Diskussion realisierbar wären, dann glaube ich feststellen zu können, daß wir damit schon einen Schritt weiter wären bei der Behandlung dieses Problems.

Meine Damen und Herren! Die Frage der 100 Millionen Schilling, die hier zur Diskussion stehen, wird von meiner Fraktion positiv beurteilt.

Ich wollte mit meinen Bemerkungen zum österreichischen Kohlenbergbau, zu seiner Lage und vor allem zu unserem Bemühen und Bestreben, endlich in diesem Wirtschaftszweig zu einer Lösung zu kommen, nicht nur meine Meinung als Person geäußert haben, nicht nur meine Meinung geäußert haben im Namen der Sozialistischen Partei und der sozialistischen Parlamentsfraktion, sondern ich darf bei aller Zurückhaltung und Bescheidenheit sagen — ohne das Bedürfnis in mir zu tragen, Optik bei meinen Kollegen zu erzeugen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind —, daß ich damit die Auffassung von 10.000 Bergarbeitern, die in der österreichischen Kohlenwirtschaft beschäftigt sind, zum Ausdruck gebracht habe.

Die Bundesregierung trägt für die Entscheidungen, die in diesem Bereich getroffen werden, die Verantwortung.

Hier an diesem Rednerpult sind Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei gestanden und haben zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Bergbaubetrieb Tauchen feierlichste Erklärungen abgegeben — nicht nur für den Klub der ÖVP, sondern ich erinnere daran: es war eine wörtliche Formulierung —, die christlichen Gewerkschafter werden auch dafür eintreten, daß diese Fragen gelöst werden. Ich möchte sehr annehmen, daß diese damaligen Erklärungen nicht getragen waren von augenblicklichen Stimmungen oder davon getragen waren, daß in den nächsten Tagen die Presse eben diese Erklärung dementsprechend der Öffentlichkeit übermittelt. Daß die Kohlenwirtschaft in Schwierigkeiten ist, das ist nicht bestritten. Daß hier exakte Lösungen notwendig sind, wird ebenfalls nicht bestritten. Wir sollen aber bei diesem Bemühen eines nicht vergessen: daß in diesen Betrieben Menschen tätig sind.

Wir Sozialisten werden mitwirken und mit-helfen — auch die Interessenvertretungen der Bergarbeiter —, zu einer Lösung zu kommen, zu einer Lösung, die wirtschaftlich gerechtfertigt ist und die vor allem einen sozialen Charakter trägt. Wenn dieser Weg beschritten wird, dann werden Sie auch die verantwortlichen Funktionäre gerade in diesen Betrieben als Mitarbeiter für die Lösung dieser Probleme finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist wieder friedlicher geworden, und ich glaube nicht, auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich mit Zitaten aus der Bibel beginne, in der geschrieben steht:

Kulhanek

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! Du sollst nicht falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten! Du sollst die rechte Backe hinhalten, wenn du auf die linke einen Streich erhältst. (*Ruf bei der SPÖ: Eine Predigt für die Volkspartei!*) Wir verstehen uns sehr gut, ich kriege auch dort meinen Beifall. Ich glaube aber, alle diese Grundsätze sind bei der Debatte über die Arbeitsmarktpolitik und eine Strukturpolitik, die wir nun den zweiten Tag verfolgen, leider in keiner Weise zur Anwendung gelangt, im Gegenteil, es waren am Mittwoch sehr heftige Angriffe, daß diese monocolare Regierung überhaupt noch nichts auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik getan habe. Es wurde einfach stillgeschwiegen, daß wir heute eine Vorlage haben, die zum Inhalt hat, daß 100 Millionen aus ERP-Mitteln im Rahmen des Kohlenplanes zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beschlossen werden sollen. Das hat man einfach übergangen, ich glaube aber, das ist eine Tatsache, die ein positives Ergebnis darstellt, wenngleich sich Herr Abgeordneter Peter — er ist leider nicht im Hause — nicht in der Lage sieht, dieser Vorlage seine Zustimmung zu geben, weil er meint, es sei überhaupt kein Plan vorhanden, zumindest sei er nicht unterrichtet darüber.

Was die Unterrichtung betrifft, Herr Kollege Melter, werden Sie mir zugestehen, daß das nicht in meinen Verantwortungsbereich fällt. Was den Plan selbst betrifft, darf ich schon mitteilen, daß uns bekannt ist, daß man ein Arbeitskomitee eingesetzt hat, in dem sämtliche Ministerien, die Zuständigkeit besitzen, vertreten sind, sämtliche betroffenen Ländervertreter und die Sozialpartner, und daß man in den Ländern schon einzelne Komitees geschaffen hat, zu denen zusätzlich auch noch die Vertreter der Gruben kommen, damit verhindert wird, wenn jetzt ein Abgang in den einzelnen Kohlenbergwerken eintritt, daß ausgerechnet jene Arbeitskräfte weggehen, die man für den weiteren Bestand der verbleibenden Gruben braucht, da sonst die technische Leitung gefährdet erschiene.

Das alles ist geschehen, und es geschieht noch mehr. Man hat sogar die Absicht, von der man allerdings heute nur den Wunsch hegt, sich zu finden, zu versuchen, den Abgang aus den Bergbaubetrieben mit der Schaffung zusätzlicher Ersatzarbeitsplätze in irgendeiner Weise zu synchronisieren.

Das sind doch Überlegungen, die sind angestellt worden, die sind da, und da kann man nicht einfach sagen, man wäre jetzt nicht in der Lage, verantwortlich einer Verwendung von 100 Millionen für diese Absicht zuzustimmen. Im Gegenteil. (*Abg.*

Melter: Kollege Kulhanek! Sie können auch nicht konkret sagen, für was wieviel eingesetzt wird!) Es ist bereits vorgesehen, dieses Geld für 700 freigemachte Arbeitsplätze zu verwenden. Das ist also schon eine Tatsache, und das andere kann ja erst in der Entwicklung der Zeit, im Laufe des Umstellungsprozesses möglich sein, aber die Art der Umstellung ist bereits fest umrissen.

Im Gegenteil, ich möchte feststellen, daß die monocolare Regierung mit dieser Gesetzesvorlage einen Markstein in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzt hat. Es ist mir deshalb nicht angenehm, daß am Mittwoch eine derart massive Kritik an der Regierung vorgebracht worden ist, weil man sich dann tatsächlich fragen muß, ob man an den Ernst einer solchen Kritik glauben kann.

Man wird noch mehr von dieser Stimmung erfaßt, wenn man die Forderung nach einer anderen Seite hin betrachtet. Es ist am Mittwoch verlangt worden, zumindest 200 Millionen Schilling müßten für diese aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Einen Monat vorher ist mit der gleichen Rasananz und sofortiger Wirkung verlangt worden: höhere Witwenpensionen, höhere Kinderbeihilfen, höhere Kriegsopferrenten! Das sind berechnete Forderungen, und es war nicht populär und nicht angenehm, auf diese berechtigten Forderungen zu sagen: Für den Augenblick besteht Nachrang, denn Vorrang haben einzig und allein Maßnahmen, die zur Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen.

Ich komme noch auf das Geld zurück: 200 Millionen sind notwendig, wie der Herr Abgeordnete Häuser gesagt hat, und schon seit zwölf oder 24 Monaten wird uns laufend vorgeworfen, daß die Wirtschaft 1½ Milliarden durch die sogenannten Wachstums Gesetze erhält, von denen Sie ja behaupten, daß es Geschenke sind. (*Abg. Ing. Häuser: Habe ich in meinen Ausführungen nicht gesagt!)* Also bitte, dann nehme ich Sie aus; es gibt auch weiße Raben. (*Abg. Ing. Häuser: Nur nicht zweckmäßig eingesetzt!)* Ich komme darauf zurück. Aber, Herr Abgeordneter, es ist noch eine Frage, ob es wirklich nicht vertretbar erschiene, wenn ich eine vorzeitige AfA — nicht mehr wird ja gegeben — gewähre, um jemanden finanziell in die Lage zu versetzen, seine Investitionen vorzunehmen, die er nachträglich nachversteuern muß. In den letzten zwei Jahren kommt er ja bei einem fünf Jahre bewirtschaftbaren Wirtschaftsgut dann in die Notwendigkeit, den höheren Verdienst ohne jegliche Amortisation abzuziehen und zu versteuern, sodaß das Geld auch wieder hereinkommt.

Kulhanek

Es ist eine zweite Frage, wenn man sich wirklich die Argumentation von Geschenken, die jetzt allgemein von der linken Seite gebracht wird, sagen wir, zu eigen macht, ob der Betreffende sie annimmt, denn ich könnte mir vorstellen, daß ich heute zu jemandem sage: Da hast du einen Gulden und lauf zehnmal um das Parlament! — Der Gulden würde ein Geschenk sein, aber ob er ihn annimmt und herumläuft, das ist eine zweite Frage.

Wir müssen heute feststellen, daß die Unternehmer müde geworden sind, daß sie tatsächlich keine Lust zeigen, sich neuerdings in den Kampf einer forcierten Wirtschaft zu stellen, und ich muß sagen: Nicht mit Unrecht! Vor allem ist es nicht verwunderlich, denn sie sind doch laufend diskriminiert. Wir kennen die Ausdrücke von den „Profithyänen“, vom „Geldgeier“ und vom „asozialen Element“. Ja allein das Wort „Gewinn“ schafft heute irgendwie quasi das Bekenntnis, als hätte man ein Verbrechen begangen. Während man im Osten dabei ist, dieses Kriterium „Gewinn“ wieder zum Mittelpunkt der Wirtschaft zu machen, haben wir nach wie vor bei uns leider die Kampagne, die den einzelnen Unternehmer dann wirklich nicht wissen läßt: darf er sagen, daß er einen Gewinn gemacht hat, oder muß er sich schämen, daß er einen gemacht hat? Das ist kein guter Umgang im persönlichen Verkehr.

Wir sehen es auch in der steuerlichen Belastung. Es ist nicht zu erreichen, daß die Betriebe heute nur so weit besteuert werden, daß ihnen eine kleine Kapitalbildung möglich ist, die wirklich Investitionen möglich macht. Deshalb ist es eine traurige, aber keine verwunderliche Tatsache, wenn sich die Wirtschaft heute nicht sofort geneigt zeigt, von dem Angebot der Wachstumsgesetze auch Gebrauch zu machen.

Natürlich können Sie oder kann man jetzt sagen: Dann werden wir eben solche Betriebe in die eigene Hand nehmen, wir werden sie selbst gründen und führen. Das kann man machen. Wobei ich allerdings sagen möchte, daß Sie sich doch vielleicht zuerst bei jener Gemeinde ein bißchen Auskunft holen sollen, die sich sehr oft schon mit privatrechtlichen Gesellschaften liiert hat, bei der Gemeinde Wien, die, glaube ich, nicht gerade glänzende Erfahrungen gemacht hat: die Stadthalle mit der Filmgesellschaft, Defizit von 120 Millionen, wo man jetzt das Gebäude der Stadthalle und das Grundstück in das Eigentum der Filmgesellschaft übertragen muß, damit man über § 84 hinwegkommt. Oder ich denke an die Kahlenberg-Gesellschaft mit Hotel- und Restaurantbetrieb, die noch gar nicht

so lang existent ist, aber heute schon wackelt wie der Stephansturm bei Windstärke 11. Oder — man soll zwar Tote ruhen lassen — ich denke an die Wiener Fleischwerke; eigentümlicherweise sind die Fleischwerke zugrunde gegangen, aber die kleinen Selcher, die kleinen Fleischhauer existieren heute noch. Also irgendwie, glaube ich, ist die unternehmerische Initiative schon ein großer Vorteil, ein großes Plus in der Führung von selbständigen Unternehmen. Diese Beispiele bedeuten also keine Ermunterung für eine Partei oder eine Institution oder eine Gebietskörperschaft, sich selbst zu solchen Betrieben direkt heranzudrängen.

Die dritte Frage bleibt ja auch noch offen: Dazu wird ein gewisses Geldvolumen nötig sein; von wo es aufgetrieben werden kann, ist fraglich. Ich glaube, daß diese reale Tatsache doch dazu führen sollte, daß sich, wie man in Wien sagt, die Leut' z'samm'streiten und daß sie letztthin doch zu einem gemeinsamen Weg kommen, zu einer gemeinsamen Plattform.

Natürlich kann diese Plattform nicht so ausschauen, daß dann jeder, der von seiner Institution delegiert wird, nach seinem eigenen Vorstellungskreis handelt. Ich möchte hier als Mitglied in der ERP-Kommission ein Beispiel anführen. Ich meine das Bestehen der Lagerhäuser und der Landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits und des Landesproduktenhandels auf der anderen Seite draußen in der freien Konkurrenz. Die Zeit und die technische Entwicklung bringen es mit sich, daß durch die Motorisierung der Landwirtschaft die Ernte wesentlich verkürzt wird und in vollem Umfang eingebracht wird. Man muß Silos errichten. Die Landwirtschaft, die diese ERP-Kredite im eigenen Bereich vergibt, nimmt Rücksicht darauf. Bei uns ist es der Vertreter der Sozialisten in der Kommission, der diese Kredite ablehnt. Ja hier kann man doch nicht zuschauen, wie bei derart starken Konkurrenzverhältnissen das Gleichgewicht gestört wird! Das bleibt jetzt nicht nur auf die Silos beschränkt. Wir haben gestern Sitzung gehabt, und wir haben 19 Ablehnungen zur Kenntnis nehmen müssen, die vorwiegend nur deshalb vorgebracht wurden, weil es sich um Mühlen, um Sägen, um Transportunternehmungen handelt. Die werden heute nicht mehr gefördert. Das ist eine Vorstellung. Ich möchte über den Mann nichts Schlechtes sagen. Nicht, daß er in böser Absicht handelt, aber seine Vorstellung ist: Das gehört nicht! Seine Wirtschaftsplanung hat diese Richtung.

Aber ich glaube, es ist nicht sinnvoll, wenn sich jeder nur nach seinen eigenen Gedanken richtet. Das wäre genauso, wie wenn die

Kulhanek

Nationalbank, um die Wirtschaft zu beleben, den Zinsfuß herabsetzen würde, und der Bankenverband ginge her und erhöhte die Einlage der Mindestreserven. Also da werden wir wahrscheinlich niemals zu einem gedeihlichen Ende kommen. Ich glaube, das alles spricht dafür, daß man tatsächlich von der Notwendigkeit überzeugt sein müßte, daß man nur Hand in Hand gehen kann, wenn man in der Wirtschaft tatsächlich Erfolge für die Zukunft erzielen will.

Das gilt natürlich auch, wie das Beispiel zeigt, das ich jetzt gebracht habe, für die ERP-Kommission. Und vielleicht dort noch ein bißchen mehr, denn diese ERP-Kommission ist in ihrer Zusammensetzung noch ein altes Stück Koalition. Dort herrscht noch die Parität, dort kann nur der Gleichklang, die vollkommene Übereinstimmung einen positiven Beschluß fassen lassen. *(Abg. Doktor Staribacher: Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter!)* Wieso nicht? *(Abg. Dr. Staribacher: Der Vorsitzende hat die letzte Entscheidung!)* Das ist ja nicht wahr! Herr Dr. Staribacher, da wäre ich glücklich darüber. Wir besitzen kein Dirimierungsrecht. *(Abg. Dr. Staribacher: Aber natürlich!)* Da würden wir schon längst ein bißchen schärfer geantwortet haben! Das ist ein Wunsch, aber ich nehme es gern zur Kenntnis. Ich werde mir das merken, nur daran glauben kann ich leider nicht.

Aber bitte, sei es so oder so, wir wünschen ja nicht, daß wir dort tatsächlich nur mit Mehrheit die Beschlüsse zustande bringen, sondern daß es gelingt, im Verstehen, im guten Willen zu einem notwendigen Ziel, das uns doch allen vorschwebt, nämlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze, gemeinsam zu gelangen. Und da, glaube ich, brauche ich nicht die Parität, sondern wir sollten stark genug sein, das gemeinsam finden zu können. *(Abg. Dr. Staribacher: Das haben wir doch bis jetzt immer gemacht!)* Ich komme auf ein Beispiel, an Hand dessen ich Ihnen zeigen werde, wie Sie es nicht gemacht haben. Ich möchte nur eine kleine Einleitung dazu geben.

Sie sind also von einer Idee mehr oder weniger verhext, möchte ich direkt sagen, Sie beten diese Idee an. Das ist die Planifikation, die Planung, die Programmierung. Das ist Ihr gutes Recht, das halten Sie für den richtigen Weg. Vorgestern hat ein Abgeordneter Ihrer Fraktion — mir ist der Name entfallen — unter anderem gesagt: Wir sind ja keine Hinterwäldler! — Ich möchte diese Bemerkung auch für mich als Vertreter der ÖVP gelten lassen, ich bin auch kein Hinterwäldler, ich habe auch nichts verschlafen

und weiß, daß eine Zeit für die Wirtschaft, in der sie nach liberalen Grundsätzen à la Manchester — Laisser-faire, Laisser-passer — geführt worden ist, vorbei ist. Das ist also vergangen, und ich glaube sogar, daß die Wirtschaft bereit ist, sich für die soziale Marktwirtschaft, die heute in allen westlichen Ländern Brauch und gang und gäbe ist, zukunftsweisende große Leitlinien auferlegen zu lassen. Aber das heißt nicht — und jetzt kommen wir dorthin, wo wir uns so schwer verstehen —, daß ich bis ins Kaffeehäferl hinein dirigiere! Das ist ein Spannungsraum, den man überdreht.

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen, und Sie werden es dann sehen, Herr Dr. Staribacher. Wir haben auf dem Mittelkreditsektor ein Ansuchen eines Sägewerkes gehabt, und darauf hat, glaube ich, Dr. Staribacher gesagt: Man muß hier erst untersuchen, diese Branchen scheinen überbesetzt zu sein, wir müssen sehen, wie weit ihre Kapazität ausgenützt ist und ob man tatsächlich in diese Sparte noch investieren kann. — So eine Berufsstudie ist nicht von kurzer Dauer. Aber man hat sie gemacht. Man hat dabei gefunden, daß es eine Firma gegeben hat, die neben den Sägearbeiten auch Besenstangel gemacht hat, die sie in rauen Mengen nach England exportiert hat. Da ist dann der Schluß entstanden, daß man gesagt hat: Man wird, obwohl diese Sparte schon etwas über die Grenze der Kapazität besetzt ist, auch dort Kredite gewähren, wenn eine solche Firma zusätzlich einen Spezialartikel erzeugt, also wenn sie, was weiß ich, Abortdeckelknöpfe macht, dann kriegt sie den Kredit. *(Heiterkeit.)*

Das ist aber noch nicht das Ende. Jetzt kommt, daß noch einer von der linken Seite aufgestanden ist und gesagt hat — Sie lachen, ich habe auch gelacht! —: Jetzt müssen wir erst prüfen, wieweit und wie lange unser Forstbestand das Rohmaterial zu liefern in der Lage ist! Es sind zwei Kriege gewesen, da waren wilde Schlägerungen, wir wissen ja gar nicht, ob es nicht in ein paar Jahren mit dem Holz zu Ende ist! Wofür helfen wir jetzt diesen Betrieben, diesen Sägewerken noch mit einem Kredit zu Investitionen?

Ich muß Ihnen sagen: Wir haben diese Kur, diese Behandlung mitgemacht, nur war der Patient inzwischen gestorben, denn so lange kann auch ein gesunder Betrieb nicht warten. *(Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Kulhanek! Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, daß jede Bank genau dieselben Untersuchungen macht?)* Nein, nein! *(Abg. Dr. Staribacher: Nein?)* Da waren Sie immer nur bei der Arbeiterbank, aber bei unseren kaufmänni-

Kulhanek

schen Banken ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.*) Nein! Also, Herr Doktor Staribacher: Wenn ich über eine Kreditvergabe derart zeitraubende und Zeit kostende Untersuchungen anstellen soll, dann ist es besser, ich sage ihm gleich: Bleib daheim, trachte dich allein fortzubringen! — So kann ich der Wirtschaft nicht helfen. Aber rascher ... (*Ruf bei der SPÖ: So wie in der CA!*) In der CA bin ich nicht! Ich glaube nicht, daß wir nach diesen Grundsätzen verfahren können, sondern wir müssen uns irgendwo in der Mitte treffen. Die Zeit ist ernst genug, sie verläuft rasch. Es ist nicht viel Zeit, einen gemeinsamen Weg zu finden, der uns beiden tragbar und zumutbar erscheint. Ich habe auch dazu eine Bitte.

Wir haben das in der Vergangenheit nur zu oft erlebt. Solche Verhandlungen bei so extremen Standpunkten verlaufen nicht eben, sondern in einer Wellenbewegung; bald ist man fast bei der Einigung, dann sinkt die Stimmung wieder in einen Abgrund, also von „himmelhoch jauchzend“ bis zu „zum Tode betrübt“ sind die einzelnen Stationen. Bislang war es oft noch der Brauch Ihres Parteiobmannes, des Dr. Pittermann, daß er mit seinem Schreckgespenst über Österreich gekommen ist. Einmal war es Dr. Habsburg, ein andermal ein aufgeblähter Dr. Borodajkewycz, und jetzt zum Schluß war es das Trümmerfeld der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland, das ein Erhard geschaffen hat und das nun ein Brandt wegräumen wird. Das sind ja ganz herzige kleine geistige „Miniflöhe“, die der Herr Dr. Pittermann vorwiegend seinen eigenen Kollegen ins Ohr setzt, damit er sich artistisch leichter über parteiinterne Schwierigkeiten hinwegkünstelt. (*Ruf bei der SPÖ: Beißen sie dich zu stark?*) Sie sind interessant, aber ich glaube, zum Einebnen, zum Finden, um zu einem Kompromiß zu gelangen, sollte man so etwas nicht machen. Deshalb möchte ich bitten, daß wir uns wenigstens in einem Punkt finden, und das ist das gegenseitige Vertrauen.

Hier darf ich auf ein sehr bestimmendes und sprechendes Kriterium hinweisen: Sie haben für den Arbeiter in den Kollektivverträgen heute mit Recht die Mindestlohngrenze geschaffen. Aber keine Grenze, keine Norm, keine Bestimmung ist hinsichtlich seiner Leistung gegeben. Diesbezüglich geben wir jedem Arbeitnehmer, der kommt, den Blankoscheck des Vertrauens. Ich darf Ihnen sagen: Wir wurden noch nie enttäuscht. In 99 Prozent der Fälle hat sich das Prinzip von Leistung und Gegenleistung eingespielt. Wenn wir aber bereit sind, dem Arbeitnehmer dieses Vertrauen zu geben, dann, glaube ich, kann auch der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber Vertrauen schenken, und zwar dort, wo es sich zum

Beispiel um die kritische Frage der Vornahme von Investitionen handelt, denn der Unternehmer wird wahrscheinlich — das sind ebenfalls 99 Prozent der Fälle — nur solche Investitionen tätigen, von denen er sich einen Vorteil im Geschäft erwartet. Er muß ja mit bis zu 30 Prozent aus eigenem Kapital, das er angespart hat, das er nicht für persönliche Gelüste verwendet hat, beitragen. Ich glaube, man kann ihm ruhig die Entscheidung darüber selbst überlassen.

Wenn man diese Erkenntnis etwas überlegt, daß einerseits die Wirtschaft die Bereitschaft erklärt, in großen Leitlinien auch die soziale Marktwirtschaft einem gewissen Programm zu unterwerfen, dann müßte es der anderen Seite möglich sein, auf diesem vorgezeigten Weg der persönlichen Entfaltung des einzelnen in seiner Initiative volle Freiheit zu gewähren. In dieser Möglichkeit liegt das Rezept zur Erhaltung unserer Arbeitsplätze, zu einem weiteren Wachstum unserer Wirtschaft und zu einem gesunden Staat Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Punkte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1965/66 des ERP-Fonds. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Jahresbericht und Jahresabschluß zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*Rufe: Nein! Irrtum! Mehrheit! Mehrheit!* — *Abg. Dr. Tull: Einer blieb sitzen!* — *Zwischenruf des Abg. Melter.*) Ich stelle fest: Ist mit Mehrheit angenommen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds und die Grundsätze hiezu. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, die vorliegende Ergänzung des Jahresprogrammes des ERP-Fonds und die hiezu aufgestellten Grundsätze zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 (349 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht der

Präsident Wallner

Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Steiner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 22. November 1966 einen umfangreichen Bericht über die Hochwasserschäden 1966 vorgelegt. Dieser gliedert sich in eine Sachverhaltsdarstellung und eine Darstellung über das Ausmaß der Schäden im Bereiche des Bundes — Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Bauten und Technik sowie Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen — und behandelt weiters die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Bereiche des Vermögens physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften sowie schließlich die Behebung der im Bereiche des eigenen Vermögens der Länder und Gemeinden eingetretenen Schäden. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Zusammenhang mit den Hochwasserkatastrophen geschildert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter** (ÖVP): Hochgeehrte Damen und Herren des Hohen Hauses der Bundesgesetzgebung! In der Zeit von September 1965 bis November 1966, das ist ein Zeitraum von nur 14 Monaten, wurde meine Heimat Osttirol und ihre Bevölkerung dreimal von einer großen Hochwasserkata-

strophe heimgesucht. Die Zerstörungskraft der Wassermassen, die durch abnormale Witterungsverhältnisse und Niederschlagsmengen zustande gekommen sind, können Sie ermessen, wenn ich Ihnen folgende Tatsachen künde: Bei der ersten Katastrophe strömten in 36 Stunden auf einen Quadratmeter Boden 186 l Wasser nieder. Bei der zweiten Flut waren es im selben Zeitraum 235 l Wasser auf einen Quadratmeter Boden. Bei der dritten Katastrophe war es nach Aussagen der Fachleute eine noch größere Niederschlagsmenge, weil vorher über 1 m Schnee gefallen war; dann trat plötzlich warme Temperatur auf, und es regnete auf diesen Schnee stundenlang in Strömen, sodaß die ganze große Schneemasse in einigen Stunden geschmolzen ist.

Nach dem ersten Hochwasserunglück wurde in wenigen Monaten auf allen Trümmerfeldern aus den Spenden Zehntausender von Staatsbürgern aus allen Volksschichten und Bundesländern, aus großen Leistungen des Gemeinns im Bezirk, aus einer vorbildlichen Aufbauarbeit der öffentlichen Hand und aller Landes- und Bundesbehörden und aus den bewunderungswürdigen Hilfeleistungen unseres Bundesheeres eine Aufbauleistung vollbracht, die die größten Optimisten nicht für möglich gehalten hätten. Ich greife nur ein Beispiel aus vielen heraus. Eine über 800 Hektar große Kulturläche im Raum von Nikolsdorf — Dölsach, die durch die erste Flut im wahrsten Sinne des Wortes in eine Wüste verwandelt worden war, wurde bis Mai 1966 wieder in eine fruchtbare Kulturläche verwandelt, und die Einsaat hat sich sehr hoffnungsvoll entwickelt.

Die zweite schreckliche Flut, die im August 1966 über unsere Heimat kam, hat nun einen sehr großen Teil der Aufbauarbeit wieder zerstört und in Gebieten, die beim ersten Hochwasserunglück keinen Schaden erlitten haben, neue furchtbare Zerstörungen angerichtet. Sie hat zum Beispiel auch die rekultivierten 800 Hektar Kulturgrund im Raum von Nikolsdorf — Dölsach wieder in eine unfruchtbare Steinalde verwandelt. Die bedauerlichsten Schäden, die diese zweite Katastrophe bewirkt hat, waren aber die getöteten Mitmenschen. Über das erschreckende Gesamtausmaß der materiellen Schäden der zweiten und der dritten Katastrophe gibt der Bericht der Bundesregierung Aufschluß.

Ich darf aus der dritten Katastrophe ein Geschehen herausgreifen, denn es zeigt Ihnen, hochgeehrte Damen und Herren, welche beängstigenden Notlagen durch die unheimlichen und unberechenbaren Mächte des Hochwassers bewirkt wurden. Oberhalb des Marktes Sillian hat die Drau damals die Schutzmauern durch-

Kranebitter

brochen. Die Geröll- und Schlammassen haben hierauf einen Damm gebildet, hinter dem sich die Wassermassen gestaut haben. Plötzlich hielt dieser Staudamm dem immer größer werdenden Druck der Wassermassen nicht mehr stand. Die aufgestauten Fluten ergossen sich mit einer furchtbaren Zerstörungskraft über den südlichen Teil des Marktes Sillian. Mehrere hundert Menschen flüchteten damals vor dieser Sturzflut in die oberen Stockwerke ihrer Wohnhäuser. Sie mußten dort eine ganze Nacht hindurch ohne Licht, ohne Trinkwasser und ohne irgendwelche Nahrungsmittel ausharren, bis Feuerwehrmänner und andere Helfer in den Vormittagsstunden des nächsten Tages, durch einen tiefen See watend, die eingeschlossenen Menschen aus ihrer beängstigenden Zwangslage, aus ihrer qualvollen Lage erlösen konnten. Wie durch ein Wunder waren damals keine Toten zu beklagen. Aber es sind an mehreren Stellen des Marktes Sillian die Tiere in den Wassermassen ertrunken, und es hat wiederum größte Schäden gegeben.

Die Seele der Bevölkerung Osttirols wurde gerade durch die zweite und dritte Katastrophe — das können Sie begreifen — in einem besonders großen Ausmaß bedrückt. Sie wurde aber nach dem zweiten und dritten Hochwasserunglück wieder mit reichem Trost und mit neuer Zuversicht und Lebenskraft erfüllt. Sie hat diesen Trost und diese Kraft empfangen:

1. durch den unverzüglichen Besuch des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Landeshauptmannes von Tirol, wodurch die Einleitung der ersten Hilfsmaßnahmen durch diese Persönlichkeiten erfolgt ist;

2. durch die Anteilnahme und durch die Samariterdienste, die den Hochwassergeschädigten in unserer Heimat von Zehntausenden von Österreichern aus allen Bundesländern und aus allen Volksschichten entgegengebracht wurden beziehungsweise die sie empfangen haben;

3. durch die neuerlichen Aufbauleistungen von Landes- und Bundesregierung und aller ihrer Ämter und Behörden;

4. durch die Hilfeleistungen des großen Nothelfers, unseres Bundesheeres; und

5. durch die Verwirklichung des Katastrophenfonds.

Ich danke im Namen der heimgesuchten Mitmenschen und im Namen der gesamten Bevölkerung meiner Heimat, aber auch in meinem Namen allen Nothelfern — ich will nun keinen einzelnen herausgreifen — mit einem herzlichen: Vergelt's Gott! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieser Dank möge von allen Persönlichkeiten, die die Hilfsmittel der öffent-

lichen Hand verwalten, aber auch als neue und eindringliche Bitte des Volksvertreters gewertet werden.

Die Bevölkerung unserer Heimat braucht dringend den Schutz und die Hilfe einer intensiven Verbauung vieler gefährlich gewordener Wildbäche. Sie braucht ebenso dringend den Schutz in Form einer weiteren intensiven Flußregulierung. Ich rufe allen Verantwortlichen die Tatsache in Erinnerung, daß alle Investitionen dieser Art im Raum von Osttirol Hilfeleistungen wirksamster Art für die Bevölkerung in den Bundesländern Kärnten und Steiermark sind. Wenn die Wildbäche in Osttirol, von denen eine große Zahl durch die Naturkatastrophen der letzten Zeit zu unheilschwangeren und akuten Gefahrenquellen geworden sind, nicht in höchstmöglicher Eile verbaut werden, dann wird der Bund bald mit einer viel, viel größeren Summe an Bundesmitteln neue große Schäden an privatem und öffentlichem Gut gutmachen müssen. Daß die Verbauungsbemühungen wirksam sind, wurde dadurch bewiesen, daß alle alten Schutzbauten an unseren Flüssen und Wildbächen der dreimaligen Hochwasserflut standgehalten haben und daß die nach der ersten Hochwasserkatastrophe geschaffenen Schutzbauten bei der zweiten und dritten Flut ein noch viel größeres Unglück abgewehrt haben.

Hohes Haus! Ich richte abschließend nochmals an alle Verantwortlichen die eindringliche Bitte: Geben Sie der Bevölkerung unserer Heimat und des angrenzenden Bundeslandes Kärnten in einer möglichst kurzen Zeitspanne den höchstmöglichen Schutz vor den Gefahren der Naturgewalt des Hochwassers, damit sie in der Geborgenheit ihrer Heimat leben und damit diese schöne Heimat auch in der Zukunft das begehrte Rastland für die Menschen aus allen Bundesländern unseres Vaterlandes und aus weiten Teilen der Welt bleiben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Bevor ich zum Bericht Stellung nehme, möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen über jene Bereiche treffen, welche von Katastrophen überhaupt betroffen werden können.

Wir haben in Österreich 2500 km Bundesflüsse, 83.500 km sonstige Flüsse und Bäche, 4000 Wildbäche mit einer Gesamtlänge von rund 12.000 km und 1400 km künstliche Hochwasserabzuggräben, zusammen also 99.300 km Wasserläufe, die hier in Betracht kommen

Wielandner

können. Die Gewässerdichte in Österreich beträgt 1 km Länge auf 1 km² Fläche.

Die daraus erwachsenden Aufgaben sind äußerst groß und gliedern sich grundsätzlich in drei Gruppen:

1. Regelung der Wassernutzung an und für sich für die Versorgung, Bewässerung und für die Wasserkraft,

2. Schutz des Wassers vor dem Menschen: Reinhaltung, Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit sowie der Wasserversorgung, zur Erholung und Sicherung der Landschaft und der Landwirtschaft, und

3. Schutz des Menschen vor dem Wasser durch Schutzwasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Flußregulierungen, Entwässerung und Schutz vor Talsperrenkatastrophen.

Vom vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 möchte ich mich nun mit dem Punkt 3 beschäftigen, mit den Maßnahmen zum Schutz des Menschen vor dem Wasser.

Seit mehr als 20 Jahren fordern hier in diesem Hause die Abgeordneten ständig eine Verbesserung der Dotierung dieser Maßnahmen. Ich möchte den Abgeordneten Voithofer zitieren. Ich konnte feststellen, daß er 17mal hier in diesem Haus zu dieser Sache gesprochen hat. So seine Äußerung vom 10. Dezember 1958: „Die Mittel für Lawinen- und Wildbachverbauung sind unzureichend. Wir haben eine Reihe von Gebieten, wo die Erosion, also die Abtragung, um sich greift, wo kein Wald mehr vorhanden ist ...“ Voithofer forderte damals, wie er es schon oft getan hatte, „die Dotierung von Maßnahmen, die die Aufforstung im gesamtwirtschaftlichen Interesse betreffen“. Er sagte: Auf Hochlagen müssen „großräumige Aufforstungen“ vorgenommen werden, vor allem in den Einzugs- und Einbruchgebieten der Lawinen und Erdrutsche.

Diese Forderungen hat mein Freund Adi Pichler in weiterer Folge immer wieder in dieses Haus getragen. Von ihm stammen ja die Worte: Rote und schwarze Bäche gibt es nicht, wir kennen nur Wildbäche. (*Abg. Glaser: Das hat vorher schon wer anderer gesagt!*) Wer anderer? Bitte, ich war der Annahme, Herr Kollege Glaser, daß mein Freund Pichler der Urheber war; danke schön für die Aufklärung. Diesen Forderungen ist aber nur zum Teil Rechnung getragen worden.

Sehen wir uns das Statistische Jahrbuch 1965 an. Dichtere Besiedlung und vermehrte Frequenz der Verkehrsverbindungen erfordern ein mittelfristiges Programm, wird in diesem Jahrbuch geschrieben. Man fordert dort im Jahre 1965 180 bis 200 Millionen, also einen Gesamtaufwand von 270 bis 300 Millionen für diesen Bedarf.

Einem Bericht der „Grünen Front“ ist zu entnehmen, daß wir in Österreich Aufforstungsrückstände bei Wildbächen und Lawinengängen von derzeit mehr als 150.000 Hektar haben. Darüber hinaus sind Aufforstungen im gleichen Ausmaße vorzunehmen, um die Kampfzone des Waldes an die biologische Grenze hinaufzurücken. Das sind insgesamt Aufforstungen für 300.000 Hektar mit einem Kostenaufwand von 3 Milliarden Schilling. Hier macht die „Grüne Front“ eine Anregung, die auch ich hier deponieren möchte: Man sollte das Bundesheer nicht nur nach den Katastrophen einsetzen, sondern auch vorher, um hier vielleicht eine konzentrierte Abhilfe zu schaffen. Es sind dies entscheidende Maßnahmen, um die in immer kürzeren Zeiträumen hereinbrechenden Naturkatastrophen irgendwie abzuwehren beziehungsweise zu vermindern. Die „Grüne Front“ schreibt dazu beispielsweise auch noch, daß es notwendig wäre, die Lebend- und Grünverbauung der Fließgewässer intensiv zu betreiben.

Und dazu noch eine kurze Bemerkung. Die Bestandsaufnahme nach Naturkatastrophen läßt bei den verantwortlichen Politikern ein auf wenige Tage begrenztes Reuegefühl aufkommen. Sie werden von der plötzlichen Einsicht ergriffen, daß Unterlassungssünden die Auswirkungen von Dammbrüchen, Vermurungen und Überschwemmungen verschlimmert haben. Unbelastet von jeglicher Kenntnis naturgesetzlicher Zusammenhänge fordern die Minister, die Mandatare, sich auf ein Heer von subalternen Beamten und auf Gutachten von „Fachexperten“ stützend, erhöhte Mittel für weitere Regulierungsbauten aus Stein und Beton, obgleich die Sinnlosigkeit dieser rein technischen Maßnahmen von Katastrophe zu Katastrophe immer offenkundiger zutage tritt. Ich sage dies deshalb, weil man sich auch hier Gedanken machen sollte, in welcher Form die Verbauung in Zukunft durchgeführt werden müßte.

Die Unterlassungen, die ich hier angeführt habe, haben dazu geführt, daß wir uns heute mit diesem Bericht der Bundesregierung beschäftigen müssen. Wir lesen beispielsweise in den Berichten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, daß die aufgetretenen Schäden in diesen zwei Jahren von ursprünglich 240 Millionen auf 2500 Millionen Schilling im November 1966 gewachsen sind. 2500 Millionen, 2,5 Milliarden Schilling Schäden in zwei Jahren bei einer Überflutung von 90.000 Hektar! Trotz der Forderungen der Abgeordneten wurden in diesen 20 Jahren nur 1,8 Milliarden Schilling verbaut. Wenn man diese zwei Zahlen einander gegenüberstellt,

Wielandner

dann kann man erst richtig ermessen, was uns diese Naturkatastrophen in den zwei Jahren beschert haben.

Wir müssen uns mit Recht die Frage stellen: Müssen die Riesenkatastrophen erst eintreten, damit wir die Notwendigkeit wirklich erkennen? Beispielsweise sind im Jahre 1966 vor den Katastrophen in meinem Heimatbezirk im Pongau 25 Baustellen unbesetzt gewesen, und es tat einem das Herz weh, wenn man diese Baustellen gesehen hat, wenn man sah, wie es in die Baracken hineinregnete. Kurze Zeit später mußte man feststellen, daß diese Baustellen hätten belegt sein müssen, um diese Katastrophen zu verhindern.

Nach der amtlichen Statistik im Lande Salzburg ist die Zahl der Bediensteten in der Wildbachverbauung von 708 im Jahre 1950 auf 465 im Jahre 1960 zurückgegangen. Es wäre daher eine unbedingte Notwendigkeit, im Sofortprogramm die Rückführung derartiger Arbeitskräfte in die Wildbachverbauung vorzunehmen, und wenn man sie etwa den Dienstnehmern in der Privatindustrie gleichstellen mußte.

Im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm ein Salzburger Problem, das ist die Verbauung der Südrampe des Radstädter Tauern. Die Bürgermeister des Lungaus haben sich am 23. November 1966 versammelt und in einer Resolution, die an alle zuständigen Stellen versandt wurde, festgestellt, daß durch diese Schwierigkeiten, durch die Wintersperren wegen der Lawinenabgänge dem Lungau größter Schaden erwächst. In den letzten Jahren hat man mit öffentlichen Mitteln den Fremdenverkehr gefördert und entsprechende Einrichtungen geschaffen: von 1962 bis 1964 wurden 2 Hotels, 15 Gasthöfe und 28 Pensionen errichtet. Mit einem Schlag waren nach dem Lawineneingunglück im Frühjahr 1965, bei dem 14 Menschen, Schweden und Finnen, ums Leben kamen, diese Bemühungen wieder von einem Rückschlag betroffen, der unermeßlich ist. Um 35 bis 40 Prozent gingen die Nächtigungszahlen im Lungau zurück! Deshalb ist es notwendig, die Südrampe genauso wie die Nordrampe zu verbauen und insbesondere die Breite Lahn durch Überbauung oder durch eine Röhre irgendwie abzusichern.

Im Jahre 1967 — stellen die Lungauer Bürgermeister fest — sind keine ordentlichen Mittel vorgesehen. Deshalb wäre es notwendig, daß man eine Aufnahme in das angekündigte Sofortprogramm der Bundesregierung erreicht. Bekanntlich ist die einzige Verbindung des Lungaus zum „Mutterland Salzburg“ diese Straße über den Radstädter Tauern. Solange wir nicht die Radstädter Schnell-

straße haben und wir diese Verbauung nicht vornehmen, werden diese Schwierigkeiten immer wieder auftreten.

Ich habe daher namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einzubringen, der folgendermaßen lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wielandner, Adam Pichler, Preußler und Genossen, betreffend Einbeziehung des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung.

Im Zusammenhang mit der Verhandlung des Berichtes der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 (III-40 der Beilagen) stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung einzubeziehen, insbesondere die Verbauung der sogenannten „Breiten Lahn“.

Begründung:

Das wirtschaftlich unterentwickelte Gebiet Lungau des Bundeslandes Salzburg ist unbedingt auf eine zweite Fremdenverkehrssaison (Wintersaison) angewiesen, um

1. eine Ausnützung der in den letzten Jahren mit beträchtlichen Förderungsmitteln geschaffenen Fremdenverkehrseinrichtungen zu gewährleisten und

2. eine Verminderung der 25prozentigen Winterarbeitslosigkeit zu erreichen.

Dies ist nur möglich, wenn die einzige in die Einzugsgebiete führende Bundesstraße 99 ganzjährig, nach Lawinenverbauung der Südrampe, befahrbar ist.

Damit wäre die Voraussetzung für einen gesicherten Straßenverkehrsanschluß des Bezirkes Lungau an das Bundesland Salzburg gegeben, welcher derzeit während der Wintermonate alljährlich fallweise unterbrochen ist.

Die Bürgermeister des Lungaus haben dieser Forderung anlässlich der Bürgermeisterkonferenz vom 23. 11. 1966 in einer Resolution Ausdruck verliehen, welche den zuständigen Behörden übermittelt wurde.

Zum zweiten — zum Schwerpunktprogramm — haben wir feststellen können, daß 50 Prozent der Fondsmittel für dieses Programm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgelegt sind. Der Bericht kündigt zwar dafür ein Konzept an, aber wir wissen derzeit noch nicht, was mit diesem Schwerpunktprogramm tatsächlich gemeint

Wielandner

ist beziehungsweise welche Maßnahmen im speziellen ergriffen werden sollen. Wir bitten daher, daß dem Hause so bald als möglich eine Liste der geplanten Baumaßnahmen vorgelegt wird, damit wir überprüfen können, ob es auch alles ist.

Ich möchte heute auf die Salzburger Probleme verweisen, insbesondere auf den Zauchbach bei Altenmarkt, den Kerterbach bei Kuchl, den Mühlbach bei Niedernsill, den Pirtendorfer Bach bei Stuhlfelden, den Walchenbach bei Piesendorf und Fusch an der Glocknerstraße, den Fischbach bei Thalgau, den Zinkenbach und Weißenbach bei Strobl, den Thomatalerbach bei Mur im Lungau, den St. Martin Bach, den Klausgraben in St. Michael im Lungau, die Bacherlahn im Lessach, den Spanglgraben bei Abtenau und den Elendgraben.

Nun ein Wort zu den Interessentenbeiträgen in den Katastrophengebieten. Die Gemeinden — das ist mir aus meiner Tätigkeit auf dem kommunalen Sektor bekannt — stellen jährlich Beträge in ihre Budgets ein, um ihre Interessentenbeiträge leisten zu können. Bis jetzt war es in den meisten Fällen so, daß diese Beträge am Ende des Jahres übriggeblieben sind. Die Gemeinden haben wohl die Gefahr erkannt, aber hier hat man sie nicht erkannt und die notwendigen Gelder nicht zur Verfügung gestellt.

Zu den privaten Beitragsleistungen darf ich feststellen, daß die Erbringung der Interessentenbeiträge meist mit größten Schwierigkeiten verbunden ist. Denn wer baut schon an einem Bach? Es sind meist billige Gründe in Wildbachnähe, erwerben und verbauen kann sie nur ein armer Teufel. Auch die Parzellierungsbehörden lassen hier nicht immer die notwendige Sorgfalt walten. Nun ist die angekündigte Abminderung zwar begrüßenswert, auch die angekündigte Vereinfachung ist sehr zu begrüßen, aber trotzdem, glaube ich, müßten in verschiedenen Fällen, sofern es nicht möglich ist, auf Grund der Katastrophengesetzbestimmungen überhaupt Befreiungen vorzunehmen, Nachlässe dieser Interessentenbeiträge an die Bevölkerung beziehungsweise an die Privaten gegeben werden.

Vielleicht darf ich als Beispiel noch anführen, daß man daran denken müßte, im Wege der Servitutsablöse und so weiter zu einer endgültigen Verbauung zu kommen und vielleicht dadurch die Interessentenleistungen erbringen zu lassen. Wir haben das in meiner Heimatgemeinde mit Erfolg gemacht und sind einigermaßen so weit, daß wir diesen einen Bach zumindest entsprechend verbauen konnten.

Es soll selbstverständlich nicht nur bei diesen Maßnahmen bleiben, sondern es soll darüber hinaus ernst darüber nachgedacht werden, und ich versichere Ihnen, daß wir als Abgeordnete draußen sicherlich darüber wachen werden, daß diese Maßnahmen auch tatsächlich eingehalten werden.

Nun zum Bericht des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Die Schäden an den Straßen sind mit 523,5 Millionen Schilling beziffert. Im Bericht heißt es, daß für das Jahr 1967 statt der 523,5 Millionen 56,5 Millionen Schilling vorgesehen sind. Es fehlen also 467 Millionen Schilling, und man beschäftigt sich nicht etwa damit, wie dieser Fehlbetrag abgegolten werden soll. Ich hoffe, der Herr Finanzminister hat in der Zwischenzeit Vorsorge getroffen, daß diese Straßenschäden entsprechend bezuschußt werden können. Man schreibt nur davon, daß dieser Betrag für 1967 fehlt.

Ich möchte noch eine zweite Sache in unseren Gebieten anführen, und das wird sicherlich in Kärnten nicht anders sein. Zahlreiche Rohbauten der öffentlich geförderten Fonds sind von Hochwasserschäden betroffen worden. Ich habe anlässlich der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses an den Herrn Bundesminister für Bauten die Anfrage gerichtet, ob der Fonds Nachschüsse, das heißt zusätzliche Beträge, gewähren würde. Ich habe darauf noch keine entsprechende Antwort erhalten und ersuche nochmals das Bundesministerium für Bauten und Technik, diese Frage zu prüfen.

Nun zur Angelegenheit Tauern-Schnellstraße, deren Erbauung vielleicht dazu führen würde, daß in den Bereichen Kärnten und Salzburg die Hochwässer weniger Schäden insbesondere in der Fremdenverkehrsindustrie anrichten könnten. Wenn diese sehr hochgelegene Straße errichtet wäre, dann könnte man unsere ausländischen Gäste eher dazu bewegen, zu uns zu kommen. Der Herr Bundesminister hat vor einiger Zeit erklärt, daß die Planung nicht entsprechend abgeschlossen wäre. Soviel mir Fachleute geschildert haben, ist die Situation so, daß nur mehr ein kurzer Teil fehlt, und zwar jener von Golling bis in das Gemeindegebiet von Pfarrwerfen, daß aber insbesondere die Höhen der zu errichtenden Tunnels, die eine Bauzeit von vier Jahren haben werden, festgelegt sind. Man wäre also ohne weiteres in der Lage, zumindest diese Vorarbeiten zu beginnen. Es wäre sicherlich begrüßenswert, im Interesse dieser geschädigten Gebiete die Errichtung dieser Straße in Angriff zu nehmen.

Zum Bundesministerium für Verkehr habe ich mit Befriedigung festgestellt, daß die Mittel

Wielandner

zur Salzachverbauung von Werfen bis Taxenbach und für die Verbauung der Krimmler Ache gesichert sind. Allerdings muß ich fragen, welche Arbeiten im Bereiche der Direktion Villach gemacht werden sollen, denn sie sind nur ganz allgemein angeführt.

Zum Bundesministerium für Finanzen erlaube ich mir zu bemerken, daß die Fallfrist für Novemberschäden der 1. 12. 1966 gewesen ist. Mir ist nicht bekannt, daß diese Frist in der Zwischenzeit verlängert wurde. Ich würde jedenfalls darum ersuchen, diese Frist doch bis zum 1. April 1967 zu erstrecken, weil es den Gemeinden insbesondere infolge des raschen Schneefalls nicht möglich war, die Schäden entsprechend festzustellen, rechtzeitig anzumelden.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das Bundesministerium für Finanzen. Es wird in vielen Fällen notwendig werden, die Einheitswerte für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch für Gebäude herabzusetzen, damit bei der Durchführung in den verschiedensten Bereichen der Finanzverwaltung, sei es in der Gemeinde oder beim Bund, eine entsprechende Berücksichtigung dieser Schäden gewährleistet ist.

Einen Bericht des Bundesministeriums für Handel habe ich nicht vorgefunden. Ich glaube, auch dieses Ministerium hätte sich zumindest mit der Frage beschäftigen müssen, die den Fremdenverkehr betrifft. Es ist notwendig, daß wir uns dieser Frage äußerst intensiv widmen, insbesondere spielt hier die Entwicklung der Zahlungsbilanz, die jährlich fast immer nur mit den Fremdenverkehrserträgen ausgeglichen werden konnte, wesentlich mit herein.

Namens der sozialistischen Fraktion darf ich hier nochmals allen jenen Dank sagen, welche bei den Katastrophen 1965/1966 geholfen haben: den Arbeitern der Wildbach- und Lawinenverbauung, den Organen der Polizei und Gendarmerie, den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Bundesheeres, der Zollwache, dem Wasserbaudienst, dem Bahn- und Straßendienst, den Feuerwehren, den Angehörigen des Roten Kreuzes und allen sonstigen Helfern.

Tun wir alles, damit in Zukunft eine solche Bedrohung der Bewohner Österreichs, unserer Feriengäste, unserer öffentlichen Einrichtungen und des persönlichen Hab und Gutes vermieden wird! Alle Österreicher, die ein Einkommen haben, zahlen, alle Österreicher haben Recht auf Schutz! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Es liegt mir ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Wieland-

ner und Genossen vor. Dieser Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesland Kärnten war eines jener Bundesländer, welche in ganz besonders schwerem Ausmaß von den drei Katastrophen der Jahre 1965 und 1966 betroffen wurden. Wir haben schon aus Anlaß der Beschlussfassung über das Katastrophenfondsgesetz nicht nur unsere Kritik an diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht, sondern vor allem auch angemerkt, daß für das Ausmaß nicht nur der Katastrophen an sich, sondern der Schäden, welche durch diese Katastrophen hervorgerufen wurden, grobe Unterlassungen der zuständigen Stellen, insbesondere des zuständigen Ministeriums, mitverantwortlich zu machen sind.

Es ist selbstverständlich — jedenfalls von unserem Standpunkt aus —, daß ein mangelhaftes und schlechtes Gesetz, das wir geschaffen haben, nicht geeignet ist, jene Maßnahmen durchzuführen, die auf der einen Seite gewährleisten, daß ähnliche Schäden bei durchaus wahrscheinlichen künftigen Katastrophen ausbleiben; wir mußten aber zugleich sagen, daß uns das Gesetz nicht geeignet erscheint, die eingetretenen Schäden in einer gerechten und raschen Form in Ordnung zu bringen.

Es waren insbesondere einige kardinale Punkte, die wir an diesem Gesetz kritisieren mußten. Die Verteilung der durch ein Notopfer aufzubringenden Mittel, bei welcher der Bund den Löwenanteil für sich beansprucht hat — man könnte das Gesetz in mancher Richtung sogar ein „kleines Budgetsaniierungsgesetz“ nennen —, scheint uns der Verteilung der eingetretenen Schäden nicht zu entsprechen. Insbesondere sind es die kleinen Gemeinden, die Landgemeinden, die bergbäuerlichen Gemeinden und die Tausenden von schwerstbetroffenen Privatgeschädigten, die bei diesem Gesetz zu kurz kommen.

Ein erster Überblick über die bisher durchgeführten Entschädigungsmaßnahmen gibt dieser unserer Auffassung tatsächlich recht. Wir haben uns persönlich während zweier ausgedehnter Bereisungen der Hochwasserkatastrophengebiete in Rücksprachen mit zahlreichen Bürgermeistern und Gemeindefunktionären davon überzeugen müssen, daß eine ganze Reihe von Gemeinden in einer Lage ist, daß sie nicht wissen, wie sie mit der Behebung der Schäden und den daraus erwachsenden finanziellen Belastungen in den nächsten Jahren fertig werden sollen.

Dr. Scrinzi

Aber auch über das Tempo, in dem die Schadenswiedergutmachung erfolgt, hören wir allorts Klagen. Die Schadenserhebung wird zwar nach Tunlichkeit rasch durchgeführt, aber die weitere Abwicklung der Schadensvergütung geht auch dann, wenn es sich nur um sehr bescheidene Akontierungen handelt, sehr schleppend vor sich. Das trifft insbesondere Private schwer, welche Sofortmaßnahmen mit zum Teil hochverzinslichen Krediten finanzieren mußten und die nun Akontierungen in einem Ausmaß bekommen, das kaum ausreicht, den Zinsendienst für diese Kredite, die sie aufnehmen mußten, zu leisten; abgesehen davon, daß es insbesondere an einigen Schwerpunkten der Katastrophenschäden in Kärnten der gleiche Personenkreis war, der von der Katastrophe betroffen wurde und der dadurch doppelt betroffen ist, daß — handelt es sich um kleine gewerbliche Betriebe oder um landwirtschaftliche Betriebe — neben den eingetretenen materiellen Schäden auch der Ausfall der Ernte auf der einen Seite beziehungsweise der Einnahmen aus dem Gewerbe-, Handels- oder Fremdenverkehrsbetrieb auf der anderen Seite eine zusätzliche schwere Belastung brachte.

Es erweist sich auch als ein Nachteil, daß unserer Forderung auf Sicherstellung des Rechtsanspruches für die Schadensvergütung von der Mehrheit des Hauses leider nicht entsprochen wurde. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß nicht die vorgeschützten verfassungsrechtlichen Bedenken oder Sorgen wegen eines übermäßigen bürokratischen Aufwandes, den ein solches Vorgehen erforderlich gemacht hätte, für die Ablehnung maßgeblich waren, sondern es war das Bestreben, Landesinstanzen in die Lage zu versetzen, dem einzelnen oder einzelnen Gebietskörperschaften gegenüber wieder als Wohltäter aufzutreten.

Gerade die Zahlen aus Anlaß der letzten Katastrophe in Kärnten, die hinsichtlich der eingetretenen Schäden erhoben wurden, beweisen eindeutig, daß der Verteilungsschlüssel, die Festsetzung der Bundesanteile mit 65 gegenüber nur 25 für den privaten Geschädigten, völlig ungerecht ist und zu den Tatsachen in einem eklatanten Widerspruch steht.

Wir haben zugleich kritisiert, daß es ein grundlegender Mangel des Gesetzes ist, daß über das Jahr 1970 hinaus keine vorbeugenden finanziellen Maßnahmen durch dieses Gesetz gesichert erscheinen. Aber darüber hinaus sind auch keine Maßnahmen zur Schadensverhütung für den Fall, daß auch jenseits des Jahres 1970 Schäden eintreten sollten, vorgesehen.

Nun erfüllt uns alle gerade in Kärnten im Hinblick auf das kommende Frühjahr die Möglichkeit des Eintretens von Spätschäden, insbesondere durch ausgedehnte Hangrutschungen und all das, was dann im Gefolge auftritt, mit besonderer Sorge. Es ist übrigens schon jetzt festzustellen gewesen, daß durch die Zwischentauperiode, die nach der ersten Kälteperiode eingetreten ist, solche kleineren Rutschungen im einzelnen eingetreten sind. Ich glaube, wir müssen diese Ereignisse als ein bedrohliches und ernstes Menetekel für das kommende Frühjahr betrachten.

Es hat sich im übrigen anläßlich der Bereisung der Notstandsgebiete auch gezeigt, daß hier wie auf vielen anderen Gebieten der öffentlichen Wirtschaft mangelnde Planung vorliegt. Es war außerordentlich eindrucksvoll, zum Beispiel im Gemeindegebiet von Hermagor feststellen zu müssen, daß der dort errichtete Bauhof, der mitten im Überschwemmungsgebiet mit einem recht beträchtlichen Aufwand gebaut worden war, eines jener Objekte war, die primär von der Katastrophe selber betroffen wurden, sodaß dieser Bauhof selbstverständlich dadurch am Beginn beim Einsatz sehr, sehr behindert war.

Auf die sonstigen Unterlassungen, die in Gebieten beweisbar waren, die geschichtlich nachweisbar besonders gefährdet sind, habe ich schon aus Anlaß der Debatte im September hingewiesen.

Wir müssen heute auch kritisieren, daß einer Anregung, die wir im Hause gebracht haben, seitens der Bundesregierung nicht Rechnung getragen wurde, nämlich im Rahmen eines Forschungsauftrages den Ursachen der Katastrophe mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachzugehen, um auf Grund des Ergebnisses einer solchen Forschungsarbeit weitgesteckte und zukunftsweisende Maßnahmen treffen zu können.

Wir wollen hoffen, daß die im Spätherbst eingetretene Katastrophe nunmehr auch den größten Optimisten klargemacht hat, daß wir uns hier einer permanenten Gefahr gegenübersehen, die eine ganze Reihe von Unbekannten aufweist, welche wir mindestens bisher wissenschaftlich nicht genügend exakt erfassen konnten, sodaß wir deshalb in den nächsten Jahren weiterhin leider mit Katastrophen rechnen müssen.

Es zeigt sich ferner folgendes: Wenngleich die österreichische Bevölkerung durch das ihr auferlegte Notopfer, das sie in einer Zeit sehr, sehr fühlbarer Preissteigerungen doppelt hart getroffen hat, feststellen muß, daß die Maßnahmen, die im Bereiche der gegebenen Möglichkeiten liegen, Schäden zu beheben und Schäden zu verhüten, dem Grunde nach

Dr. Scrinzi

unzureichend sein müssen, so stellt sich heraus, daß gerade bei der Hochwasserhilfe im Sinne von vorbeugenden Schutzmaßnahmen dem Einsatz von technischen Geräten eine sehr enge Grenze gesteckt ist. Es handelt sich vorwiegend um Aufgaben, die menschlichen Einsatz erfordern. Da stellen wir fest, daß die seit Jahren nachweisbare Abwanderung der Menschen, die bereit sind, sich im Bereich des Schutzwasserbaues einzusetzen und verwenden zu lassen, ständig zunimmt. Wenn das so weitergeht, werden wir auch durch die Bereitstellung von Hunderten von Millionen Schilling für die praktische Abwendung der Gefahr nichts tun können. Wir müssen uns also ernstlich Gedanken darüber machen, ob über die finanziellen Maßnahmen hinaus nicht weitere entscheidende Maßnahmen erforderlich sind, die auch das personelle Problem der Hochwasser- und Wildwasserschutzbauwerke berücksichtigen. Es ist offensichtlich: Wenn wir nicht dank des vorbildlichen Einsatzes des Bundesheeres in den akuten Notzeiten in der Lage gewesen wären, wenigstens gewisse Sofortmaßnahmen zu ergreifen, hätte sich die Katastrophe ins Unübersehbare ausgeweitet.

Ich kann zum Abschluß meiner kurzen Ausführungen zu diesem Kapitel nur noch einmal den dringenden Appell an die Verantwortlichen der Bundesregierung richten: Lassen Sie im Rahmen eines umfassenden Forschungsauftrages das Thema dieser Naturkatastrophen wissenschaftlich exakt bearbeiten und bauen Sie auf das Ergebnis einer solchen Arbeit die zu treffenden Maßnahmen auf! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lukas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lukas (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Herrn Bundeskanzlers über die Hochwasserschäden in Österreich in der Zeit von April 1965 bis November 1966 zeigt meteorologische Darstellungen, die entstandenen Schäden, die gesetzliche Einschaltung des Parlaments sowie die bereits getroffenen und noch durchzuführenden Maßnahmen der zuständigen Ministerien auf. Diese Maßnahmen gliedern sich wieder in ein Sofortprogramm und in ein Schwerpunktprogramm. Aus dem Bericht ist zwar die Größe der Schäden in den einzelnen Bundesländern nicht klar zu erkennen, doch empfindet man beim Studium des Berichtes, daß eine gewaltige Leistung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und vielen zivilen Stellen und Personen vollbracht wurde.

Als Kärntner kenne ich nur die Hochwassersituation Kärntens, wo ich das Ausmaß der drei Katastrophen gesehen habe und es daher auch beurteilen kann. Gegen die verschiedenen Wetterursachen ist der menschliche Wille, die menschliche Kraft machtlos. Die Schäden, die dadurch entstanden sind, führen aber doch zu Überlegungen, ob nicht Versäumnisse vorliegen. Durch Erkundigungen bei der Landesbaudirektion Kärnten erfuhr ich, daß man schon vor vielen Jahren die Gefahr erkannte, daß bei einer Hochwasserkatastrophe gewaltige Schäden eintreten können. Darum hatte die Landesbaudirektion schon im Jahre 1950 und oftmals auch später in Form von Denkschriften und in Referaten auf Konferenzen darauf hingewiesen. Es wurde hierbei deutlichst aufgezeigt, daß die Budgetmittel des Bundes für Schutzwasserbauten viel zu knapp bemessen waren und daher die dringend notwendigen Baumaßnahmen niemals erfüllt und daher auch nicht zügig durchgeführt werden konnten.

Alle diese bedeutenden Hinweise der Experten wurden anscheinend nur mit halbem Ohr gehört beziehungsweise aufgenommen, nicht aber ernsthaft beurteilt. Heute herrscht bei vielen Bürgern in den Katastrophengebieten die Meinung vor, die Hochwasserkatastrophen hätten nicht dieses Ausmaß zu erreichen brauchen, wenn man rechtzeitig bauliche Maßnahmen getroffen hätte. Heute erfüllt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in dieser Frage eine Riesensorge, die zugleich begleitet wird von angstvollen Augen jener Menschen, die in den bedrohten Gebieten wohnen müssen.

Kärnten hat innerhalb von 14 Monaten drei schwere Hochwasserkatastrophen gehabt, und in viele Orte ist zwei- bis dreimal das harte Erlebnis gezeichnet worden. In Kärnten haben die Hochwasserkatastrophen 67 Bundes-, Landes- und größere Gemeindestraßen zerstört, 119 Brücken wurden weggerissen oder so stark beschädigt, daß sie völlig unpassierbar wurden. Die sofort organisierten Hilfsmaßnahmen durch das Bundesheer, die Feuerwehren, die Gendarmerie und viele Privatpersonen, die zu speziellen Hilstrupps zusammengefaßt und eingesetzt wurden, gaben den Menschen wieder den Glauben an die Gemeinschaft und an die Hilfsbereitschaft.

Die Schadenssumme der ersten Hochwasserkatastrophe betrug in Kärnten 485 Millionen Schilling, die Schadenssumme der zweiten Katastrophe machte 487 Millionen Schilling aus, und die Schadenssumme der dritten Katastrophe im November 1966 wird auf 570 Millionen Schilling geschätzt. Der Scha-

Lukas

denbetrag aller drei Katastrophen in Kärnten ist zirka 1540 Millionen Schilling.

Wenn die Schadensziffer der dritten Katastrophe nur geschätzt wurde, so deshalb, weil der frühe Wintereinbruch eine Kommissionierung der Flurschäden nicht mehr zuließ und weiterhin auch erst nach der Schneeschmelze festgestellt werden kann, welche Siedlungen wegen Hangabrutschungen verlegt werden müssen. Nach Schätzungen von Fachexperten und der Kammern werden die Privatschäden der Novemberkatastrophe in Kärnten auf rund 200 Millionen Schilling geschätzt. Das heißt, daß ein wirtschaftlich schwaches und kleines Bundesland innerhalb von 14 Monaten allein am Privatsektor Schäden in der Höhe von 600 Millionen Schilling erlitten hat. Die Schäden aber, die der Wirtschaft des Landes zugefügt worden sind, sind naturgemäß erheblich größer, weil ja die Folgeschäden bei der Berücksichtigung der Tatsache, daß die Augustkatastrophe 1966 zur Zeit des Höhepunktes des Fremdenverkehrs eingetreten ist, gar nicht berücksichtigt wurden.

Erfreulich ist die Tatsache, daß sich die Organisation aller Hilfsmaßnahmen reibungslos und rasch vollzieht, daß sich in Kärnten die Koordinierung der privaten und der öffentlichen Maßnahmen als sehr nützlich erweist. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß infolge der raschen Flüssigmachung der Bundes- und Landesmittel und der umfassenden Hilfsbereitschaft nicht nur der Bevölkerung des Landes, sondern auch vieler privater Personen und Körperschaften der anderen Bundesländer die größte Not behoben und überbrückt werden konnte. Es erweist sich aber auch die Notwendigkeit, in vielen Fällen grundlegend zu helfen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die durch Hangabrutschungen oder wegen ihrer Lage im Gefahrenbereich der Flüsse und Wildbäche nicht gehalten werden können, zu verlagern.

Sehr wichtig ist aber auch, daß die Maßnahmen der Wildbachverbauung, des Wasserschutzbauwes mit größter Energie begonnen und vorwärtsgetrieben werden. Auch das Zusammenspiel aller Bemühungen und aller Kräfte, die auf die Vorbeugung künftiger Katastrophen und ebenso auf die Behebung der Schäden der eingetretenen Katastrophen gerichtet sind, ist dringend notwendig.

Der Nationalrat hat zugleich mit der Verabschiedung des Hochwasserhilfegesetzes 1966 für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zusätzlich 160 Millionen Schilling bewilligt; das Hohe Haus hat mit dem Katastrophenfondsgesetz eine Sondersteuer, das Notopfer, beschlossen, welche dem Bund für die nächsten vier Jahre Mehreinnahmen von 2 Milliarden

bringen wird. Es wird wohl zu beachten und zu prüfen sein, was endlich an durchgreifenden Maßnahmen auf wasserwirtschaftlichem Gebiet — besonders dem der Wildbachverbauung — nun tatsächlich geschieht. Man weiß Bescheid um die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte, sie sind deutlich sichtbar, besonders im Lande Kärnten und in Osttirol, denn diese Gebiete haben am stärksten unter diesen Folgeerscheinungen einer Vernachlässigung gelitten. Es ist nicht allein mit der Bewilligung von Geldmitteln getan, es muß vielmehr endlich auch die Tat folgen.

Die Errichtung eines Katastrophenfonds und die Einführung einer zweckbestimmten Sonderabgabe hat bei Ländern und Gemeinden wie auch in weiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung Zustimmung gefunden. Bei der Beratung des Gesetzes hat man aber gewissen legislativen Details anscheinend zu wenig Beachtung geschenkt. Der § 1 des Katastrophenfondsgesetzes bestimmt wohl, daß der Katastrophenfonds für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawenschäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden dient sowie — wie weiter bestimmt wird — „als Zuschüsse an die Länder zur Beseitigung solcher Schäden im Vermögen physischer Personen gemäß Artikel II Finanzausgleichsgesetz“. Diese letztere Bestimmung besagt somit, daß der Katastrophenfonds für die Beseitigung von Schäden im Bereiche physischer Personen und privater juristischer Personen nur in dem gleichen Ausmaß eintritt, wie die Länder Mittel aufbringen.

Ein solcher Vorgang ist aber vor allem bei großen Katastrophen, wie wir sie in den vergangenen zwei Jahren erlebt haben, unmöglich. Der Sinn des Katastrophenfonds war es, auch für die Behebung von privaten Schäden zusätzlich Mittel zu mobilisieren. Das war sowohl für den Bund als auch für die Länder gedacht. Wenn nun der Bund seine Leistungen aus dem Katastrophenfonds bezahlt, den Ländern aber erklärt, daß eine ähnliche oder gleiche Errichtung nicht gewünscht wird, so müßte man wenigstens den Anteil der Länder entsprechend ermäßigen, weil man sonst infolge der geringen Leistungskraft der Länder den Sinn, die Aufgabe des Katastrophenfonds einschränkt oder gar blockiert. Zwar hat die Bundesregierung ein neues Verhältnis geschaffen, doch reicht auch dieses Verhältnis bei so enormen Schäden nicht aus.

Der Landeshauptmann von Kärnten richtete am 10. November 1966 an den Herrn Bundeskanzler ein Schreiben, worin auf die wesentlich

Lukas

höhere Zahl von Geschädigten und die fast doppelt so hohen Schäden gegenüber dem Vorjahr hingewiesen wird, die auch spontan eine große Hilfsbereitschaft breiter Bevölkerungskreise auslösten. Es wurde daher die Bitte ausgesprochen, daß für Spenden an das Kärntner Nothilfswerk eine Steuerbegünstigung gemäß Artikel III der Einkommensteuernovelle 1965, so wie sie im Vorjahr vorgesehen war, auch für das Jahr 1966 durch einen Antrag der Bundesregierung erwirkt wird. Diesem Wunsch des Landes Kärnten wurde bisher nicht entsprochen.

Ich fühle mich aber als Kärntner Abgeordneter verpflichtet, im Namen aller Hochwassergeschädigten Kärntens allen Spendern, die nicht in Kärnten wohnhaft sind, und auch allen Organisationen, Betrieben und Presseorganen, die Hilfsaktionen eingeleitet und durchgeführt haben, hier im Hohen Hause für ihre große Hilfe herzlichen Dank zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Debatte über den Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden haben die Abgeordneten Wielandner, Pichler, Preußler und Genossen einen Antrag, betreffend Lawinenverbauung, eingebracht. Dieser Entschließungsantrag ist der Anlaß, warum ich mich gewissermaßen außerplanmäßig zum Wort gemeldet habe.

Bevor ich zu dem Antrag selbst spreche, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen an Hand eines Vergleichsbeispiels darlege, wie dieser Antrag zu beurteilen ist. Jeder Salzburger, zumindest wer etwa mit den Verhältnissen im Bereiche der Tauernstraße einigermaßen vertraut ist, weiß, daß im Bereich dieser Tauernstraße, der Bundesstraße Nr. 99, eine Schneefräse stationiert ist, damit dann, wenn stärkere Schneefälle, Verwehungen und so weiter auftreten, jederzeit die Räumung der Straße gesichert ist. Also die Schneefräse ist dort. Und nun kommt jemand, der sich populär oder berühmt machen will, und stellt hier oder irgendwo anders einen Antrag, in dem steht, die zuständige Straßenverwaltung wäre zu beauftragen, dort eine Schneefräse zu stationieren, obwohl die Schneefräse dort ist und dies dem betreffenden Abgeordneten oder Antragsteller bekannt ist.

So ähnlich, meine Damen und Herren, verhält es sich mit diesem Entschließungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen. Hätten sich die Abgeordneten

Wielandner und Genossen nur ein bißchen informiert, erkundigt oder mit den zuständigen Stellen, dem Bautenministerium und so weiter, gesprochen, dann wäre ihnen bekannt, daß vor allem durch die Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Lechner von Salzburg, aber auch durch die Initiative vor allem des Pongauer Abgeordneten Steiner es möglich war, vom Bautenministerium die Zusage zu bekommen, daß auch im heurigen Jahr die Lawinenverbauung im Bereiche der Bundesstraße 99, also der Straße über den Radstädter Tauern, fortgesetzt wird.

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß die Lawinenverbauung und überhaupt die Wintersicherung der Radstädter Tauernstraße im Bereich der Nordrampe dieser Straße praktisch abgeschlossen ist und daß — Herr Bundesminister Dr. Kotzina hat mir das vor wenigen Minuten neuerlich bestätigt — auch im Rahmen eines Sonderprogramms für den weiteren Ausbau der Südrampe, insbesondere die auch in diesem Antrag erwähnte Verbauung der sogenannten Breitlahn, die notwendigen Mittel bereitgestellt wurden.

Und damit Sie sehen, daß es besser ist, gleich konkret zu arbeiten und mit konkreten Ziffern zu kommen, möchte ich Ihnen auch sagen: Als Erstbetrag für das Jahr 1967 ist eine Summe von nicht weniger als 8 Millionen Schilling bereits gesichert.

Ich möchte aber noch etwas dazusagen: Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus wurde im Rahmen eines Bezirksparteitages der Österreichischen Volkspartei im Bezirk Tamsweg gebeten, sich für die Lawinensicherung dieser in Rede stehenden Südrampe der Radstädter Tauernstraße einzusetzen. Heute vormittag, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das noch nicht wissen konnten, da wir ja keine Hellseher sind — das ist in anderen Kreisen der Fall ... *(Abg. Dr. Broda: Lauter Zufälle!)* Ja, die Zufälle spielen im politischen Leben eine große Rolle; Sie, Herr Minister a. D. Broda, werden ja wissen, was es da für Zufälle gibt. Gerade vor dem 6. März haben Sie uns ja demonstriert, wie sich die Zufälle mit Zeitungsbeschlagnahmen, Aufträgen an Staatsanwälte und dergleichen auswirken. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Das gehört aber nicht zum Hochwasser!)* Meine Damen und Herren! Anlaßlich des Bezirksparteitages Anfang Jänner wurde der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus gebeten, sich in dem Sinn zu verwenden. Heute vormittag hat Herr Bundeskanzler Dr. Klaus an den Obmann des Fremdenverkehrsvereins Obertauern-Tweng, Herrn Kandut — Sie sehen also, daß ich Ihnen nur mit Ziffern, Namen und Zahlen aufwarte —, einen

Glaser

Brief geschrieben, in dem ungefähr das steht, was ich Ihnen gesagt habe, nämlich daß der weitere Ausbau der Südrampe der Tauernstraße gesichert ist.

Damit aber nun nicht jemand kommt und dann, wenn wir diesen Entschließungsantrag, der offene Türen einrennt, ablehnen, damit hausieren geht — wir sind ja solche Dinge gewohnt — und sagt, wir wären dagegen, treten die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diesem Entschließungsantrag bei. (*Abg. Dr. Withalm: Kulant! Nicht?*) Wie gesagt, die Vorbereitung für die Durchführung, für die Realisierung dieses Antrages, die Vorbereitung für den Ausbau der Straße selbst wurde — wie so oft in ähnlichen Dingen — von Mandataren der Österreichischen Volkspartei geleistet. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Jetzt kommt der Bumerang!*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhart: Aufpassen, Glaser, jetzt kommt der Bumerang! — Abg. Glaser: Sehen Sie, das war die Wirklichkeit, jetzt kommt der Tratsch! — Abg. Wielandner: Na, von Tratsch braucht man in dem Fall nicht zu sprechen, Herr Kollege Glaser!*)

Abgeordneter Wielandner (SPÖ): Hohes Haus! Ich gestatte mir, zu den polemischen Bemerkungen zumindest am Beginn der Ausführungen des Abgeordneten Glaser ganz kurz Stellung zu nehmen.

Die Situation ist die, daß am 16. Jänner 1967 die „Salzburger Volkszeitung“, das Landesorgan der Österreichischen Volkspartei, schreibt: „Lungauer Gemeinden appellieren an den Bund.“ Hier wird diese Resolution behandelt, die von den Lungauer Bürgermeister in ihrer Konferenz am 23. 12. 1966 beschlossen worden ist.

Nun, Herr Kollege Glaser, wenn Sie in der Zwischenzeit so rasch gearbeitet haben, ist das sehr erfreulich. Ich danke Ihnen auch, daß Sie meinem Entschließungsantrag beigetreten sind, denn nun steht fest, daß die Südrampe zugunsten der Lungauer Bevölkerung wirklich gebaut werden wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Wo ist der Bumerang?*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Steiner (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich möchte hier nur erklären, daß ich als Berichterstatter dem eingebrachten Ent-

schließungsantrag des Abgeordneten Wielandner beitrete. (*Bravo-Rufe bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Entschließung Wielandner und Genossen wird einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (350 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1967 sind bei Kapitel 02 „Bundesgesetzgebung“, Aufgabenbereich 43, unter Post Nr. 33 3 Millionen Schilling für „Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments“ veranschlagt. Am 12. Dezember 1966 haben die Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, durch den die teilweise Inanspruchnahme dieser Mittel durch die parlamentarischen Klubs gesetzlich geregelt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen und den Gesetzentwurf mit einer Ergänzung im Artikel II, die das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. 1. 1967 festlegt, einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Dr. Kleiner

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren aufgehoben werden (32/A)

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abgeändert wird (34/A)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12, hinsichtlich deren beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen:

Es sind dies:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (32/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren aufgehoben werden, und

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Probst und Genossen (34/A), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abgeändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner zur Begründung des Antrages 32/A das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 24. Mai 1950 mit Mehrheit einen Ausschußantrag abgelehnt, der eine Regierungsvorlage über die Verlängerung der Anwendung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren zum Gegenstand hatte. Mit der Ablehnung dieses Antrages ist der Verfassungszustand, daß die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren abgeschafft ist, die auch seit 1945 nicht aufgehoben war, wiederhergestellt worden.

Damit ist aber die Todesstrafe in Österreich nicht endgültig und vollständig abgeschafft worden. Sie besteht heute noch im sogenannten standgerichtlichen Verfahren weiter, das im XXV. Hauptstück der Strafprozeßordnung geregelt ist. Der Beseitigung dieses XXV. Hauptstückes ist der Antrag gewidmet, den zu begründen ich mich in der möglichen Kürze befeißigen werde. Ich habe durchaus Verständnis für Ihre und meine Schonung, meine Damen und Herren, und dafür, daß nach einer anstrengenden Sitzungswoche das Ende einer Sitzung des Nationalrates geradezu herbeigesehnt wird. Aber trotzdem, Hohes Haus, kann ich mich nicht enthalten, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Begründung unseres Antrages auszuführen.

Die Beseitigung des standgerichtlichen Verfahrens wird von uns nicht nur deswegen vorgeschlagen, weil es noch die Todesstrafe als das hauptsächlichste Strafmittel zum Gegenstand hat, sondern weil es überhaupt unzeitgemäß und einer Demokratie wesensfremd ist. Das standgerichtliche Verfahren ist ein Rest aus der Zeit des Absolutismus, ein Schnellverfahren zur Niederschlagung von Aufruhr- und Aufstandsbewegungen, etwas, was sich zur Zeit des Absolutismus und zur Zeit autoritärer Regime ja immer wieder gegen die Regierung richtet und in einer Demokratie, wenn es überhaupt vorkommt, zu den Seltenheiten gehört.

Meine Damen und Herren! Schon deswegen hätten wir uns schon längst dazu entschließen sollen, diesen Fremdkörper aus unserer Rechtsordnung zu entfernen, nicht nur weil es an und für sich mit den Prinzipien und dem Wesen der Demokratie nicht übereinstimmt, sondern weil auch manche Bestimmungen des XXV. Hauptstückes in klarem Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Dieses Verfahren ist ein kurzes, summarisches Verfahren, das keine Laienbeteiligung kennt, kein Rechtsmittel und daher der Rechtsordnung, wie sie nach unserem Bundes-Verfassungsgesetz und nach den einschlägigen Gesetzen gegeben ist, absolut widerspricht. Der Artikel 91 des Bundes-Verfassungsgesetzes spricht geradezu zwingend aus, daß das Volk an der Rechtsprechung teilzunehmen hat. In seinem Absatz 2 wird für Fälle von schweren Verbrechen die Entscheidung über die Schuldfrage durch Geschworenengerichte gefordert.

So ergibt sich für uns, daß wir alles dazu tun müßten, ein solches Verfahren aus unserer Rechtsordnung zu entfernen. Es ist ja auch damit belastet, daß wegen der Regelmäßigkeit hinsichtlich der Strafart, der Todesstrafe, und dem raschen Vollzug, der innerhalb zweier Stunden vorgenommen werden soll, die Möglichkeit einer rechtzeitigen Begnadigung auch nicht mehr zur Geltung kommt, weil Gnadenansuchen im standgerichtlichen Verfahren keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde.

Wir können es uns an sich sehr einfach machen und die sicherlich nicht unrichtige Feststellung treffen: So etwas ist für eine Demokratie anachronistisch, es gehört aus dem System, aus der Rechtsordnung einer Demokratie heraus.

Es könnte allerdings die Frage gestellt werden, wieso das überhaupt noch Bestandteil unserer Rechtsordnung ist und warum man nicht schon bei der Begründung der Republik daran gedacht hat, dieses außerordentliche, dieses Ausnahmeverfahren zu beseitigen. Ich kann authentisch darüber nichts aussagen,

Dr. Kleiner

aber ich kann mir nur vorstellen, daß man sich offenbar damals in dem Glauben befunden hat, daß die Republik vielleicht doch noch des Schutzes eines besonderen Schnellverfahrens bedarf, obwohl man sich ja schon bei der Beratung der Abschaffung der Todesstrafe klar darüber war, daß auch das standrechtliche Verfahren, das in der Vergangenheit und insbesondere während des ersten Weltkrieges unsagbare Opfer an unschuldigen Menschen gefordert hat, eigentlich keine Geltung mehr haben kann. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es bestand auch in der Ersten und in der Zweiten Republik keine Notwendigkeit mehr — mit Ausnahme jener trüben Tage der Ersten Republik, in denen eben die Demokratie schon verlorengegangen war —, das standgerichtliche Verfahren zur Anwendung zu bringen. Es kann natürlich nicht geleugnet werden, daß es auch in Demokratien gelegentlich Unruhen gibt. Sogar in der sehr anerkannten und vielfach berühmten schweizerischen Demokratie hat es schon manche Volksbewegung gegeben; ich erinnere mich an eine nahezu einem Aufruhr gleichkommende Bewegung vor einigen Jahren, die von Gemüsebauern, ich glaube im Rhônetal, inszeniert wurde. Aber trotzdem konnte die Schweiz mit ihren gegebenen staatlichen Machtmitteln und mit den Maßstäben ihrer Rechtsordnung diese Unruhe wieder beseitigen.

Die Demokratie ist eben eine Staatsform und eine Rechtsordnung, die nur Bestand haben wird und Bestand haben kann, wenn sie überzeugt, wenn sie auch in der Anwendung der staatlichen Zwangsmittel, deren auch eine Demokratie nicht entbehren kann, überzeugend ist und die Mehrheit der Angehörigen dieser Demokratie anerkennen muß, daß es sich hier um Maßnahmen, um die Rechtsordnung der Demokratie handelt, die zu beachten sind. Je vollständiger und je überzeugender die Rechtsordnung einer Demokratie gestaltet ist, umso gesicherter wird ihr Bestand in den Herzen und Gehirnen ihrer Angehörigen sein. Die Demokratie in ihrer heutigen Beschaffenheit wird wahrscheinlich auch noch nicht das Letzte aller Dinge sein, aber unter den bekanntgewordenen Staatsformen ist die Demokratie sicherlich die beste, weil sie die höchste sittliche Rechtfertigung für sich hat.

Daher, meine Damen und Herren, lassen Sie uns einen Beitrag zur Vervollständigung unserer demokratischen Rechtsordnung durch Beseitigung des ihr wesensfremden standrechtlichen Verfahrens leisten. Es wird erst dadurch ein wichtiger Grundsatz unserer Verfassung und ein Menschenrechtsgrundsatz, nämlich daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, zur vollen und reinen Geltung kommen.

Aus den dargestellten Gründen haben wir den gegenständlichen Antrag gestellt, dessen Hauptinhalt, wie ich schon sagte, die Aufhebung des XXV. Hauptstückes der Strafprozeßordnung ist. Es besteht sicherlich kein zwingender Anlaß, etwa den langen Weg bis zur Einbringung einer Regierungsvorlage zu beschreiten. Ich glaube vielmehr, daß es diesem Hohen Hause durchaus zur Auszeichnung gereicht, in dieser Angelegenheit initiativ geworden zu sein, und daß es daher für keines seiner Mitglieder ein Hindernis geben kann, den vorliegenden Antrag der sozialistischen Fraktion zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile nunmehr dem von den Antragstellern zur Begründung des Antrages 34/A vorgeschlagenen Abgeordneten Doktor Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Parteifreund Abgeordneter Dr. Kleiner hat die Gründe dargelegt, warum die sozialistischen Abgeordneten einen Initiativantrag auf Streichung der Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren der geltenden Strafprozeßordnung vorlegen.

Hohes Haus! Falls im Zuge der Beratungen dieses Antrages der Justizausschuß dem Hohen Hause vorschlagen sollte, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, und die Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren in der Strafprozeßordnung aufgehoben werden, dann muß auch eine entsprechende Änderung des Artikels 85 unserer Bundesverfassung erfolgen. Diese Angleichung der Bundesverfassung vorzunehmen ist Aufgabe des Antrages, den ich nunmehr namens der Antragsteller zu vertreten habe.

Artikel 85 der Bundesverfassung sieht vor: „Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft.“ Damit läßt die Bundesverfassung im geltenden Wortlaut die Möglichkeit offen, daß im außerordentlichen Verfahren — das standrechtliche Verfahren zählt zum außerordentlichen Verfahren — die Todesstrafe dennoch unter den Voraussetzungen, die heute die Strafprozeßordnung bestimmt, verhängt werden könnte. Meinung der Antragsteller ist es, daß es an der Zeit wäre, daß der Verfassungsgesetzgeber der Zweiten Republik feierlich erklärt, daß es in Österreich niemals und unter keinerlei Umständen wieder zur Verhängung der Todesstrafe kommen soll, also auch nicht im standrechtlichen Verfahren nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung.

Hohes Haus! Sie mögen die Bedeutung, die der Klub der sozialistischen Abgeordneten

Dr. Broda

diesem Initiativantrag beimißt, daran ermessen, daß der Obmann des Verfassungsausschusses des Nationalrates, mein Parteifreund Abgeordneter Probst, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, die seit 1945 dem Nationalrat angehört, und eine Reihe anderer Mitglieder des sozialistischen Abgeordnetenklubs, die sehr lange parlamentarisch tätig sind, diesen Antrag unterzeichnet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Begründung, die mein Herr Vordröner dem Antrag auf Aufhebung des standrechtlichen Verfahrens in der Strafprozeßordnung hier gegeben hat, nichts hinzuzufügen. Ich darf lediglich in verfassungsrechtlicher Sicht noch darauf verweisen, daß es höchst fraglich erscheint, ob die Aufrechterhaltung der Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren dem Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Österreich beigetreten ist, entspricht. Ich möchte hier nicht die Frage untersuchen, wieweit durch die Ausnahmebestimmung des Artikels 15 der Menschenrechtskonvention die Möglichkeit der Verhängung des Standrechtes nach wie vor gedeckt ist. Hingegen scheint es mir außer Frage — Abgeordneter Kleiner hat darauf verwiesen —, daß es dem Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht entspricht — also auch in verfassungsrechtlicher Sicht nicht entspricht —, wenn wir im geltenden Recht eine Bestimmung haben wie § 445 der Strafprozeßordnung:

„(1) Gegen die Urteile des Standgerichtes findet kein Rechtsmittel statt, und ein dagegen von wem immer eingebrachtes Gnadengesuch hat nie eine aufschiebende Wirkung.

(2) Die Todesstrafe ist in der Regel zwei Stunden nach der Verkündung des Urteils zu vollziehen; nur auf ausdrückliches Bitten des Verurteilten kann demselben noch eine dritte Stunde zu seiner Vorbereitung auf den Tod gestattet werden.“

Die Europäische Menschenrechtskonvention atmet den Geist des wirksamen Schutzes der Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren. Kein Zweifel, daß eine Bestimmung wie diese, die ich eben verlesen habe, das Gegenteil des wirksamen Schutzes der Rechte des Beschuldigten — hier zu schwerster Strafe, zur Todesstrafe, Verurteilten — enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in anderem Zusammenhang wurde hier betont, daß das Schreckliche am standrechtlichen Verfahren die mangelnde Möglichkeit, jemals wieder rückgängig zu machen, was geschehen ist, die Irreparabilität der verhängten Todesstrafe ist. Und deshalb glauben wir, daß wir auch die Bestimmung des Artikels 85 der Bundesverfassung, wonach die

Todesstrafe nur im ordentlichen Verfahren abgeschafft ist, dahin gehend ergänzen sollen, daß es in Zukunft schlechthin heißen soll, daß die Todesstrafe abgeschafft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Unzweifelhaft sind die Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren laut Bundesverfassung und Strafprozeßordnung geltendes Recht. Gott sei Dank sind sie in der Zweiten Republik Österreich totes Recht geworden, und wir alle sind zuversichtlich, daß es zum Unterschied von den tragischen Zeiten der Ersten Republik dabei bleiben soll, daß diese Bestimmungen, wenn auch noch geltendes Recht, nicht mehr lebendes Recht sind.

Es war daher unbestrittenes Konzept der großen Strafrechtsreform, die weiterzutreiben ich mich in der Zeit meiner Amtstätigkeit als Bundesminister für Justiz bemüht habe, daß im Rahmen der Änderung der Strafprozeßordnung auch die Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren fallen sollten. Die Verlangsamung der Arbeiten an der Verabschiedung der großen Strafrechtsreform — ich sage das nur feststellend und gar nicht wertend — scheint es empfehlenswert zu machen, daß bestimmte wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzesvorhabens vorgezogen werden; und dazu gehören auch die in einem Entwurf für ein Strafprozeßänderungsgesetz, den das Bundesministerium für Justiz im Mai 1965, also vor bald zwei Jahren, zur Begutachtung ausgesendet hat, enthaltenen Bestimmungen im Sinne der Anträge, die heute hier in erster Lesung vertreten werden. Daher scheint es auch zweckmäßig, die Änderung der Bundesverfassung, wie ich sie zu vertreten habe, vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zweifle gar nicht, daß wir in der Sache einer Meinung sind. Der Herr Bundesminister für Justiz hat sowohl im Finanzausschuß bei der Behandlung des Kapitels Justiz wie auch hier vor dem Plenum des Nationalrates ebenfalls erklärt, daß er rechtspolitisch ein Anhänger der Aufhebung der Bestimmungen des standrechtlichen Verfahrens ist. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die übrigen Parteien des Hohen Hauses, nicht nur die sozialistischen Abgeordneten, ebenfalls dieser Auffassung sind.

Es erhebt sich nunmehr die Frage: Sollen diese Bestimmungen der Änderung des Artikels 85 der Bundesverfassung und der damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Strafprozeßordnung vorgezogen werden, was legislativ ganz einfach ist, oder soll zugewartet werden, bis der Entwurf für das Strafprozeßänderungsgesetz, das der Herr Bundesminister

Dr. Broda

für Justiz dem Hohen Haus vorlegen will, hier eingebracht und beraten wird? Ich möchte sehr offen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit dieses Hohen Hauses in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode: Ich glaube, daß es gut wäre, wenn die Vertreter einer Bundesregierung, die heute allein regieren, die sich nur auf die Mehrheit einer Partei in diesem Nationalrat stützen, diese symbolische Geste — es ist eine symbolische Geste — der Zustimmung zum Antrag der großen Minderheitspartei machen würden. Ich sagte schon: Ich zweifle gar nicht daran, daß wir alle heute eines Willens sind, daß dieses noch geltende, Gott sei Dank tote Recht nie wieder Leben erhalten soll. Aber dann scheint es auch richtig, zweckmäßig und, ich glaube, eine gute Geste, wenn das rasch geschieht, und zwar gerade jetzt geschieht, wo eine Partei allein in Österreich regiert.

Das sind die Gründe gewesen, warum wir die Frage aktualisiert haben, warum wir die beiden in erster Lesung zur Beratung stehenden Initiativanträge eingebracht haben, wohl wissend, daß der gegenwärtige Herr Bundesminister für Justiz — ich anerkenne das — diese Frage ebenfalls in sein legislatives Programm mit eingeschlossen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, in Beratungen im Verfassungsausschuß und im Justizausschuß unserer Initiative Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich möchte Ihnen abschließend nur sagen, was vor bald 47 Jahren am 3. April 1919 der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Eisler — auch damals waren Sozialdemokraten die Antragsteller — bei der Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren, vor der Konstituierenden Nationalversammlung ausgeführt hat. Er meinte damals: „Hohes Haus! Ähnlich wie eine Reihe umstürzender Änderungen unseres öffentlichen Rechtes hat auch diese Gesetzesvorlage“ — auf Abschaffung der Todesstrafe —, „die eine Streitfrage entscheidet, über die jahrhundertlang die Geister im Kampfe miteinander gelegen sind, ... keinerlei Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen. Einstimmig hat der Justizausschuß sich für den grundlegenden Satz dieser Vorlage, der im § 1 enthalten ist, ausgesprochen, daß im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten die Todesstrafe abgeschafft sei.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Eisler meinte damals, er hoffe, daß sehr bald die legislativen Voraussetzungen für die Abschaffung des standrechtlichen Verfahrens in der Strafprozeß-

ordnung geschaffen würden; mein Herr Vorredner hat darauf verwiesen. Nun, ich will die Vergangenheit ruhen lassen, gewisse Dinge müssen eben ausreifen. Aber wir glauben nach den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz Professor Klecatsky, daß nun die Zeit so weit ist. Ich würde wünschen, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, daß ein halbes Jahrhundert später der Nationalrat der Zweiten Republik die Kraft zu gleicher Einstimmigkeit wie die Konstituierende Nationalversammlung vor fast 50 Jahren findet. Wir sind in der Zweiten Republik den größten Teil dieser Zweiten Republik, in mehr als ein- einhalb Jahrzehnten von zwei Jahrzehnten Bestand der Zweiten Republik, ohne Todesstrafe ausgekommen. Es waren Zeiten des inneren Friedens, der Herrschaft von Recht und Gesetz in diesem Lande, und ich glaube, es soll dabei bleiben. Und deshalb auch diese Geste, daß der Verfassungsgesetzgeber sagen möge: In Österreich wird die Todesstrafe nicht mehr verhängt werden, unter gar keinen Umständen!

Wir sind eine Gemeinschaft geworden, wir sind ein demokratisches Staatswesen geworden, das ganz gewiß auch unter schwierigen Verhältnissen sich anderer Mittel bedienen kann, um Ruhe und Ordnung im Inneren aufrechtzuerhalten, und nicht Zuflucht nehmen muß zu einer Strafe, die vor 50 Jahren, an der Schwelle der Errichtung der Republik Österreich, abgeschafft worden ist. In diesem Sinn laden wir die anderen Parteien des Nationalrates ein, mit uns in den Beratungen des Verfassungsausschusses für den Initiativantrag, den ich zu vertreten die Ehre hatte, zu stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der Abschaffung des standrechtlichen Verfahrens ist virulent geworden, als mein Parteifreund Regensburger in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses beim Kapitel Justiz an den Herrn Bundesminister für Justiz die Frage richtete, ob die Verordnung vom 10. November 1933 über die Verhängung des Standrechtes, wenn in einzelnen Bezirken Mord, Brandlegung und andere Verbrechen in gefährdender Weise um sich greifen, tatsächlich noch in Kraft ist.

Laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 16. November 1966, Bogen i, hat der Herr Bundesminister für Justiz folgende Antwort gegeben: „Die Verordnung vom 10. November 1933, betreffend Änderung der Vorschriften über das standrechtliche Verfahren, wurde 1945

Dr. Kranzlmayr

in die erste Wiederverlautbarung der Strafprozeßordnung eingebaut und mußte dementsprechend auch bei der zweiten Wiederverlautbarung der Strafprozeßordnung im Jahre 1960 respektiert werden. Persönlich bekenne sich der Minister zur Aufhebung des Standrechtes und zur Aufhebung der Möglichkeit der Anwendung der Todesstrafe im Standrecht; er werde zur gegebenen Zeit entsprechende Entwürfe ausarbeiten lassen.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, alle Damen und Herren Abgeordneten, die im Finanz- und Budgetausschuß diese Stellungnahme des Herrn Bundesministers gehört haben, waren damit einverstanden, und es hat sich außer diesen beiden keiner der Anwesenden zu dieser Frage zu Wort gemeldet.

Nun haben sozialistische Abgeordnete am 6. Dezember 1966 zwei Initiativanträge eingebracht: 32/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen der Strafprozeßordnung 1960 über das standrechtliche Verfahren aufgehoben werden, und 34/A betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Artikel 85 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 abgeändert wird.

Selbstverständlich steht jedem Abgeordneten das Recht zu, Initiativanträge einzubringen. Aber, Hohes Haus, eine Frage drängt sich auf: Wem nützt solche Eile, und warum soll es gerade jetzt sein?

Es ist richtig, daß die Diskussion über diesen Problemkreis schon lange geführt wurde. Ich darf nur erinnern, daß der Herr Kollege Dr. Broda am 22. März 1962 — wenn ich mich richtig erinnere, war das der 130. Todestag Goethes — einen Vortrag vor der Grazer Juristischen Gesellschaft mit dem Titel „Die Ausgangslage bei der Reform des Strafprozeßrechtes“ hielt und hier zu den §§ 429 ff. der Strafprozeßordnung, also zum XXV. Hauptstück der Strafprozeßordnung, zum standrechtlichen Verfahren folgendes ausführte: „Ich möchte es ersatzlos aufheben. Jede Ausnahmegerichtbarkeit läuft rechtsstaatlichem Denken zuwider. Daß ich ein überzeugter Gegner der Todesstrafe bin, habe ich schon wiederholt und unmißverständlich ausgesprochen. Die Todesstrafe ist gemäß Art. 85 B.-VG. im ordentlichen Verfahren abgeschafft und nur mehr im standrechtlichen Verfahren zulässig. Die Anordnung des standrechtlichen Verfahrens bedeutet nun eine zeitweise Wiedereinführung der Todesstrafe für bestimmte Delikte im Verwaltungsweg. Der Rechtsmittelweg ist ausgeschlossen, das Todesurteil wird binnen weniger Stunden vollstreckt; Rechtsfehler und vor allem eine unrichtige Beweiswürdigung können nach einer Hinrich-

tung nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Zudem machen die geänderten Verkehrsverhältnisse jederzeit den Einsatz der staatlichen Gewalt in jedem Teil unseres kleinen Staates binnen weniger Stunden möglich, sodaß auch der letzte sachliche Grund für die Aufrechterhaltung des standrechtlichen Verfahrens entfällt. Eine Demokratie muß auch ohne Standgericht Ruhe und Ordnung aufrechterhalten können.“

Aber jetzt habe ich es mir rot angestrichen: „Ich glaube“ — so sagte am 22. März 1962 der damalige aktive Justizminister Doktor Broda —, „daß die bevorstehende Teilreform der StPO. einen sehr geeigneten Anlaß dafür bilden wird, einen Fremdkörper aus unserer Rechtsordnung zu entfernen ...“ „Gewiß besteht keine sichtbare Gefahr, daß sie wieder einmal eingeführt werden könnten.“ — Nämlich die Bestimmungen des standgerichtlichen Verfahrens.

Zu den Ausführungen des damaligen Justizministers meldete sich wenige Monate später, am 15. Jänner 1963, der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Nowakowski aus Innsbruck — ein ehemaliger Staatsanwalt — in der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ zu demselben Thema zu Wort. Zu den Begründungen des Herrn Kollegen Dr. Broda führt Professor Nowakowski noch Gründe an, die nach seiner Meinung für die Aufhebung von eminenter Bedeutung sind. Ich will nicht alles erwähnen, sondern nur darauf hinweisen, daß er der Meinung ist, daß das standrechtliche Verfahren dem Gleichheitsprinzip, einem verfassungsgesetzlich anerkannten Grundsatz, widerspricht. Und er — Nowakowski — schließt seine Ausführung mit dem Satz: „Macht man damit Ernst, so muß das standgerichtliche Verfahren — zum mindesten in seiner heutigen Form — fallen.“

Das war März 1962 und Jänner 1963. Und dann ist wieder Ruhe eingetreten.

Im Mai 1965 hat das Bundesministerium für Justiz einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neugestaltung des österreichischen Strafverfahrensrechtes, Strafprozeßänderungsgesetz 1965, samt Erläuterungen zur Begutachtung ausgesandt. Es heißt dort unter Punkt 102: „Das XXV. Hauptstück entfällt.“ Leider sind die gutachtlichen Äußerungen nicht bekanntgeworden. Es wäre doch sicherlich sehr, sehr interessant, wie die nach dem Gesetze zur Begutachtung bestimmten Stellen sich dazu geäußert haben. Man legt ja — und mit vollem Recht, ich bekenne mich voll dazu — sehr, sehr großen Wert darauf, daß das Begutachtungsverfahren eingehalten wird.

Dr. Kranzlmayr

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es zum Schluß: „Rechtsvergleichend sei bemerkt, daß die meisten demokratischen Staaten eine dem standrechtlichen Verfahren vergleichbare Sondergerichtsbarkeit nicht, zum mindesten nicht als eine jederzeit zu aktivierende Einrichtung kennen.“

Leider fehlt in den Erläuternden Bemerkungen die Aufzählung, welche europäischen Staaten, welche außereuropäischen Staaten solche Bestimmungen haben und welche sie nicht haben. Das wäre natürlich auch sehr, sehr interessant.

Bis jetzt bin ich in allem mit den beiden Herren, die die Anträge begründet haben, einverstanden. Nur damit kann ich nicht einverstanden sein, wenn der Herr Kollege Dr. Broda gemeint hätte, daß die Europäische Menschenrechtskonvention entgegenstünde. Er hat selbst den Artikel 15 zitiert, aber ich glaube, auch der Artikel 2 der Menschenrechtskonvention weist darauf hin, daß natürlich ein standrechtliches Verfahren und auch die Todesstrafe möglich ist. Denn der Artikel 2 sagt im Absatz 2:

„(2) Die Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie sich aus einer unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt: ... c) um im Rahmen der Gesetze einen Aufruhr oder einen Aufstand zu unterdrücken.“

Ich betone aber nochmals, daß ich selbstverständlich das nur angeführt habe, weil ich meine, daß die Menschenrechtskonvention nicht dagegen sprechen würde, daß man nicht absolut sagen kann, es ist der Demokratie wesensfremd und es stünde im Widerspruch zu den Bestimmungen der Bundesverfassung. Es ist ganz interessant, daß bei dem Artikel 85 keine Anmerkung drinnen ist, daß vielleicht die Bestimmung, daß die Todesstrafe nur im ordentlichen Verfahren abgeschafft ist und im außerordentlichen besteht, verfassungswidrig zu Artikel 91 stehen würde. Wohl steht bei Artikel 91 — ich habe es damals schon gesagt —, daß die neue Regelung der Geschwornengerichte verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich glaube, es hätten sich schon Professoren und Kronjuristen einmal dazu geäußert, wenn sie dieser Meinung gewesen wären.

Hohes Haus! Ich muß aber nochmals die Frage stellen, warum es jetzt auf einmal so eilig ist und warum man jetzt so ein Spectaculum damit machen will. Eigentlich hätten ja die Bestimmungen 1945, so wie Kollege Broda gesagt hat, aufgehoben werden können, oder zumindest — ich will noch zugeben, daß man die ersten zehn Jahre

einen gewissen Sicherheitsfaktor haben wollte — wäre seit dem Jahre 1955 oft genug Gelegenheit dazu gewesen.

Nach dem § 430 der Strafprozeßordnung ist für die Deklaration der Justizminister und der Bundesminister für Inneres zuständig. Ich glaube, wir haben niemals, niemals daran gedacht, daß vielleicht die beiden Herren Minister, weil sie bis zum 6. März der Sozialistischen Partei angehört haben, Mißbrauch treiben würden. Herr Kollege Dr. Broda! Ich habe aber irgendwie — und das hat mir in der Seele weh getan — anklingen gehört, daß Sie jetzt diese Eile deshalb an den Tag legen, weil eine Einparteienregierung besteht und Sie sozusagen den beiden Ministern, die die Verantwortung tragen würden, es zutrauen würden, vielleicht mißbräuchlich Gebrauch davon zu machen. Selbstverständlich — ich sage es nochmals —: Wir sind mit Ihnen einer Meinung, wenn das schon 1962 ausgesprochen Ihre Meinung war, daß eine Teilreform der Strafprozeßordnung einen sehr geeigneten Anlaß dafür bilden wird, einen Fremdkörper aus unserer Rechtsordnung zu entfernen. Und nochmals ein Ja dazu, daß keine sichtbare Gefahr besteht, daß die Standgerichte wieder einmal eingeführt werden könnten. Oder, Herr Kollege Broda, sind Sie heute einer anderen Meinung? Was hat sich seit 1962 geändert, daß wir jetzt diese Eile an den Tag legen müssen? Warum soll jetzt die Strafprozeßordnung und insbesondere auch die Bundesverfassung in wesentlichen Punkten durch Initiativanträge geändert werden?

Sie, Herr Kollege Dr. Broda, haben immer den Standpunkt vertreten, nicht voreilig Änderungen vorzunehmen, bedachtsam, behutsam vorzugehen und nicht stückweise Änderungen zu machen. Ich könnte Ihnen jetzt diese Äußerungen mit vielen Protokollen belegen. Ich habe lange nachgedacht, und ich getraue mich fast den Gedanken, der mir dabei gekommen ist, gar nicht laut auszusprechen. Es kann doch nicht sein, daß der Grund die Alleinregierung der ÖVP wäre und daß Sie uns unterschrieben würden, wir könnten diese Bestimmungen nun mißbräuchlich verwenden! (*Abg. Probst: Sie haben selbst das Signal gegeben!*) Denn wenn das der Grund wäre, dann müßten wir natürlich sehr, sehr vorsichtig sein. Die Bereitschaft, für eine Aufhebung des standrechtlichen Verfahrens — ich betone das nochmals — im Rahmen der Strafprozeßreform einzutreten, bedeutet noch nicht die Anerkennung der Notwendigkeit, eine Sofortmaßnahme auf diesem Gebiet zu treffen. Die Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren sind ja seit Jahrzehnten nicht angewendet worden, und es spricht nicht der geringste Umstand dafür,

Dr. Kranzlmayr

daß sie in absehbarer Zeit angewendet werden müssen oder auch nur angewendet werden können. Bisher haben wir als Voraussetzung für legislative Sofortmaßnahmen mit Recht eine gewisse Dringlichkeit der Rechtsänderung verlangt; eine solche Dringlichkeit ist in Ansehung des Standrechtes eindeutig zu verneinen.

Aber, Hohes Haus, meine Damen und Herren, würde sich die Ablehnung einer sofortigen Aufhebung des Standrechtes lediglich auf den Mangel der Dringlichkeit der Reform stützen, so könnte die Ablehnung dahin mißdeutet werden, daß ungeachtet der Äußerungen des Herrn Justizministers und meiner Äußerungen der Wunsch besteht, das Standrecht aufrechtzuerhalten. Nein, es sprechen noch andere Gründe gegen eine Sofortmaßnahme.

Abgesehen vom Fehlen der Dringlichkeit, spricht gegen eine sofortige Reform der Umstand, daß die Aufhebung des Standrechtes legislativ durchaus nicht von der Einfachheit ist, von der der Initiativantrag offenbar ausgeht. Der Initiativantrag übersieht nicht nur, daß der Entwurf eines Strafprozeßänderungsgesetzes in seinem Punkt 129 auch noch die Aufhebung des § 502 der Strafprozeßordnung, das militärische Standrecht, vorschlug, weil die Aufhebung des Standrechtes keine vollständige wäre, wenn die Bestimmung des § 502 der Strafprozeßordnung erhalten bliebe.

Ferner wird noch die Reihe materiell-strafrechtlicher Bestimmungen übersehen, die Sonderbestimmungen für das Standrecht enthalten und die bei Wegfall des Standrechtes zum Teil aufgehoben, zum Teil aber durch andere Bestimmungen ersetzt werden müßten. Nur ein kleiner Teil dieser Bestimmungen würde bei Aufhebung des standrechtlichen Verfahrens gegenstandslos sein; zumindest die übrigen könnten daher nicht unberührt bleiben.

Die Aufhebung des standrechtlichen Verfahrens wäre daher wegen der zugleich zu ändernden Nebenbestimmungen, so wie Sie ganz richtig gesagt haben während der Zeit Ihrer Ministerschaft, gleichzeitig mit dem Strafprozeßänderungsgesetz am angebrachten; ich darf noch hinzufügen: Sicherlich auch sehr zweckmäßig im Zusammenhang damit wäre, gleich auch die Reform des Militärstrafrechtes vorzunehmen, ein Anliegen, das uns ja allen gemeinsam — das glaube ich sagen zu dürfen — schon lange am Herzen liegt.

Zusammenfassend gebe ich meiner Meinung Ausdruck, daß die Aufhebung des Standrechtes nicht sofort in die Wege geleitet werden sollte, weil sie sich nicht in der Aufhebung des XXV. Hauptstückes der Strafprozeßordnung

erschöpfen kann und nicht unbedeutende legislative Maßnahmen auch auf anderen Gebieten erscheint.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf nur sagen: Es wird jeder Verantwortung tragende Mensch für die Abschaffung dieser standrechtlichen Bestimmungen ruhigen Gewissens dann eintreten können, wenn er zu der Überzeugung kommt, daß die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen nicht der Garant für die Erhaltung des inneren Friedens und der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist, Dinge, die wir Gott sei Dank in der Zweiten Republik immer als unsere obersten Ziele gesehen, erkannt und auch erhalten haben.

Aber selbstverständlich werden wir, was die Bestimmung des § 85 unserer Bundesverfassung anbelangt — und insbesondere diese —, nach unserem Gewissen zu entscheiden haben, wie auch damals im Jahre 1950 den Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Abstimmung freigegeben wurde. In diesem Sinne hoffe ich auch unseren Beitrag dazu geleistet zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen meiner beiden Vorredner verfolgt hat, konnte man feststellen, daß in der sachlichen Beurteilung der Frage kaum Differenzen bestehen, praktisch nur in der taktischen Durchführung: Während die antragstellende sozialistische Fraktion der Ansicht ist, daß ihre Anträge jetzt in den Beratungen zur Abstimmung zu bringen sind, wurde vom Sprecher der Regierungspartei der Vorschlag unterbreitet, daß man diese Materie nicht allein herausgreifen, sondern im Zusammenhang mit der Reform behandeln solle.

Ich darf hier gleich etwas vorausschicken: Ich stimme mit meinem Vorredner Dr. Kranzlmayr überein, wenn ich hier als freiheitlicher Sprecher erkläre, daß es weitgehend eine Frage des Gewissens ist, daß hier keine Partei und kein Klub einen endgültigen Beschluß fassen kann, daß ich also auch hier zur Sache nur eine persönliche Stellungnahme abgeben werde. Wir Freiheitlichen sind aber nicht der Ansicht, die hier von meinem Vorredner geäußert worden ist, daß der Umstand, weil man nun fünf Jahre nichts getan hätte, Grund wäre, auch weiterhin die Materie nicht zu behandeln. Diese Frage darf nicht zu einem Prestige-standpunkt werden, sie soll nicht eine Prestige-frage werden, weil die Initiative in diesem Falle von der Opposition ausging und keine Regierungsvorlage vorhanden ist.

Wir Freiheitlichen sind schon der Ansicht, daß, auch wenn die Initiative in diesem Falle

Zeillinger

von einer Oppositionspartei ausgegangen ist, die Frage in Behandlung zu ziehen und zur Abstimmung zu bringen ist, zumal auch, Herr Kollege Dr. Kranzlmayr — wenn wir uns an die Praxis der Vergangenheit erinnern —, eine Koppelung oder eine generelle Behandlung die Gefahr mit sich bringt, daß ein Jahrzehnt nichts geschieht. Ich darf also offen sagen: Ich bin bei gewissen Reformen — und das soll kein Vorwurf gegen den Minister sein, der in diesem Falle gar nichts dafür kann, weil einfach die politische Konstellation hier im Hause eher pessimistisch ist — dafür, daß wir uns bei einzelnen wichtigen Fragen zu Teillösungen, gegen die ich an und für sich immer auftrat, entschließen müssen, wenn wir sie tatsächlich durchführen wollen.

Der Umstand, daß in den vergangenen Jahren keine derartige Initiative ergriffen worden ist, ist mit dem damaligen politischen System leicht erklärbar. Wohl gab es damals auch Initiativanträge, aber es war ausnahmslose Praxis und war auch koalitionsvertraglich vereinbart, daß derartige Initiativanträge, wie es in der Vereinbarung stand, der Demonstration nach außen dienten, aber ausschließlich alle in die Schublade kamen und im Hause nicht behandelt worden sind. Es war damals gar nicht möglich, von Seiten einer Partei eine Initiative zu entwickeln.

Ich habe Verständnis dafür, daß die Regierungspartei im Augenblick aus einer optischen Begründung heraus die Behandlung vielleicht nicht wünscht, weil man aus optischen Gründen nach außen vermeiden möchte, zu zeigen, daß sich nun gegenüber der Zeit der gemeinsamen Regierung von ÖVP und SPÖ die Situation so grundlegend geändert hätte. Aber ich glaube doch, daß wir hier nicht den Prestigestandpunkt einnehmen sollen, sondern — das darf ich hier gleich als einen Vorschlag unterbreiten — daß wir uns unverzüglich an die Prüfung dieser Frage heranmachen sollen.

Die Antragsteller werden Verständnis dafür haben, wenn wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen: Man kann heute, um sich nicht der Gefahr eines Fehlers auszusetzen, nicht abschließende und ins Detail gehende Stellungnahmen einnehmen. Vielleicht wird es sogar notwendig sein — den Vorschlag möchte ich unterbreiten — nicht nur im Verfassungs- und im Justizausschuß zu beraten, sondern, wenn wir wirklich die Auswirkungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen prüfen wollen und wenn wir auch zu einer Lösung ohne Aufschub kommen wollen, der Praxis zu folgen und einen Unterausschuß einzusetzen, der sich sofort an die Arbeit machen kann, um alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu lösen.

Ich möchte hier ebenso wie meine Vorredner erklären, daß wir es als einen unbefriedigenden Zustand ansehen, daß die Todesstrafe in Österreich zwar für das ordentliche Verfahren abgeschafft ist, aber im außerordentlichen Verfahren, im standrechtlichen Verfahren weitergilt. Ich glaube, in dieser Frage herrscht Übereinstimmung zumindest der Sprecher und wahrscheinlich der großen Mehrheit aller Abgeordneten. Wir wollen hier gar nicht prüfen, ob damit ein Gleichheitsgrundsatz verletzt ist. Es ist einfach ein unbefriedigendes Gefühl für jeden Abgeordneten, für jeden rechtlich denkenden Menschen, wenn wir uns vorstellen, daß ein gemeiner Mörder, der größte Schuld auf sich geladen hat, niemals Gefahr läuft, sein Leben zu verwirken, daß aber aus irgendeiner Situation heraus, die vielleicht durch ein politisches Spannungsfeld besonders kritisch geworden ist, plötzlich die Todesstrafe letzten Endes für womöglich politische Delikte in Anwendung kommt. Dieser unbefriedigende Zustand allein berechtigt die Forderung nach einer sofortigen Diskussion.

Auch der Umstand, daß kein Rechtsmittel zulässig ist, auch der Umstand, daß die Todesstrafe, wenn sie einmal vollzogen ist, irreparabel ist, all das sollte uns veranlassen, die Frage nicht irgendwie in eine Gesamtreform zu stellen, sondern so, wie der Antrag lautet, unter Verzicht auf Prestige — ich verzichte insofern auch auf Prestige, als ja die Initiative nicht von meiner Partei kommt — sofort an die Beratung heranzutreten. Ich glaube, damit wären auch die Antragsteller einverstanden. Wir wollen das hier nicht überfahren, womit keine Verzögerung gemeint ist, sondern wir wollen den Antrag und die Auswirkungen prüfen, denn letzten Endes wollen wir nicht eine Lösung treffen, bei der hinterher dann wieder festgestellt wird, daß wir gegen diesen oder jenen Grundsatz verstoßen haben.

Ich sage vom Standpunkt der Opposition aus: Wir können es uns in Österreich leisten, das Standrecht und vor allem die Todesstrafe im Standrecht abzuschaffen. Wir haben einen Zustand der Ruhe und Sicherheit erreicht, und, ich glaube, wir haben alle die berechtigte Hoffnung, daß nicht mehr Verhältnisse eintreten, welche eine Änderung dieses Standpunktes bedingen.

Schließlich wollen wir doch auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben: Wenn es so weit wäre, wird es notwendig sein, sich damit abzufinden. Denn die Vergangenheit hat bewiesen, daß das Recht letzten Endes immer der Sieger und nicht der Gesetzgeber bestimmt hat. Ich glaube daher: Da wir alle in der Sache selbst einer Meinung sind, darf ich hier, nicht im

Zeillinger

Namen der Antragsteller, aber vom Standpunkt der Freiheitlichen, doch auch an die Herren, die Bedenken haben, in eine sofortige Beratung einzutreten, die Aufforderung richten: Schieben wir es nicht auf die lange Bank! Ich glaube, daß sich bei der Beratung keine weiteren Schwierigkeiten ergeben. Wollen wir diesen unbefriedigenden Zustand, der augenblicklich herrscht, durch eine klare Entscheidung klären!

In diesem Sinne darf ich für die Freiheitlichen, die ihrerseits noch ihre Meinung bilden werden, erklären, daß wir unsererseits bereit sind, sofort in die Beratungen einzutreten, um eine Entscheidung herbeizuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die sehr sachlichen und präzisen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, der mich ja sehr ausführlich und zutreffend zitiert hat, kann ich mich mit einigen Feststellungen zur Sache begnügen.

Herr Kollege Zeillinger! Die Antragsteller vertreten ja hier in erster Lesung ihre Anträge. Sie behaupten in keiner Weise, daß ihre Formulierungsvorschläge abschließende sind. Sinn der Diskussion erster Lesung ist ja die Darlegung der Grundsätze der Anträge, die eingebracht wurden, und Sinn der Ausführungen des Kollegen Kleiner und meiner Ausführungen war, die Abgeordneten der übrigen Parteien, wie Sie sehr zutreffend ausgeführt haben, Kollege Zeillinger, einzuladen, schon jetzt Beratungen über das Problem der Abschaffung des standrechtlichen Verfahrens, bevor noch das Strafprozeßänderungsgesetz hier im Haus eingelangt ist, aufzunehmen.

Ich darf dazu nur noch zwei begründende Bemerkungen machen. Herr Kollege Kranzlmayr, Sie haben zutreffend aus der „Parlamentsskorrespondenz“ den Hergang der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß zitiert. Einer der Kollegen der Mehrheitspartei hat die Frage aktualisiert und sie neuerlich zur Diskussion gestellt. Wir haben den Weg der Initiativanträge aus zwei Gründen gewählt. Erstens hat der Herr Bundesminister für Justiz in anderem Zusammenhang uns, nämlich die Abgeordneten des Nationalrates, darauf verwiesen, daß man nicht immer die Initiative der Mitglieder der Bundesregierung abwarten möge, sondern selbst initiativ werden möge. Dies hat der Herr Bundesminister Professor Klecatsky in seiner Diskussion mit der „Furche“ ausgeführt. Das ist durchaus ein Standpunkt, der der Verfassung und der Ge-

schaftsordnung des Nationalrates entspricht. Wir werden daher auch nächsten Mittwoch einen anderen Initiativantrag auf strafrechtlichem Gebiet hier vertreten.

Herr Kollege Kranzlmayr, ich darf nochmals darauf verweisen: In der vergangenen Gesetzgebungsperiode und in der vorvergangenen Gesetzgebungsperiode hatten wir im Justizministerium das Konzept der unmittelbar bevorstehenden Reform des gesamten Strafrechtes, nämlich Strafgesetz, Strafvollzug und Strafprozeß. Daher glaubten wir damals im Justizministerium sagen zu können, man möge mit der Aufhebung der Bestimmungen des standrechtlichen Verfahrens zuwarten, bis diese drei großen Gesetzeswerke unter einem, einschließlich Militärstrafgesetz, Bewährungshilfegesetz und Einführungsgesetz, dem Hohen Hause zugeleitet würden.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich für den andern Weg entschieden, den ich jetzt gar nicht werte, sondern ich stelle das nur fest. Daher glauben wir, daß es zweckmäßig und zutreffend ist, so wichtige Bestimmungen wie die nunmehr in Rede stehenden zur Beratung vorzuziehen. Ich möchte, Herr Kollege Kranzlmayr, gerade in Hinblick auf die von uns vorgeschlagenen Beratungen nicht anstehen, hier nochmals zu sagen, was ich in meinen Ausführungen feststellte: Es ist geltendes Recht, aber es ist totes Recht — auch totes Recht heute unter der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. Davon bin ich fest überzeugt. Umso mehr glaubten wir aber die Mehrheit einladen zu sollen, diese Geste der Gemeinsamkeit des Wollens zu machen. Vielleicht ist es nicht ohne Zweckmäßigkeit, wenn dieser Nationalrat immer wieder die Gelegenheit sucht, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, wichtige Beschlüsse zu fassen, die über den Tag hinausweisen. Das ist Dienst an der Demokratie. Diesen Dienst an der Demokratie schlagen wir vor, offenbar in Übereinstimmung mit dem Vertreter der Freiheitlichen Partei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Kranzlmayr. Im Begutachtungsverfahren haben alle zur Begutachtung berufenen Stellen ihre Gutachten abgegeben. Soweit ich weiß, ist gegen die in Rede stehenden Bestimmungen des Strafprozeßänderungsgesetzes kein wesentlicher Einwand erhoben worden. Im übrigen stehen die Gutachten dem Nationalrat zur Verfügung, sie sind dem Nationalrat im wesentlichen ohne Ausnahme zugeleitet worden.

Ich darf dann, Herr Kollege Kranzlmayr und meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf verweisen, daß es durchaus möglich ist, im Rahmen der Beratung des Verfassungsausschusses und des Justizausschusses rechts-

Dr. Broda

vergleichende Studien anzustellen. Ich habe mir für heute nur noch folgendes vorbereitet, weil die Rede darauf gekommen ist. In Nachbarländern vergleichbarer Regierungs- und Verfassungsstruktur kennt man die Möglichkeit des standrechtlichen Verfahrens nicht mehr. Die Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft sagt im Artikel 58 Abs. 1: „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden.“ Im Artikel 65 Abs. 1: „Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden.“ Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sagt im Artikel 102: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Artikel 101 Abs. 1: „Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Die Verfassung der italienischen Republik sagt in nichtamtlicher deutscher Übersetzung: Artikel 25 erster Satz: „Niemand kann dem vom Gesetz vorbestimmten natürlichen Richter entzogen werden.“ Artikel 27 vierter Satz: „Die Todesstrafe ist nicht zugelassen, es sei denn in den von den militärischen Kriegsgesetzen vorgesehenen Fällen.“ Also eine viel engere Möglichkeit der Anwendung von standrechtlichen Verfassungsbestimmungen, als wir sie in unserer ein Jahrhundert alten Strafprozeßordnung haben.

Nun möchte ich noch ein Mißverständnis aufklären, das vielleicht entstanden ist. Ich habe ausdrücklich gemeint, daß ich mich mit der Frage, ob die Bestimmungen über das standgerichtliche Verfahren der Europäischen Menschenrechtskonvention, die nach dem Beschluß des Verfassungsgesetzgebers in Österreich Verfassungsrang hat, widersprechen oder nicht, hier nicht beschäftigen möchte. Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Kranzlmayr, zu, daß der Wortlaut sowohl der Vorbehaltsklausel des Artikels 15 wie der übrigen auch von Ihnen zitierten Artikel dafür spricht, daß die Menschenrechtskonvention die Einführung standrechtlicher Verfahren und ganz sicher auch die Verhängung der Todesstrafe zuläßt. Was ich meinte und was ich nochmals unterstreichen möchte, ist allerdings, daß die weite Fassung der geltenden standrechtlichen Verfahrensbestimmungen unserer Strafprozeßordnung zweifellos im Widerspruch zum Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention, die wir alle hochhalten wollen, steht. Artikel 6 Abs. 2 lit. b der Menschenrechtskonvention sagt: „Jeder Angeklagte hat mindestens die folgenden Rechte: ... b) über ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung zu verfügen.“ Daß dies im standrechtlichen Verfahren nicht gegeben und nicht eingeräumt ist, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Artikel 13 der Menschenrechtskonvention sagt: „Sind die in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten verletzt worden, so hat der Verletzte das Recht, eine wirksame Beschwerde bei einer nationalen Instanz einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben.“ Also der Grundsatz: es muß immer einen Rechtszug geben, also die Möglichkeit einer Beschwerde an nationale Instanzen und sogar an über-nationale Instanzen. Das ist nach dem standrechtlichen Verfahren nicht möglich.

Und nun haben Sie zutreffend, Kollege Kranzlmayr, auf Artikel 15 verwiesen, wo es heißt: „Im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, kann jeder der Hohen Vertragsschließenden Teile Maßnahmen ergreifen, welche die in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, und unter der Bedingung außer Kraft setzen, daß diese Maßnahmen nicht im Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen.“ Zutreffend also im Falle eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, kann man die Bestimmungen der Konvention sistieren, wie man im alten Österreich gesagt hat, außer Kraft setzen und auch das standrechtliche Verfahren wieder einführen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, lesen Sie nach, wie weitgefaßt die Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren in der geltenden Strafprozeßordnung sind, sodaß man mit Fug und Recht bezweifeln kann, ob es sich hier wirklich nur um die Zulässigkeit der Verhängung standrechtlicher Maßnahmen handelt, wenn das Leben der Nation bedroht ist.

Das zur Frage, ob und inwieweit auch eine Einhaltung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention ihrem Geiste nach die Aufnahme der Diskussion, die wir vorschlagen, rechtfertigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir laden Sie noch einmal ein, in geeigneter Form die Beratungen über die beiden vorliegenden Initiativanträge in den zuständigen Ausschüssen aufzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Herren Redner Dr. Broda und Dr. Kranzlmayr haben die Freundlichkeit gehabt, auf meine Erklärungen während der Budgetdebatte zur Aufhebung des Standrechtes und zur Be-

Bundesminister Dr. Klecatsky

seitigung der Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe hier Bezug zu nehmen. Ich will Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, also nicht mit Wiederholungen aufhalten.

Mein Herr Amtsvorgänger, der Herr Abgeordnete Dr. Broda, hat mir auch die Ehre erwiesen, seine Rede zur Beratungsgruppe Justiz mit der Würdigung meiner Erklärung zum Standrecht einzuleiten, und hat dann im Hinblick darauf erklärt, daß der Tag dieser Debatte — so hat er gesagt — im Ergebnis ein guter Tag für die Republik Österreich werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist voll und ganz auch meine Meinung. Ich gehöre einer Generation an, die mit wachen und kritischen Augen die Vorgänge in den dreißiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts erlebt hat, einer Generation, die schon in ihrer Jugend die ganze Tragik dieser Ära, aber auch das schuldhafte Dunkel der politischen Verstrickungen dieser Zeit in sich aufgenommen hat. Ich habe immer und bis zum heutigen Tage gemeint, daß es besser ist, unrecht zu erleiden, als an der Verübung von Unrecht mitzuwirken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das nur deshalb, weil mein Abscheu vor Blutrictern, Galgen und Henkersarbeit nicht erst von heute ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Als ehemaliger Richter, der in einer letzten Instanz zu judizieren hatte, weiß ich auch, was es heißt, über einen Menschen ein endgültiges und unwiderrufliches Urteil zu fällen. Man hat mir, sicherlich nicht in vollem Ernst, aber immerhin den Vorwurf gemacht, ich befürworte einen Richterstaat. Ich habe niemals, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch nur die geringste Sympathie für Strafrichter gehabt, die über menschliche Leben zu Gericht sitzen, für Strafrichter, die einen Menschen dem Henker überantworten.

An meiner Grundhaltung zu der Materie, die in den beiden Initiativanträgen behandelt wird, kann also, so hoffe ich, nach all meinen Erklärungen kein Zweifel herrschen. Über das Standrecht hinaus hat für mich immer noch der Gedanke Geltung, den schon Montesquieu geäußert hat, nämlich: die Schärfe der Strafen schickt sich besser zu der despotischen Regierung, deren Grundregel die Furcht ist, als zur — ich darf das ausklammern — Monarchie und zur Republik, welche die Ehre und die Tugend zum Ressort haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Davon ist ja schon die Rede gewesen: Das Standrecht ist durch drei Momente gekennzeichnet, nämlich Vereinfachungen und Abkürzungen des Verfahrens, durch den Ausschluß jeglichen Rechtsmittels und die Abkennung der aufschiebenden Wirkung von Gnadengesuchen und im Regelfall den Aus-

spruch und die „alsbaldige“ — wie es dort heißt — Vollstreckung der Todesstrafe. Hält man sich das vor Augen — und davon ist ja auch schon die Rede gewesen —, so fällt einem sofort die Spannung zur Europäischen Menschenrechtskonvention auf, wie immer diese Spannung im einzelnen geartet sein mag.

Es liegt auf der Hand, daß das standgerichtliche Verfahren nicht den Erfordernissen eines fairen Verfahrens — wie der Herr Abgeordnete und Bundesminister a. D. Dr. Broda ja dargelegt hat — entspricht; daß ein solches Verfahren, wie man sich im 18. Jahrhundert ausgedrückt hat, eben ein Verfahren des „geschwinden Rechtes“ ist, liegt auf der Hand, und dies steht sicher nicht — darüber haben ja alle Redner gesprochen — mit dem Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren — und auch davon ist die Rede gewesen —, die beiden Initiativanträge, die heute zur Erörterung stehen, werfen zwei Fragen auf. Zunächst stellt sich die materielle Frage: Ob auf die Möglichkeit der Anordnung des standgerichtlichen Verfahrens, in dem eben allein heute noch die Todesstrafe verhängt werden kann, verzichtet werden kann und soll. Meine Meinung dazu habe ich ja — wie schon gesagt wurde — bereits bei der Budgetdebatte klar ausgesprochen. Ich habe — um es aber nochmals zu sagen — auf den noch von meinem Herrn Amtsvorgänger Dr. Broda versendeten Entwurf des Strafprozeßänderungsgesetzes 1965, der die Aufhebung des standgerichtlichen Verfahrens vorgesehen hat, verwiesen und ich habe durchaus erklärt, daß ich mich in diesem Punkte den Vorschlägen des Entwurfes anschließen. Wenn ich aber in diesem Zusammenhang davon gesprochen habe, ich würde die entsprechenden Gesetzentwürfe ausarbeiten lassen, so habe ich damit auf den Umstand verwiesen, daß die Dinge nicht ganz so einfach liegen, wie der Initiativantrag der Herren Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen meint, sondern daß vielmehr eine Änderung des Strafgesetzes, des Militärstrafrechtes und eine weitere Änderung der Strafprozeßordnung erforderlich sei. Aber auf diese Einzelheiten ist ja hier in der Debatte schon Bezug genommen worden.

Zur zweiten Frage, ob die in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Reformen so dringlich sind, daß eine legistische Sofortmaßnahme geboten ist, darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur sagen, daß ich bisher einen solchen Entwurf deshalb nicht ausarbeiten habe lassen, weil ich mich eben dem Zeitplan meines Herrn Amtsvorgängers angeschlossen habe. Ich möchte allerdings in

Bundesminister Dr. Klecatsky

diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß mein Herr Amtsvorgänger, Herr Bundesminister a. D. Dr. Broda, die Angelegenheit als Justizminister, wie er selber gesagt hat, nicht für so absolut dringlich gehalten hat.

Nur der Vollständigkeit halber darf ich sagen, daß mein Herr Amtsvorgänger schon gewisse Teile der Prozeßreform für so dringlich gehalten hat, daß eine Sofortmaßnahme für notwendig angesehen wurde. Ich darf einerseits auf die Strafprozeßnovelle 1962 und das Bundesgesetz über die Erneuerung von Berufungsverfahren in Strafsachen aus dem Jahre 1963 verweisen, andererseits aber auch auf den bisher nicht Gesetz gewordenen Entwurf für eine Strafprozeßnovelle zur Regelung der Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis im Dienst der Strafrechtspflege.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie immer das liegen mag, bin ich mit dem Hohen Haus der vollen optimistischen Überzeugung, daß niemand hier oder außerhalb dieses Hohen Hauses in Österreich die Absicht hat, eine Situation heraufzubeschwören, die nach dem heute noch geltenden Recht die Verhängung des Standrechtes rechtfertigen würde. Ebenso bin ich der optimistischen Überzeugung, daß niemand in diesem Hohen Haus und niemand außerhalb die Absicht hat, das Standrecht einzusetzen. Ich bin mit dem Hohen Haus der zuversichtlichen Hoffnung, daß Menschlichkeit und Rechtlichkeit in unserem Land seit den Jahren der Finsternis gewachsen sind und daß sie weiter wachsen werden, mit einem Wort: Ich behaupte, daß wir Grund haben, an den Menschen und sein Recht zu glauben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 32/A an den Justizausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 32/A ist somit dem Justizausschuß zugewiesen.

Ferner nehme ich gemäß dem gestellten Antrag, falls kein Widerspruch erhoben wird, auch die sofortige Zuweisung des Antrages 34/A an den Verfassungsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 34/A ist somit dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 25. Jänner, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): 19. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (351 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): 16. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (352 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): 10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (353 der Beilagen);

4. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle (359 der Beilagen);

5. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird (360 der Beilagen);

6. Erste Lesung des Antrages 33/A der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das österreichische Strafgesetz 1945 durch eine Strafbestimmung gegen Verhetzung ergänzt wird.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten